

# 21

Jobcenter  
Stuttgart

Chancen.  
Gemeinsam.  
Gestalten.

# Jahresbericht

STUTTGART



Jobcenter



## ANMERKUNG

Aufgrund der Revision der Arbeitsmarktdaten durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im April 2020 ist ein Vergleich mit Jahresberichten vor 2020 nicht mehr sinnvoll möglich. Soweit nicht anders angegeben, beruhen die Daten in diesem Dokument auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und auf Haushalts- bzw. Finanzdaten des Jobcenters Stuttgart.

GRDrs 222/2022

Landeshauptstadt Stuttgart

**Jobcenter Stuttgart**

Amtsleitung

Rosensteinstraße 11

70191 Stuttgart

Juli 2022

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1
Vor Ort. Aktiv für Arbeit.	2
Leitbild	4
Führungsgrundsätze	5
Organigramm	6
Beirat SGB II	8
<b>■ Der eigene Anspruch – Qualitäts- und Wissensarbeit</b>	<b>9</b>
Qualitätsarbeit – Schwerpunkt die eigene Arbeit bewerten	9
<b>Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben</b>	<b>11</b>
<b>■ Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>13</b>
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Stuttgart	13
Arbeitsuchende und Arbeitslose	14
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	16
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	17
Leistungen zur Eingliederung	22
Mittleinsatz für Eingliederungsleistungen	26
<b>Arbeitgeberteam – maßgeschneiderte Vermittlung</b>	<b>28</b>
<b>■ U25 – Ausbildung vor Arbeit</b>	<b>29</b>
<b>■ Fachstelle für Selbstständige</b>	<b>33</b>
Die Situation in der Pandemie 2021	33
<b>■ Die Abteilung Migration und Teilhabe</b>	<b>35</b>
Konzeptioneller Ansatz	35
Integrationsquoten	37
<b>Netzwerke ABC – Aktivierung, Beratung, Chancen</b>	<b>38</b>
<b>■ Flankierende Leistungen</b>	<b>40</b>
Kommunale sozialintegrative Leistungen	40
<b>Medizinisch-Psychologischer Dienst – der MPD des Jobcenters Stuttgart</b>	<b>43</b>

<b>■ Existenzsicherung</b>	<b>45</b>
Bedarfsgemeinschaften	45
Leistungsberechtigte	47
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	48
Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	49
Querschnittsbereiche	50
<b>■ Zielvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg</b>	<b>52</b>
<b>■ Finanzielle Aufwendungen</b>	<b>63</b>
Kommunale Leistungen	63
Leistungen des Bundes	65
Bildung und Teilhabe: Leistungen der Landeshauptstadt Stuttgart	68
Forderungsmanagement	71
Verwaltungskosten	73
<b>■ Personal</b>	<b>75</b>
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden des Jobcenters	75
Maßnahmen zum Gesundheitsschutz	76
<b>Das Jobcenter als Arbeitgeber: Chancen. Gemeinsam. Gestalten.</b>	<b>77</b>
<b>PROFFILE Firmenguide 2020/2021 Region Stuttgart   „Meet Experts“</b>	<b>78</b>

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZAV	Akkreditierungs- u. Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BCA	Beauftragte/r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEJ	Berufseinsteigerjahr
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GPS	(Stuttgarter) Gesamtprogramm Sprache
GuR	Abteilung Grundsatz und Recht
IKAP	Initiativkreis Arbeit und Beschäftigung psychisch Kranker
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
JFW	Jahresfortschrittswert
KdU	Kosten der Unterkunft (und Heizung)
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LHS	Landeshauptstadt
LZB	Langzeitleistungsbeziehende/r
MPD	Medizinisch-Psychologischer Dienst
MuI	Abteilung Markt und Integration
MuT	Abteilung Migration und Teilhabe
NEF	nichterwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
PAT	Passiv-Aktiv-Tausch
SGB	Sozialgesetzbuch
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VAB	Vorbereitungsjahr „Arbeit/Beruf“
ZSB	Zentrale Schuldnerberatung

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung I: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen .....	13
Abbildung II: Gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen 2020-2021 .....	14
Abbildung III: Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II.....	14
Abbildung IV: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen .....	15
Abbildung V: Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen.....	15
Abbildung VI: Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement .....	17
Abbildung VII: Übersicht Anzahl der Neuanträge im Jahr 2021 .....	34
Abbildung VIII: Entwicklung Bestandszahlen BG und ELB der Abteilung Migration und Teilhabe .....	35
Abbildung IX: Entwicklung der Integrationsquote MuT Stuttgart und Bundesdurchschnitt .....	37
Abbildung X: Entwicklung der Integrationsquote MuT Stuttgart und Bundesdurchschnitt .....	45
Abbildung XI: Entwicklung Zahl der BG mit Kindern und der Zahl der minderjährigen Kinder in BG .....	46
Abbildung XII: Entwicklung Zahl der minderjährigen Kinder in BG nach Alter .....	47
Abbildung XIII: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften .	47
Abbildung XIV: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht .....	48
Abbildung XV: Anteile Themenschwerpunkte bei Widerspruch- und Gerichtsverfahren in 2020/21....	51
Abbildung XVI: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt.....	54
Abbildung XVII: Entwicklung der Integrationsquote (K2) nach Geschlecht.....	55
Abbildung XVIII: Entwicklung der Jahressummen der Integrationen nach Geschlecht.....	56
Abbildung XIX: Integrationsquoten nach Bedarfsgemeinschafts-Typ und Geschlecht .....	56
Abbildung XX: Integrationen nach Art der Integration 2020-2021 .....	57
Abbildung XXI: Differenz zwischen der allgemeiner Integrationsquote und der erziehender Frauen ...	58
Abbildung XXII: Entwicklung der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden.....	59
Abbildung XXIII: Langzeitleistungsbeziehende seit Januar 2019 nach Geschlecht.....	60
Abbildung XXIV: Ergebnisse im Vergleichstyp IIb für den Berichtsmonat Dezember 2021.....	62
Abbildung XXV: Entwicklung Zahl der Antragstellenden im Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen	68
Abbildung XXVI: Anträge nach Art der Bildungs- und Teilhabeleistungen 2021 .....	70
Abbildung XXVII: Anträge nach Art der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahresvergleich .....	70
Abbildung XXVIII: Jahressummen Sollstellungen und Einzahlungen in Euro.....	72

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle A: Maßnahmenteilnehmende zum Jahresende nach Förderinstrumenten	20
Tabelle B: Summe der Eintritte bis zum Jahresende nach Förderinstrumenten	21
Tabelle C: Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen 2021	26
Tabelle D: Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen der Landeshauptstadt Stuttgart 2021	27
Tabelle E: Zielerreichung 2021	53
Tabelle F: Transferleistungen: Kommunale Leistungen im Überblick	65
Tabelle G: Transferleistungen: Leistungen des Bundes im Überblick	66
Tabelle H: Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich	69
Tabelle I: Beteiligung des Bundes an Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahresvergleich	71
Tabelle J: Verwaltungskosten	73
Tabelle K: Änderung der Personalkapazität in 2021 (Vollzeitäquivalente)	75

## Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

im Jahr 2021 war die Arbeitsweise des Jobcenters und die Zusammenarbeit mit den Trägern und Kooperationspartnern weitgehend an die Auswirkungen der Coronapandemie angepasst. Die Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Eingliederung in Arbeit wurden verlässlich und durchgängig für 40.000 Leistungsberechtigte in Stuttgart erbracht. Das Jobcenter Stuttgart hat so einen Beitrag zur sozialen Sicherung und gesellschaftlichen Integration verantwortlich geleistet.

Entgegen den Befürchtungen hat sich der Stuttgarter Arbeitsmarkt im Verlauf des zweiten Coronajahres insgesamt gut entwickelt. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt gemeldeten offenen Stellen ist gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Prozent gestiegen mit positiven Effekten auch auf die Integrationen in Bereich der Grundsicherung. Im Laufe des Jahres 2021 sank die Zahl der Arbeitslosen im SGB II-Bezug um 7,7 Prozent. Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets war mit 92,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020 überdurchschnittlich gut.

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf war es weiter ein wichtiges Ziel die Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von Geringqualifizierten – auch unter Coronabedingungen – mit kontinuierlichen und breitgefächerten Weiterbildungsmöglichkeiten nachhaltig zu verbessern.

Neu und besonders erwähnenswert im Bereich der Gesundheitsförderung ist das im November 2021 gestartete Rehapro-Modellprojekt „ReFit Stuttgart – Begleitung im Rehabilitations- und Integrationsprozess“, das die Integrationschancen von chronisch kranken Arbeitssuchenden verbessern wird.

Die mit dem Land Baden-Württemberg vereinbarten Ziele konnten überwiegend erreicht werden, die Arbeitsergebnisse waren insgesamt gut.

Ich danke allen Mitarbeitenden, den Mitgliedern des Gemeinderates, des Beirates und unseren Kooperationspartnern herzlich für das Engagement, die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir feuern uns auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Gerne informieren wir Sie mit diesem Jahresbericht vertieft über unsere Arbeit.

Jürgen Peeß

Amtsleiter Jobcenter Stuttgart

## Vor Ort. Aktiv für Arbeit.

### Kurze Wege zum Jobcenter Stuttgart

Das Jobcenter unterhält insgesamt 20 Standorte in Stuttgart. Mit seinen 16 Zweig- und Außenstellen in den Bürgerzentren und Bezirksrathäusern hält es in nahezu allen Stadtbezirken ein wohnortnahes und leicht erreichbares Beratungsangebot vor und gestaltet das sozial- und arbeitsmarktpolitische Angebot in den Stadtbezirken aktiv mit. Für Menschen in Wohnungsnot, junge Menschen U25 und Selbstständige sind drei spezifische Fachstellen zuständig. Seit 2016 kümmert sich die neu gegründete Abteilung Migration und Teilhabe mit Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen um Geflüchtete, die seit 2015 zugewandert sind.



**1) Amtsleitung Jobcenter**

Zentrale Einheiten /  
Fachstelle U25/  
Fachstelle Arbeitgeber-Team/  
Fachstelle Selbstständige/  
Abteilung Bildung und Teilhabe  
Rosensteinstraße 11 (22; 24)  
70191 Stuttgart

**2) Zweigstelle Bad Cannstatt**

Wilhelmastraße 6  
70376 Stuttgart

**3) Zweigstelle Feuerbach**

Wilhelm-Geiger-Platz 10  
70469 Stuttgart

**4) Zweigstelle Mitte / Nord**

Christophstraße 8  
70178 Stuttgart

**5) Zweigstelle Möhringen**

Oberdorfplatz 16  
70567 Stuttgart

**6) Außenstelle Vaihingen**

Rathausplatz 1  
70563 Stuttgart

**7) Zweigstelle Mühlhausen**

Mönchfeldstraße 35  
70378 Stuttgart

**8) Zweigstelle Ost**

Schönbühlstraße 65  
70188 Stuttgart

**9) Zweigstelle Sillenbuch**

Aixheimer Straße 28  
70619 Stuttgart

**10) Außenstelle Plieningen / Birkach / De-  
gerloch**

Filderhauptstraße 155  
70599 Stuttgart

**11) Zweigstelle Süd**

Jella-Lepman-Straße 3  
70178 Stuttgart

**12) Zweigstelle Wangen**

Wangener Marktplatz 1  
70327 Stuttgart

**13) Außenstelle Obertürkheim /  
Hedelfingen**

Augsburger Straße 659  
70329 Stuttgart

**14) Außenstelle Untertürkheim**

Großglocknerstraße 24/26  
70327 Stuttgart

**15) Zweigstelle Weilimdorf**

Löwen-Markt 1  
70499 Stuttgart

**16) Zweigstelle West**

Bebelstraße 22  
70193 Stuttgart

**17) Zweigstelle Zuffenhausen**

Emil-Schuler-Platz 1  
70435 Stuttgart

**18) Fachstelle für Menschen in  
Wohnungsnot**

Hauptstätter Straße 87  
70178 Stuttgart

**19) Abteilung Migration und  
Teilhabe**

Deckerstraße 31  
70372 Stuttgart (Bad-Cannstatt)

**20) Außenstelle Abteilung Migration und  
Teilhabe**

Jägerstraße 14  
70174 Stuttgart (Mitte)

## Leitbild

Unser Ziel als Jobcenter Stuttgart in der kommunalen Trägerschaft ist es, für Anforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt lokale passgenaue Antworten und Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Unsere Integrationsstrategien orientieren sich an den vielfältigen Lebenslagen und Bedarfen der Leistungsberechtigten und ihrer Familien, den Interessen der Arbeitgebenden, der Stadtgesellschaft, des Landes und des Bundes.

| Wir engagieren uns in Netzwerken mit den Akteur\*innen am lokalen Arbeitsmarkt, im sozialen Bereich und in der Bürgergesellschaft; dabei achten wir die Grundsätze der Subsidiarität. Wir bringen uns aktiv in Stadtbezirken und Sozialräumen ein und unterhalten dazu dezentrale Strukturen.

| Die Würde des Menschen steht für uns im Mittelpunkt. Wir handeln verantwortungsbewusst und respektvoll, sind freundlich, offen und verlässlich.

| Wir dulden keine rassistischen Benachteiligungen oder Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

| Wir verfolgen das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter.

| Wir verpflichten uns der bestmöglichen Qualität. Das Jobcenter Stuttgart versteht sich als eine lernende, innovative und sich kontinuierlich weiterentwickelnde Organisation. Dazu fördern wir den Austausch von Wissen, Anregungen und Ideen. Wir reflektieren unser Handeln und unsere Ergebnisse in einer offenen Feedbackkultur.

| Wir fördern Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und Beteiligung. Angemessene Unterstützung berücksichtigt Bedarfe, Interessen und Potenziale der Arbeitssuchenden mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration in Arbeit. Mit einer bewussten Auswahl und Beteiligung Dritter erschließen wir die am besten geeigneten Unterstützungsangebote und stellen die Qualität ihrer Umsetzung sicher. Dazu entwickeln, gestalten und nutzen wir die Handlungsspielräume eines kommunalen Jobcenters.

| Die Mitarbeitenden in ihrer Vielfalt, mit ihren Potenzialen und Fähigkeiten, stehen für die gute Arbeit des Jobcenters Stuttgart. Wir unterstützen ihre berufliche und persönliche Entwicklung und Qualifizierung.

| Wir stehen für eine wertschätzende und verbindliche Kommunikationskultur. Informationen werden angemessen und verlässlich vermittelt, Prozesse erläutert und Entscheidungen transparent begründet.

| Wir setzen die vorhandenen Ressourcen zielorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig ein.

## Führungsgrundsätze

Mit den Leitungskräften wurden auf der Grundlage des Leitbildes und der eigenen Leitungserfahrungen Führungsgrundsätze mit Bezug zu den städtischen Leitlinien entwickelt.



Wir sind Vorbild.



Wir setzen klare und realistische Ziele und führen lösungs- und ergebnisorientiert.



Wir kommunizieren transparent und zielführend.



Wir ermutigen zu Kreativität und fördern Innovationen.



Wir achten auf faires und konstruktives Feedback.



Wir gestalten gemeinsam.



Wir fördern unsere Mitarbeitenden und den Teamgeist.



Wir unterstützen Mitarbeitende bei Konflikten und Beschwerden.



Wir schätzen Vielfalt.



Wir handeln und führen ressourcenbewusst.

Die Langfassung der Führungsgrundsätze ist beim Jobcenter erhältlich.

Quelle: Icons by Freepik from [www.flaticon.com](http://www.flaticon.com)

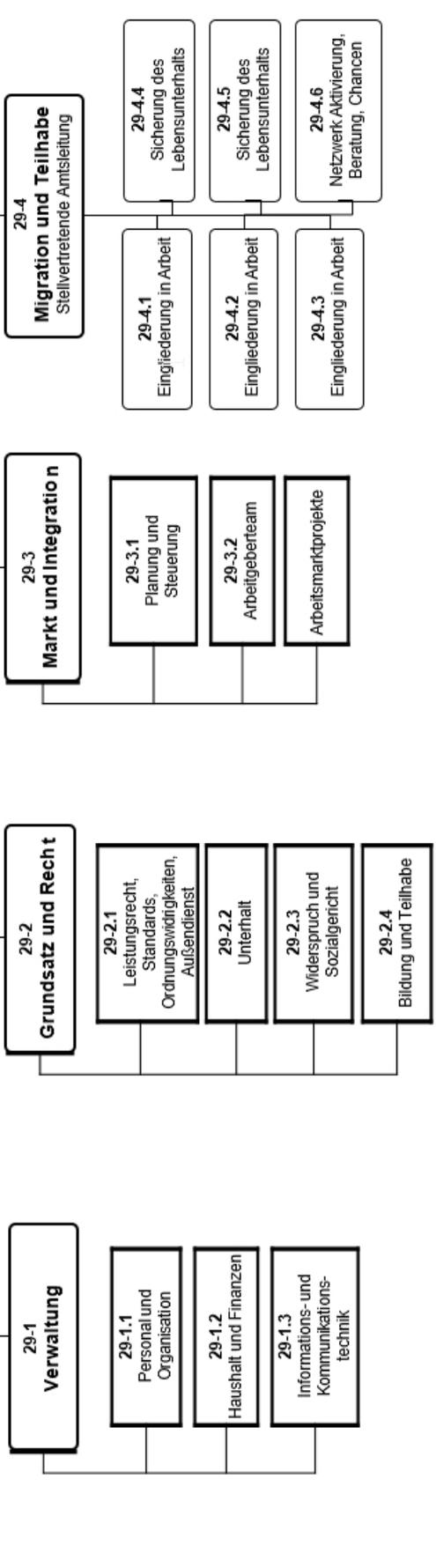
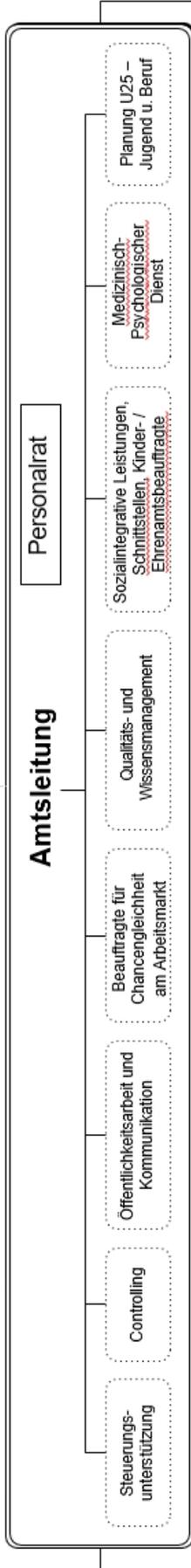
## Organigramm

Als Amt der Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt das Jobcenter Stuttgart große soziale Verantwortung. Der Auftrag nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) umfasst im Wesentlichen zwei Kernbereiche:

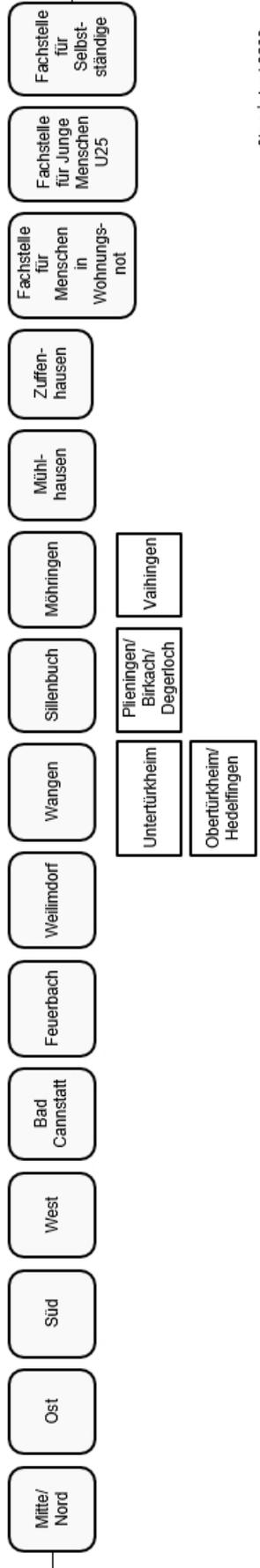
- Das Jobcenter sichert finanziell den Lebensunterhalt von Menschen, deren Einkünfte nicht ausreichen.
- Zudem unterstützt es leistungsberechtigte Stuttgarterinnen und Stuttgarter passend zu ihrer persönlichen Lebenssituation mit Beratungs-, Vermittlungs- und Bildungsangeboten und begleitet sie auf ihrem Weg in eine sichere berufliche Zukunft.



Beirat



**12 Zweigstellen + 4 Außenstellen im Leitungsverbund + 3 zielgruppenorientierte Fachstellen**



## Beirat SGB II

Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Stellungnahmen des Beirats, insbesondere der Vertreter der Arbeitgebenden sowie Arbeitnehmenden, hat das Jobcenter zu berücksichtigen. Der Stuttgarter Gemeinderat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes.

Im Beirat gemäß § 18d SGB II sind wichtige Akteur\*innen der Arbeitsmarktpolitik vertreten:

1. Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
2. Handwerkskammer Region Stuttgart, vertreten durch die Kreishandwerkerschaft
3. Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.
4. Deutscher Gewerkschaftsbund Stuttgart, Region Nordwürttemberg
5. Duale Hochschule Baden-Württemberg
6. Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart, vertreten durch Ev. Fachverband für Arbeit und soziale Integration e. V., Fachverband der Diakonie Deutschland
7. Agentur für Arbeit Stuttgart
8. Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
9. Landeshauptstadt Stuttgart, Beauftragte für individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer
10. Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Der Beirat hat 2021 zwei Mal getagt. Das Jobcenter Stuttgart dankt dem Beirat für seine fachkundige Beratung und konstruktive Unterstützung.

## ■ Der eigene Anspruch – Qualitäts- und Wissensarbeit

### Qualitätsarbeit – Schwerpunkt die eigene Arbeit bewerten

*„Wir verpflichten uns der bestmöglichen Qualität. Das Jobcenter Stuttgart versteht sich als eine lernende, innovative und sich kontinuierlich weiterentwickelnde Organisation. Dazu fördern wir den Austausch von Wissen, Anregungen und Ideen. **Wir reflektieren unser Handeln und unsere Ergebnisse in einer offenen Feedbackkultur.**“*

*(Leitbild des Jobcenters Stuttgart)*

Das zertifizierte Qualitätsmanagementsystem des Jobcenters stellt mit unterschiedlichen Instrumenten die Umsetzung unserer Qualitätsanforderungen sicher. Ein zentraler Baustein ist die regelmäßige Bewertung der eigenen Arbeit. Das Jobcenter Stuttgart betreibt neben dem städtischen „Gelbe-Karten-System“ ein eigenes Verbesserungs- und Beschwerdemanagement für Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger und lässt dabei regelmäßige Befragungen von Leistungsberechtigten von einem externen Dienstleister durchführen. Darüber hinaus werden interne und externe Audits und eine Managementbewertung auf Leitungsebene durchgeführt. 2021 hat sich das Jobcenter entschieden den Bewertungsfokus zu erweitern und eine umfassende Mitarbeitendenbefragung durchzuführen.

### Beschwerde- und Verbesserungsmanagement

Die Anzahl der zentral eingegangenen Beschwerden hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich verringert. Der Schwerpunkt lag hier vor allem auf der Gewährung von Leistungen – das betraf zum Beispiel die Höhe der Leistung, Ablehnungen, Rückforderungen, den Umgang mit Widersprüchen, die Formulierung von Schreiben und die Ablehnung von Leistungen.

### Mitarbeitendenbefragung

Ziel der internen Online-Mitarbeitendenbefragung (MAB) war die Erhebung der allgemeinen Zufriedenheit: Image, ethisches Verhalten, Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, Arbeitsabläufe, die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit, der Führung und Steuerung, den Arbeitsbedingungen, Karrierechancen und Schulungsmöglichkeiten. Die MAB sollte zeigen, was die Mitarbeitenden über wichtige arbeitsbezogene Themen denken und wo sie Verbesserungspotentiale sehen. Sehr positiv war, dass an der Befragung 307 Mitarbeitende von insgesamt 609 (Rücklaufquote: 50,41Prozent) teilgenommen haben.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters hatten, über das in 2020 in Betrieb genommene Wissens- und Informationssystem QuWIS, online die Möglichkeit auf die anonymisierten Ergebnisse zuzugreifen.

Die Auswertung und Zusammenfassung der Befragungsergebnisse führte zu Entwicklungsthemen, die durch Führungskräfte verschiedener Ebenen und dem Personalrat priorisiert

wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Form der Bearbeitung festgelegt: beteiligungsorientierte Arbeitsgruppen, bestehende Gremien sowie Mitarbeitendeninformationen. Entwicklungsthemen waren zum Beispiel „Transparenz und Kommunikation“, „Führung und Personalentwicklung“, „Wertschätzung und Anerkennung“ oder „Gesundheitsschutz“ und „Qualifizierung“.

In den beteiligungsorientierten Arbeitsgruppen erfolgte die vertiefende Auswertung der Befragung und die Erarbeitung von Hinweisen auf Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen.

### **Interne und externe Audits**

Im Rahmen von internen und externen Audits überprüft das Jobcenter die Umsetzung der Qualitätsvorgaben. Die internen Audits wurden von Mitarbeitenden aus verschiedenen Arbeitsbereichen vorbereitet und aufgrund der Pandemie erstmalig online durchgeführt. Themenschwerpunkte waren zum Beispiel „die Zusammenarbeit der Zweigstellen im Stadtbezirk“, „die Kenntnisse der Ziele des Jobcenters“, „die Umsetzung der Pandemie-Schutzmaßnahmen“, „die Erarbeitung von Entwicklungszielen mit Leistungsempfänger\*innen“ und „die persönliche Erreichbarkeit“.

Die beiden externen Überwachungsaudits zur Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der Akkreditierungsverordnung zur Arbeitsförderung (AZAV) verliefen im Berichtsjahr ohne Abweichungen erfolgreich.

### **Befragung der Leistungsberechtigten**

In den Berichtszeitraum fallen zwei Befragungswellen mit jeweils 100 Leistungsberechtigten. Das Jobcenter hat den Trend der Vorjahre fortgesetzt und konnte sich weiter verbessern. Das Gesamtergebnis liegt bei 2,0 (2020: 2,3. 2019: 2,4) bei einer Schulnotenskala von 1,0 bis 6,0.

Gute Bewertungen hatten die Mitarbeitenden im Bereich der Freundlichkeit, der Qualität der fachlichen Auskünfte, der Bearbeitungsdauer von Anträgen und der Zufriedenheit mit der Bearbeitung von Anliegen am Telefon.

## Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben

Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben sind gesetzliche Querschnittsziele, die in allen Bereichen und Aufgabenfeldern des Jobcenters Stuttgart angestrebt werden. Sie betreffen nicht nur die Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch die Chancengleichheit aller am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen. Weder die ethnische noch die soziale Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität dürfen für die Bildungs- und Teilhabechancen eines Menschen entscheidend sein.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) berät neben den Leitungs- und Fachkräften des Jobcenters auch Leistungsberechtigte, Arbeitgebende sowie Kooperationspartner\*innen in Fragen der Gleichstellung sowie der Frauenförderung. Sie unterstützt die erforderliche Vernetzung und pflegt engen Kontakt zu öffentlichen Stellen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Vereinen und Initiativen in Stuttgart. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie die Entwicklung und Begleitung entsprechender Maßnahmen, besonders für (Allein-)Erziehende.

### Frauen im Fokus

Frauen, insbesondere erziehende, benötigen oftmals spezifische Unterstützung, um in den Beruf zurückzufinden beziehungsweise eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Hierzu gehört in vielen Fällen die Sicherstellung einer geeigneten Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen.

Im Jahr 2021 betrug der Anteil der alleinerziehenden an allen erziehenden Frauen 53,2 Prozent (3.322 von 6.244 leistungsberechtigten erziehenden Frauen).

Die Beratung und Unterstützung von erziehenden Frauen war im Jahr 2021 besonders anspruchsvoll. Durch die Schließung der Kitas und Schulen von mehr als fünf Monaten im ersten Halbjahr sowie fehlender Betreuungsplätze in Kitas übernahmen während der Pandemie häufig die Mütter die Kinderbetreuung und Beschulung. Es war deshalb aufwändiger, Erziehende zu erreichen und in Arbeit, Maßnahmen oder Integrationskurse zu vermitteln.

Im April 2021 startete im Auftrag des Jobcenters die modifizierte Maßnahme „**Forum Frauen**“. Dieses Angebot beinhaltet: Beratung und Unterstützung zur beruflichen Qualifizierung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege, abschlussorientierte Qualifizierungen, Vermittlung in Arbeit oder Praktika und Sprachförderung. Coaches kümmern sich beispielsweise um die Kontaktaufnahme mit Arbeitgebenden oder unterstützen bei der Organisation der Kinderbetreuung.

Im Zeitraum April bis Dezember 2021 haben 480 Teilnehmerinnen diese Maßnahme begonnen und 207 beendet. 54 Frauen konnten 2021 erfolgreich in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.

Im Herbst 2021 starteten im Rahmen dieser Maßnahme

- 9 Teilnehmerinnen die Ausbildung zur Erzieherin
- 6 Teilnehmerinnen die Ausbildung zur Pflegefachkraft
- 9 Teilnehmerinnen die Ausbildung zur IT-Systemkauffrau
- 1 Teilnehmerin die Ausbildung zur Feinwerkmechanikerin

7 Teilnehmerinnen haben mit der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss begonnen.

Projekte zur Vorbereitung auf eine **Teilzeitausbildung** bieten vor allem alleinerziehenden Frauen ohne Berufsausbildung eine realistische Chance, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen und langfristig wirtschaftlich unabhängig zu werden. Insbesondere Frauen über 25 Jahren profitieren von dieser Form der Ausbildung. Das Jobcenter Stuttgart setzt sich für die Ausweitung der Teilzeitausbildung ein.

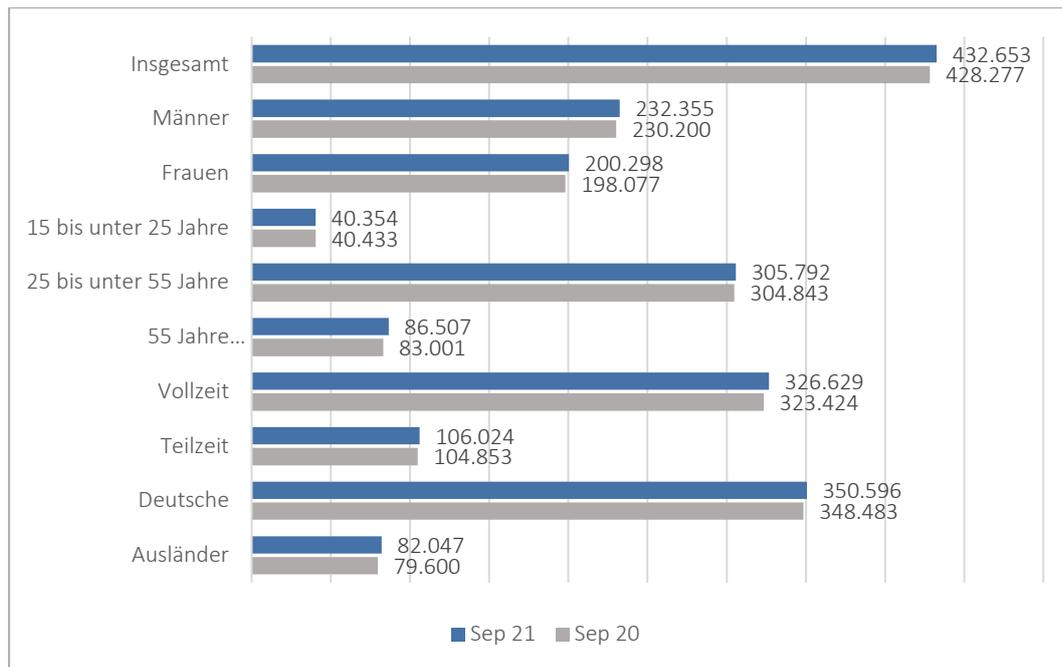
Der Anteil von Frauen an allen Teilnehmenden bei **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** betrug im Jobcenter Stuttgart 46,42 Prozent und bei der beruflichen Weiterbildung 47,21 Prozent.

## ■ Aktive Arbeitsmarktpolitik

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Stuttgart

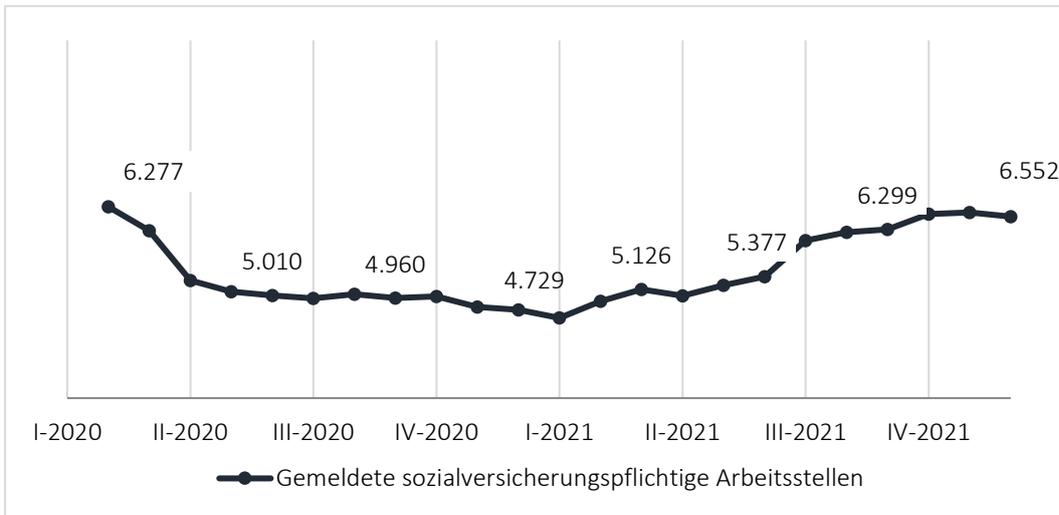
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stuttgart (Arbeitsort) stieg 2021 kontinuierlich. Den stärksten Anstieg gab es in der Altersgruppe der Personen über 55 Jahren mit +4,2 Prozent bzw. rund 3.500 mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Jahresvergleich)



Die Entwicklung der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen spiegelt den Effekt der Coronapandemie wider. Im ersten Quartal 2021 sinkt die Zahl der offenen Stellen, ab dem 2. Quartal geht die Zahl der Arbeitslosen immer mehr zurück, die Zahl der offenen Stellen steigt. Der Jahresabschluss weist im Jahr 2021 mit 6.552 gemeldeten Stellen rund 1.823 Stellen mehr aus als im Jahr 2020.

Abbildung II: Gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen 2020-2021 (Quartalsabschlusswerte)

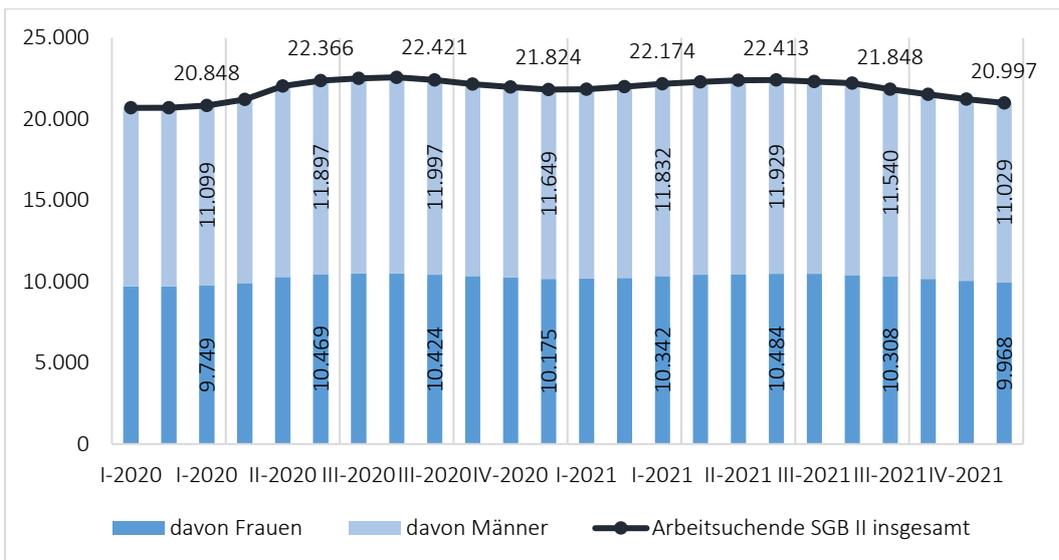


## Arbeitsuchende und Arbeitslose

Arbeitsuchende sind erwerbsfähige Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung anstreben und zur Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einem Jobcenter oder bei einer Agentur für Arbeit gemeldet sind. Unterschieden wird dabei zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden.

Zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 sank die Zahl der Arbeitsuchenden im Jobcenter um 827 auf 20.997 Personen. Dies entspricht einem Rückgang von 3,8 Prozent. Der Rückgang ist bei den Männern etwas stärker als bei den Frauen.

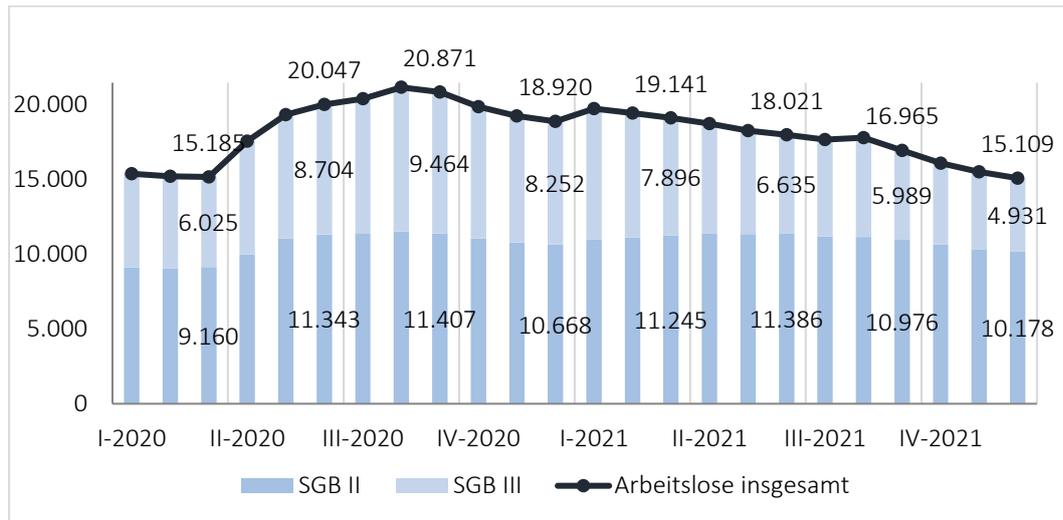
Abbildung III: Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II (Quartalsabschlusswert)



Im Jahr 2021 sank die Zahl der **Arbeitslosen** im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Prozent (-490 Personen) auf 10.178 Personen, wobei der Rückgang bei den Männern um 7,4 Prozent höher ausfällt als bei den Frauen mit einem Rückgang von 1,0 Prozent. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg um 9,9 Prozent.

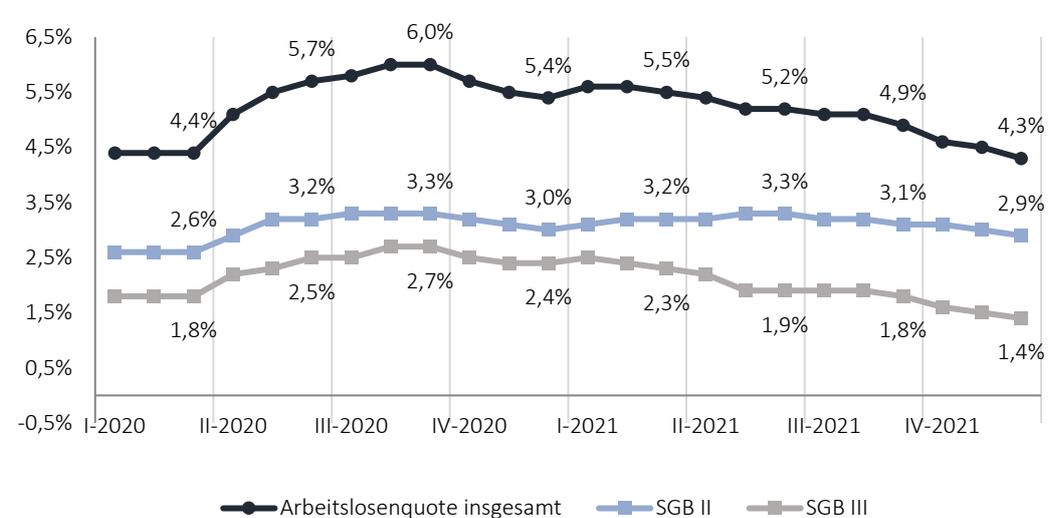
Die verbesserte wirtschaftliche Situation führte im Rechtskreis SGB III zu einem noch deutlicheren Rückgang der Arbeitslosen, was teilweise mit den Branchen zusammenhängt. Ihre Zahl sank am Ende des IV. Quartals 2021 gegenüber dem Vorjahreswert um 40,2 Prozent.

Abbildung IV: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Quartalabschlusswerte)



Entsprechend sanken auch die **Arbeitslosenquoten**. Im Berichtszeitraum ist im SGB III ein Rückgang von 2,5 Prozent auf 1,4 Prozent zu verzeichnen, und im SGB II von 3,1 Prozent auf 2,9 Prozent. Die Arbeitslosenquote für Stuttgart insgesamt betrug Ende 2021 4,3 Prozent. Das ist der zweitniedrigste Wert im Großstädtevergleich nach München.

Abbildung V: Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen (Quartalabschlusswerte)



## Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement ist der Kernprozess im Jobcenter Stuttgart. Im Wesentlichen geht es darum, die Leistungsberechtigten als „Anwältin bzw. Anwalt in eigener Sache“ zu aktivieren und ihre Hilfebedürftigkeit möglichst durch nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu reduzieren. Leistungsberechtigte, persönliche Ansprechpartner\*innen sowie spezialisierte Netzwerkpartner\*innen stellen gemeinsam vorhandene individuelle Ressourcen und Vermittlungshemmnisse fest, vereinbaren Ziele und planen passgenaue Umsetzungsaktivitäten für alle am Prozess Beteiligten.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement beginnt mit dem Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen den Leistungsberechtigten und ihren persönlichen Ansprechpartner\*innen auf der Grundlage der beiderseitigen Rechte und Pflichten. Im Assessment werden alle vermittlungsrelevanten Aspekte erhoben und bewertet. Hierzu gehören nicht nur die Qualifikationen und Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Leistungsberechtigten, sondern auch die hemmenden und fördernden Bedingungen in ihrem Lebensumfeld.

Die weitere Integrationsplanung baut auf einem gemeinsamen, realistisch formulierten Ziel auf. Um die Vermittlungschancen zu verbessern, werden die Eigenaktivitäten der Leistungsberechtigten und die Förderleistungen des Jobcenters in der Eingliederungsvereinbarung transparent und verbindlich festgelegt. Arbeitsuchende werden motiviert, ihre eigenen Möglichkeiten zur Stellensuche zu intensivieren und zur Verbesserung ihrer Integrationschancen aktiv beizutragen. Das Jobcenter fördert dies durch individuelle Beratung und geeignete Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.

Anschließend wird die Realisierung der Ziele von den persönlichen Ansprechpartner\*innen koordiniert, überwacht und evaluiert.

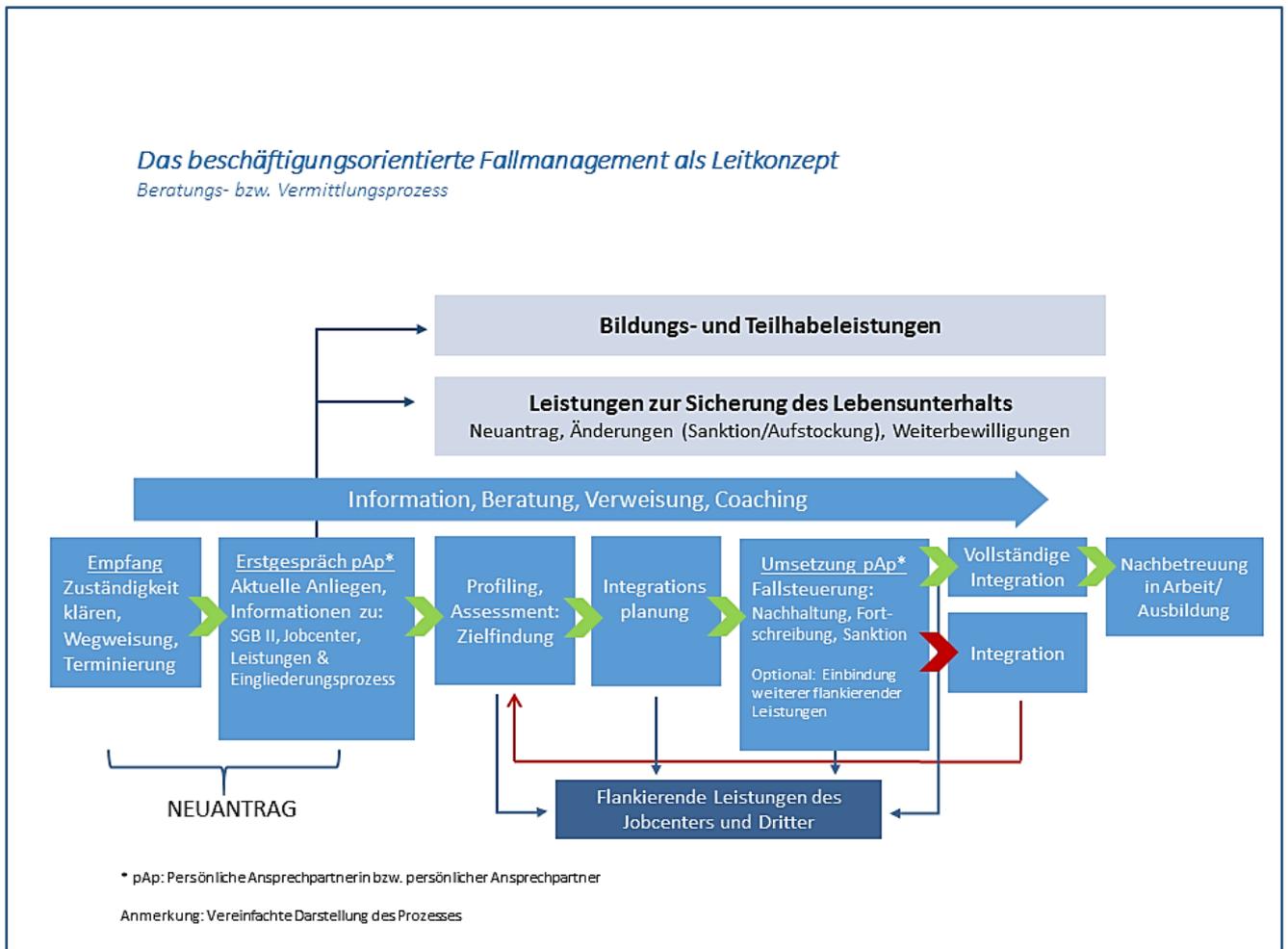
Die Vielfalt an Fördermöglichkeiten im Kontext des SGB II wird in einem zielgerichteten und abgestimmten Vorgehen durch sozialintegrative und quartiersbezogene Angebote der Träger und der Landeshauptstadt Stuttgart ergänzt. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in den fachlichen Netzwerken. Die persönlichen Ansprechpartner\*innen gestalten die Zugänge zu den Angeboten zielgruppengerecht und koordinieren die Übergänge.

Bei der Umsetzung der ausgewählten Integrationsstrategie bleiben die persönlichen Ansprechpartner\*innen verantwortlich für die Fallsteuerung. Sie sorgen für eine kontinuierliche fallbezogene Kommunikation zwischen allen Beteiligten und bewerten die Verläufe. Sollten die ursprünglichen Vereinbarungen nicht den gewünschten Erfolg erzielen, greifen sie ein oder steuern um. Bei Bedarf können sie in den ersten Monaten nach Beginn einer Arbeit oder Ausbildung auch eine Begleitung bzw. eine Nachbetreuung anbieten, um das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement ist ohne kontinuierliche Ergebnisbewertung nicht vorstellbar. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus Einzelfallverläufen sind entscheidend für die Weiterentwicklung sowohl der methodischen Ansätze des Jobcenters als auch der Trägerangebote.

Anders als bei vielen anderen Jobcentern arbeiten im Jobcenter Stuttgart alle persönlichen Ansprechpartner\*innen nach diesem bewährten Ansatz. Dafür werden sie umfassend geschult. Neben der Qualifizierung zum Case-Manager bzw. zur Case-Managerin gehören Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und bedarfsweise Supervision zur regelmäßigen Personalentwicklung des Jobcenters Stuttgart.

Abbildung VI: Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement



## Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Das Jobcenter der Landeshauptstadt Stuttgart nutzt die im SGB II angelegten Möglichkeiten zur aktiven Förderung und Ausgestaltung eines differenzierten und passgenauen Angebotes, das der Heterogenität der Arbeitsuchenden entspricht.

In der Beratungs- und Vermittlungsarbeit wählen Leistungsberechtigte und ihre persönlichen Ansprechpartner\*innen individuelle und auf die Problemstellungen hin maßgeschneiderte Integrationsstrategien und Maßnahmen aus.

## Das Corona-Jahr 2021

Auch 2021 war geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß als noch 2020. Ein Großteil der Bildungsträger beendete seine alternativen Durchführungsformen (online, Telefon) und die Maßnahmen wurden entweder in Präsenz oder aber hybrid, d. h. je nach Maßnahmeinhalt sowohl in Präsenz wie auch alternativ, durchgeführt.

Die Wiederaufnahme der persönlichen Vor-Ort-Beratungen sowohl im Jobcenter Stuttgart wie auch bei den Bildungsträgern hatte auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Maßnahmen: nahezu alle Vergabemaßnahmen des Jobcenters waren nach Ende des zweiten Lockdowns, spätestens aber zum Herbst, wieder gut belegt.

Bei anderen Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Förderinstrumenten, wie z. B. Lohnkostenzuschüssen oder der Förderung aus dem Vermittlungsbudget zeigte sich zwar, dass die auf das Jahr bezogene durchschnittliche Nutzung oft im Vergleich zu 2020 abgenommen hat – bezogen auf den gesamten Jahreszeitraum ist die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten aber leicht gestiegen. Es ist zu vermuten, dass sich auch hier die gleiche Entwicklung wie bei den Vergabemaßnahmen vollzogen hat.

Allerdings zeigt sich dieser Trend nicht bei den Arbeitsgelegenheiten. Hier ist die Nachfrage 2021 weiter gesunken, vermutlich aufgrund der Sorge der Leistungsberechtigten, sich in den Durchführungsräumlichkeiten bei anderen Teilnehmenden anzustecken.

Selbst wenn der Umgang mit den Folgen der Pandemie inzwischen schon fast zum Alltag gehört, ist die notwendige technische Ausstattung, wie z. B. Tablet und WLAN für gegebenenfalls wieder notwendige alternative Kommunikationsformen, nicht in jedem Haushalt vorhanden. Zudem fehlt es oft an den notwendigen digitalen Grundkompetenzen, um entsprechende Anwendungen zu nutzen.

**Zur Umsetzung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurden folgende Instrumente vorrangig genutzt:**

- Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie Vermittlung und Stabilisierung in Ausbildung
- flexible und vielfältige Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung inklusive des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins
- Gewährung von Eingliederungszuschüssen
- Arbeitsgelegenheiten zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen

- Förderung von Arbeitgebenden mit Lohnkostenzuschüssen (Eingliederungszuschüsse, Beschäftigungszuschüsse bzw. Förderung von Arbeitsverhältnissen, Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- Qualifizierungsmaßnahmen u. a. im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Sprachförderung und Stuttgarter Gesamtprogramm Sprache

Die beiden folgenden Tabellen zeigen den Bestand der Maßnahmenteilnehmenden zum Jahresende 2021 sowie die Eintritte nach Förderinstrumenten.



Tabelle A: Maßnahmenteilnehmende zum Jahresende nach Förderinstrumenten

Kennzahl	2021	Frauen	Männer	2020	Diff. VJ gesamt abs.	Diff. VJ gesamt in %	Diff. VJ Frauen in %	Diff VJ Männer in %
<b>Bestand Maßnahmeteilnehmer</b>	3.643	1.540	2.102	3.624	19	0,5%	0,5%	0,5%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.387	1.108	1.279	2.332	55	2,4%	1,9%	2,7%
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	187	51	136	171	16	9,6%	2,0%	12,4%
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	269	127	141	301	-33	-10,8%	-3,8%	-16,6%
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:</b>	333	97	236	357	-24	-6,8%	-4,0%	-7,8%
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	301	85	216	325	-24	-7,4%	-5,6%	-8,1%
↳EGZ Eingliederungszuschuss	125	28	97	136	-11	-8,1%	-17,6%	-5,8%
↳EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9	3	7	13	11	84,6%	200,0%	-41,7%
↳ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	65	19	46	79	-14	-17,4%	-17,4%	-19,3%
↳EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	59	22	37	50	9	18,2%	22,2%	12,1%
↳BEZ Beschäftigungszuschuss	42	13	29	46	-4	-7,8%	-13,3%	-6,5%
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	32	13	20	32	0	1,0%	18,2%	-9,1%
↳ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	58,3%	300,0%	0,0%
↳LES Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	30	12	19	31	-1	-1,9%	9,1%	-9,5%
<b>Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</b>	19	6	13	14	5	36,9%	-14,3%	84,5%
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	439	147	292	445	-6	-1,4%	-4,5%	0,2%
↳Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	240	71	169	281	-41	-14,6%	-23,7%	-9,6%
↳TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	199	77	122	151	48	31,7%	40,0%	27,1%
<b>Freie Förderung</b>	9	3	6	4	5	114,6%	0,0%	500,0%

Tabelle B: Summe der Eintritte bis zum Jahresende nach Förderinstrumenten

Kennzahl	Dez 21	Frauen	Männer	Dez 20	Diff. VJ gesamt abs.	Diff. VJ gesamt in %	Diff. VJ Frauen in %	Diff. VJ Männer in %
<b>Eintritte in Maßnahmen</b>	7.817	3.248	4.568	7.720	97	1,3%	2,2%	0,6%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.110	2.725	3.384	5.690	420	7,4%	8,5%	6,5%
Berufswahl und Berufsausbildung	185	42	143	174	11	6,3%	20,0%	2,9%
Berufliche Weiterbildung	504	170	334	611	-107	-17,5%	-22,0%	-15,0%
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter:</b>								
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	463	142	321	400	63	15,8%	20,3%	13,8%
↳EGZ Eingliederungszuschuss	333	94	239	282	51	18,1%	28,8%	14,4%
↳EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	160	40	120	131	29	22,1%	42,9%	16,5%
↳ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	3	4	4	3	75,0%	*	*
↳EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	141	40	101	98	43	43,9%	48,1%	42,3%
↳BEZ Beschäftigungszuschuss	25	11	14	49	-24	-49,0%	*	*
	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Förderung der Selbstständigkeit</b>	*	*	*	*	*	*	*	*
↳ESG-S Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*
↳LES Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	128	47	81	116	12	10,3%	6,8%	12,5%
<b>Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</b>	23	8	15	18	5	27,8%	*	*
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	512	161	351	808	-296	-36,6%	-42,7%	-33,4%
↳Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand)	427	129	298	682	-255	-37,4%	-45,8%	-32,9%
↳TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt	85	32	53	103	-18	-17,5%	-8,6%	-22,1%
<b>Freie Förderung</b>	20	-	20	19	1	5,3%	*	*

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Neben den individuell einsetzbaren Leistungen, wie dem Vermittlungsbudget und der Förderung der beruflichen Weiterbildung, bieten insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gute Möglichkeiten zur Entwicklung gegebenenfalls auch niedrighschwelliger maßgeschneiderter Angebote. Ebenso zeigt sich, dass es mit Lohnkostenzuschüssen sehr gut gelingt, Leistungsbeziehende in Arbeit zu vermitteln. Auch das Einstiegsgeld fördert die Arbeitsaufnahme.

## Leistungen zur Eingliederung

Für die Finanzierung vielfältiger Leistungen zur Eingliederung stellt der Bund jährlich ein Eingliederungsbudget zur Verfügung – abzüglich der für das Jahr 2021 geplanten Umschichtung umfasste es 34,77 Mio. Euro (vgl. Tabelle C). Besagte Leistungen sind z. B. Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung und Eingliederung, Bildung und Qualifizierung, Lohnkostenzuschüsse, die Übernahme von Bewerbungskosten und Arbeitsgelegenheiten.

### Bildung – der Schlüssel zum Erfolg

Abschlussorientierte Qualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen sowie Ausbildungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit dauerhaft im Arbeitsmarkt zu verbleiben. Die Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Leistungsberechtigten bleibt deshalb ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Integrationschancen.

Das Jobcenter Stuttgart konzentriert sich deshalb gezielt auf:

- Identifizierung von Qualifizierungspotenzialen und Kompetenzfeststellungen
- berufliche Orientierung
- Vermittlung in (Teilzeit-) Ausbildung und die Ausbildungsbegleitung<sup>1</sup>
- Abschlussorientierte Qualifizierungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse für Personen mit Migrationshintergrund

Über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden insbesondere aktuell nachgefragte Fachkenntnisse in verschiedensten Berufsfeldern vermittelt. Im Gutscheilverfahren wird weder eine Einschränkung bezüglich des Zeitrahmens der notwendigen Qualifizierung noch bezüglich der Örtlichkeit der Maßnahme vorgegeben. Somit wird sichergestellt, dass die Teilnehmer\*innen auch sehr kurzfristig an den passenden Angeboten partizipieren können und der eigentliche Integrationsprozess zeitnah wieder fortgeführt werden kann.

---

<sup>1</sup> Auch bei über 25-Jährigen.

Das Jobcenter Stuttgart sieht in der Qualifizierung einen maßgeblichen Schwerpunkt. Entsprechend wurde die FbW im Berichtsjahr 2021 mit einem Mitteleinsatz von 3.696.441 Euro – 1,6 Prozent weniger als 2020 – gefördert.

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 504 (2020: 611) Leistungsbeziehende an einer FbW teil.

### Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Im Berichtsjahr 2021 lag der Anteil der **Langzeitleistungsbeziehenden** an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Durchschnitt bei 67 Prozent. Das Jobcenter Stuttgart hat deshalb, wie in den vergangenen Jahren auch, 2021 seine Aktivitäten konsequent darauf ausgerichtet, einer Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs durch bedarfsdeckende und nachhaltige Integrationen weiter aktiv entgegen zu wirken.

Da 28 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden ein Einkommen aus abhängiger und/oder selbstständiger Tätigkeit beziehen (langzeitleistungsbeziehende Erwerbsaufstockenden), liegt auf dieser Gruppe ein besonderer Fokus. Hier erzielen Maßnahmen, die Leistungsbeziehende beim Aufbau weitergehender beruflicher Perspektiven unterstützen und sie gleichzeitig qualifizieren, gute Erfolge. Intern stehen für diesen Personenkreis im Arbeitgeberteam des Jobcenters zwei spezialisierte Integrationsfachkräfte zur Verfügung.

Das **Arbeitgeberteam** des Jobcenters Stuttgart unterstützt als Servicestelle Arbeitgeber\*innen durch eine sehr passgenaue und individuelle Besetzung offener Stellen – unabhängig von Branche, Größe und Rechtsform. Es berät bei der Beantragung von Lohnkostenzuschüssen und bei der Förderung von arbeitsfeldbezogenen Qualifizierungen. Außerdem steht es Unternehmen und Betrieben nach dem Einstellungsverfahren mit einer Nachbetreuung zur Verfügung. Zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses können die neu eingestellten Mitarbeitenden übergangsweise durch Coachings begleitet werden.

Einem Großteil der arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehenden kann aufgrund persönlicher schwerwiegender Einschränkungen nicht unmittelbar eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Im Vordergrund steht zunächst die Stabilisierung, das heißt der Erhalt oder die (Wieder-)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Unterstützung bei spezifischen Themen, wie zum Beispiel gesundheitlichen Fragestellungen, die der Aufnahme einer Arbeit (noch) im Weg stehen.

### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III sind vielfältig ausgestaltet und weitgehend auf individuelle Bedarfe zugeschnitten. Parallel zur Beauftragung verschiedener Träger im Wege des Vergabeverfahrens stellt das Jobcenter Stuttgart den Leistungsberechtigten auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) aus, mit welchen diese eigeninitiativ geeignete Maßnahmen finden und in Anspruch nehmen können.

Durch die Erfahrungen während des ersten Lockdowns im März 2020 haben viele Träger, die Maßnahmen über einen AVGS anbieten, inzwischen ihre Angebote auch online zugänglich gemacht.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich im Berichtsjahr 2021 auf 16.014.778 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr, mit Gesamtausgaben in Höhe von 13.829.487 Euro, stellt dies eine Steigerung um 15,8 Prozent dar. Insgesamt sind mit diesen Mitteln 6.110 Personen gefördert worden – 420 oder 7,4 Prozent mehr als 2020.

### Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber\*innen können gemäß §§ 88 ff., 131 SGB III bei der Einstellung von Arbeitnehmer\*innen in versicherungspflichtige Beschäftigungen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (EGZ) erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vermittlung der Leistungsberechtigten aufgrund in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist und daher im Vergleich zu anderen Bewerber\*innen eine sogenannte Minderleistung vorliegt. Die Ursachen hierfür können sehr vielfältig sein und sind zum Beispiel in fehlender Berufserfahrung, langer Zeit der Arbeitslosigkeit, Überschuldung, gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchterkrankungen sowie fehlender Kinderbetreuung oder mangelnder Mobilität begründet.

Vor jeder Förderung ist zu prüfen, ob und in welcher Form sich diese individuellen Problemstellungen auf die konkret angestrebte Tätigkeit auswirken. Neben den vorgenannten Gründen sind auch das Alter oder eine vorliegende (Schwer-) Behinderung für die mögliche Förderhöhe und Förderdauer entscheidend. An die Gewährung von EGZ sind Bedingungen für die Arbeitgebenden geknüpft, unter anderem müssen die geförderten Beschäftigten nach Ablauf der Förderung für einen gewissen Zeitraum ohne Förderung weiterbeschäftigt werden, um Mitnahmeeffekte zu begrenzen.

Da der Eingliederungszuschuss ausschließlich bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gezahlt wird, ist die Nachhaltigkeit der Vermittlungen überdurchschnittlich hoch. Der EGZ ist nach wie vor ein erfolgreiches Eingliederungsinstrument. Im Berichtsjahr 2021 betragen die Eingliederungszuschüsse insgesamt 1.240.582 Euro, 13,2 Prozent mehr als 2020, was mit dem 2021 wieder aufnahmefähigeren Arbeitsmarkt zusammenhängt.

### Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten waren auch im Jahr 2021 ein wichtiges Instrument zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit für Leistungsberechtigte, für die mittelfristig nur geringe Integrationschancen gesehen werden. Für Leistungsberechtigte mit einer Suchterkrankung wurden 49 spezifische Arbeitsgelegenheiten (AGH) eingerichtet. Die Bewertung der Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „Wettbewerbsneutralität“ bei den Arbeitsgelegenheiten ist eng mit dem Beirat des Jobcenters Stuttgart abgestimmt.

Während viele andere Förderinstrumente wieder gut in Anspruch genommen wurden, hat sich bei den Arbeitsgelegenheiten gezeigt, dass 2021 – trotz immer noch reduzierter Platzzahlen aufgrund der Sorge der Leistungsberechtigten, sich mit Corona zu infizieren, - weniger in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen wurde.

Dennoch wurden im Berichtsjahr 2021 für die AGH Eingliederungsmittel in Höhe von 2.207.427 Euro ausgegeben.

### Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsleben

Mit dem Teilhabechancengesetz im Rahmen des Programmes „MitArbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Bundesregierung zum 01. Januar 2019 zwei neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Wirtschaftsbetrieben, bei Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie Trägern der Wohlfahrtspflege.

Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart das Jobcenter ermächtigt, fünf Coaches und vier Betriebsakquisiteure einzustellen. Die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes beziehen sich auf zwei unterschiedliche Zielgruppen:

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II gilt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Im Jahr 2021 wurden 79 Personen gefördert, für die Zuschüsse an Arbeitgebende wurden 784.266 EUR aufgewendet.

Teilhabe am Arbeitsleben nach § 16i SGB II sichert die Teilhabe am Arbeitsleben für Personen, die älter als 25 Jahre sind, mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt oder selbständig tätig waren. Ebenfalls kommt eine Förderung nach § 16i SGB II für Leistungsberechtigte in Betracht, die innerhalb der letzten fünf Jahre durchgängig Leistungen bezogen haben, in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt oder selbständig tätig waren und die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert sind. 2021 wurden weitere 66 Langzeitleistungsbeziehende in Arbeit vermittelt und damit bis Ende 2021 insgesamt 233 Personen, für die 2.772.098 Euro als Zuschüsse an Arbeitgebende gewährt wurden.

Ende 2019 beschloss der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 für die Stadtverwaltung 30 zusätzliche Arbeitsplätze zur Teilhabe am Arbeitsleben für Langzeitleistungsbeziehende, für die eine Förderung nach § 16i SGB II abgerufen werden kann.

Beide Förderinstrumente ermöglichen – selbst in Pandemiezeiten mit einem für diesen Personenkreis erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt – sogenannten arbeitsmarktfernen Personen die erfolgreiche Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Im Jahr 2021 wurden monatlich durchschnittlich 258 Personen mit Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II gefördert (siehe auch Kap. Zielerreichung, Ziel 5).

## Mitteinsatz für Eingliederungsleistungen

Für das Berichtsjahr 2021 wurde dem Jobcenter Stuttgart für die Finanzierung vielfältiger Leistungen zur Eingliederung vom Bund ein Budget in Höhe von 35,22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon wurden 450.000 EUR zur Deckung der Verwaltungskosten umgeschichtet, so dass für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rund 34,77 Mio. Euro zur Verfügung standen und auch verplant wurden. Im Jahr 2021 wurden somit etwas mehr als 200.000 EUR mehr für Eingliederungsleistungen als 2020 verplant.

Die Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Einnahmen) beliefen sich im Berichtsjahr 2021 auf 32,3 Mio. Euro. Das Budget wurde zu 92,8 Prozent (2020: 86,7 Prozent, 2019: 81,1 Prozent) ausgeschöpft.

Von den zusätzlich zur Verfügung gestellten Leistungen zur Ausfinanzierung von Beschäftigungszuschüssen in Höhe von 2,44 Mio. Euro wurden 2,18 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Einnahmen) verausgabt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden die Eingliederungsleistungen wie folgt eingesetzt:

*Tabelle C: Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen 2021<sup>2</sup>*

Eingliederungsbudget	Ausgaben Ist 2020 (EUR)	Ausgaben Plan 2021 (EUR)	Ausgaben Ist 2021 (EUR)
<b>Integrationsorientierte Instrumente</b>	<b>24.192.070</b>	<b>27.376.792</b>	<b>26.986.540</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	3.756.984	3.814.581	3.696.441
Arbeitsentgeltzuschuss	93.767	-	-
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAT, MAG, AVGS-MAT, AVGS-MAG)	13.829.487	15.206.995	16.014.778
Eigenvornahme (MAT)	1.234.125	1.333.276	1.215.659
Vermittlungsbudget	375.199	360.044	394.718
Einstiegsgeld	314.760	352.515	285.961
Begleitende Hilfen für Selbstständige	227.054	252.553	227.906
Freie Förderung	60.942	45.997	64.587
Eingliederungszuschuss (EGZ)	1.096.218	1.166.883	1.240.582
FAV inkl. PAT	156.696	2.105	7.143
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	812.296	818.906	784.266
Teilhabe am Arbeitsmarkt (ohne PAT)	2.115.629	3.671.747	2.772.098
Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung §§ 16e/16i SGB II	118.913	351.190	282.401
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.719.599</b>	<b>2.503.954</b>	<b>2.207.427</b>
AGH-Mehraufwandsvariante	1.719.599	2.503.954	2.207.427
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>1.805.035</b>	<b>2.676.414</b>	<b>2.740.790</b>

<sup>2</sup> Diese Tabelle beruht auf internen Daten des Jobcenters Stuttgart.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	1.326.417	1.779.384	1.728.894
Einstiegsqualifizierung (EQ)	102.215	127.302	99.732
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	286.469	668.784	688.442
Assistierte Ausbildung (AsA)	89.934	100.944	223.722
<b>Berufliche Reha</b>	<b>412.479</b>	<b>391.761</b>	<b>535.642</b>
<b>Weitere Förderleistungen (Reisekosten)</b>	<b>13.843</b>	<b>14.217</b>	<b>215</b>
<b>SodEG-Leistungen</b>	<b>1.759.509</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe</b>	<b>29.902.535</b>	<b>32.963.138</b>	<b>32.470.614</b>

Tabelle D: Mitteleinsatz für Eingliederungsleistungen der Landeshauptstadt Stuttgart 2021

	vorläufiges Rechnungsergebnis 2021	Nachtrags- haushaltsplan 2021	Abweichung*	Rechnungser- gebnis 2020	Prozentuale Veränderung in % 2020 /2021
<b>Beträge</b>					
<b>Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)</b>	<b>3.459.218</b>	<b>3.520.000</b>	<b>60.782</b>	<b>3.274.705</b>	<b>184,513</b>
<i>Kinderbetreuung</i>	560	20.000	19.440	1.858	-69,9%
<i>Schuldnerberatung</i>	1.198.572	1.250.000	51.428	1.151.282	4,1%
<i>Psychosoziale Betreuung (Wohnungsnotfallhilfe)</i>	2.260.086	2.250.000	-10.086	2.121.566	6,5%
<b>Freiwillige Kommunale Zuschüsse</b>	<b>25.874</b>	<b>25.800</b>	<b>-74</b>	<b>26.530</b>	<b>-2,5%</b>
<i>Komm. Zuschuss im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II</i>	74	0	-74	730	-89,9%
<i>Komm. Zuschuss im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose</i>	0	0	0	0	0,0%
<i>Komm. Zuschuss Joblinge</i>	25.800	25.800	0	25.800	0,0%
<i>Zuwendungen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms, Baustein PAT</i>	4.768	0	-4.768	46.154	-89,67%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>166.369.385</b>	<b>174.769.800</b>	<b>8.400.415</b>	<b>167.280.150</b>	<b>-0,5%</b>

\*Positive Abweichung = Verbesserung | Negative Abweichung = Verschlechterung

## Arbeitgeberteam – maßgeschneiderte Vermittlung

Das Arbeitgeberteam des Jobcenters Stuttgart unterstützt Arbeitgebende bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter\*innen. Unternehmen und Betrieben steht nach der Kontaktaufnahme eine feste persönliche Ansprechpartnerin bzw. ein fester persönlicher Ansprechpartner des Teams zur Verfügung. So können Anliegen vertrauensvoll und in direkter Kommunikation bearbeitet werden. Suchen Arbeitgebende Beschäftigte, bietet das Team des Jobcenters Stuttgart durch eine „händische Vorauswahl“ der Bewerber\*innen eine hohe Passgenauigkeit im Bewerbungsverfahren.

Die Mitarbeitenden des Arbeitgeberteams sind auf gewerblich-technische und kaufmännisch-soziale Bereiche spezialisiert. Mit einem guten Betreuungsschlüssel ist eine individuelle und praktische Begleitung der Arbeitgebenden und der Bewerber\*innen im Auswahl- bzw. Einstellungsverfahren möglich. Unternehmen und Betriebe haben zudem die Möglichkeit, potenzielle Mitarbeitende bei Praktika kennenzulernen. Das Arbeitgeberteam unterstützt auch bei der Beantragung von Lohnkostenzuschüssen und bei der Förderung von arbeitsfeldbezogenen Qualifizierungen. Außerdem steht es Unternehmen und Betrieben nach dem Einstellungsverfahren mit einer Nachbetreuung zur Verfügung. Zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses können die neu eingestellten Mitarbeitenden übergangsweise durch Coachings begleitet werden.

Bei Bewerbungstagen und themenbezogenen Messen, die das Arbeitgeberteam organisiert, lernen sich Personalverantwortliche und Arbeitsuchende persönlich kennen. Arbeitgebende können bei diesen Gelegenheiten auch über ihre aktuellen Einsatzmöglichkeiten informieren; auf diese Weise werden Beschäftigungsverhältnisse unkompliziert angebahnt. Die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen mit Kammern, Verbänden und weiteren Arbeitsmarktakteuren in Stuttgart garantiert Synergieeffekte und eröffnet Chancen für alle Beteiligten.

Das umfangreiche Netzwerk des Arbeitgeberteams zeigt, dass bereits viele Unternehmen dem Arbeitgeber-Service des Jobcenters vertrauen und ihn gewinnbringend nutzen.

Alle Serviceleistungen sind für Arbeitgebende kostenlos.

Das Arbeitgeberteam ist zu erreichen unter:

Telefon: 0711 216-97325

E-Mail: [jobcenter.agt@stuttgart.de](mailto:jobcenter.agt@stuttgart.de)

## ■ U25 – Ausbildung vor Arbeit

Die Fachstelle für Junge Menschen U25<sup>3</sup> unterstützt junge Menschen unter 25 Jahren beim Start in das Berufsleben. Das Jahr 2021 war für viele Jugendliche und junge Erwachsene mit Unsicherheit verbunden und die Orientierung am Ausbildungsmarkt war im zweiten Jahr in Folge erschwert.

In Industrie und Handel war 2021 in der Region Stuttgart ein Rückgang von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. Dieser Minustrend, der bereits im Vorjahr zu erkennen war, setzte sich weiter fort. Der Rückgang ergab sich aufgrund der schwierigen Bewerbungslage; viele zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze konnten nicht besetzt werden. Im Handwerk stellte sich die Situation positiver dar, es konnte im Vergleich zu 2020 sogar ein leichtes Plus von 1,3 Prozent bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnet werden.

Die Berufsorientierung an den Schulen war 2021 sehr von Einschränkungen betroffen. Die im Lehrplan verankerten Berufsorientierungspraktika konnten nicht durchgeführt werden, da sie vom Kultusministerium untersagt waren. Aufgrund der pandemischen Lage konnten auch keine Ausbildungsmessen in Präsenz stattfinden. Alternativ gab es ein großes und kreatives Angebot an virtuellen Formaten, für viele sozial benachteiligte junge Menschen war die Teilnahme an diesen digitalen Angeboten jedoch eine große Hürde.

Die Fachstelle für Junge Menschen U 25 hat während der Pandemie ihre Unterstützung uneingeschränkt angeboten. Neben der telefonischen Beratung wurden auch weiter terminierte persönlichen Gespräche geführt. Gerade die niederschwellig zugänglichen Maßnahmen wie „Respekt“ und „Yes, you can!“ waren durchgehend sehr gut belegt und konnten zur Stabilisierung vieler junger Menschen einen wichtigen Beitrag leisten.

### Individuelle Starthilfe

Das Team der Fachstelle für Junge Menschen U25 hilft,

- schwierige Lebenslagen zu bewältigen,
- sich auf den Start einer Ausbildung oder eines Studiums vorzubereiten,
- aus der Vielzahl an Berufen den eigenen Wunschberuf herauszufiltern und einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz zu finden,
- Probleme im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule zu bewältigen,
- einen Arbeitsplatz zu finden.

Das Jobcenter Stuttgart hält für die unter 25-Jährigen in enger Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf ein vielfältiges, flexibles und individuelles Unterstützungsangebot bereit.

---

<sup>3</sup> Geflüchtete dieser Altersgruppe, die ALG II beziehen, werden von der Abteilung „Migration und Teilhabe“ betreut – Wohnungslose von der Fachstelle für Menschen in Wohnungsnot.

Insgesamt zählte das Jobcenter im Jahr 2021 für die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten 1.562 Integrationen in Ausbildung und Arbeit. Die Integrationsquote lag im Dezember 2021 bei 31,2 Prozent und somit im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent höher. Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren insgesamt (vgl. Abb. I) sank um 10,8 Prozent von 747 im Dezember 2020 auf 666 Personen im Dezember 2021.

2021 wurden ausreichend Plätze im gesamten Maßnahmenportfolio des Jobcenters zur Orientierung, Beratung, Begleitung und Nachbetreuung angeboten, die an die Coronaschutzvorschriften angepasst waren.

## Schüler\*innen

Um gute Übergänge nach der allgemeinbildenden Schule ins Berufsleben zu ermöglichen, wurde mit allen Schüler\*innen der Abschlussklassen im SGB II-Bezug, auch in 2021 Kontakt aufgenommen und ein Beratungsgespräch angeboten. Gerade in Zeiten der erschwerten Berufsorientierung, verbunden mit der einhergehenden Verunsicherung bei den jungen Menschen, hat sich dieser präventive Ansatz als sehr wertvoll erwiesen um bei einem direkten Zugang zu Ausbildung zu unterstützen. Viele Schüler\*innen wählen einen weiteren Schulbesuch im Übergangssystem, weil ihnen das System Schule vertraut und sicher erscheint. Schüler\*innen, die aufgrund ihrer bisherigen schulischen Leistungen eine weiterführende Schulform mit dem Ziel eines höheren Bildungsabschluss besuchen möchten, werden in ihrer schulischen Laufbahn unterstützt.

## Angebote und Maßnahmen U25

Die Angebote des Jobcenters für junge Menschen entsprechen ihren unterschiedlichen Lebenslagen und Bildungsbiographien. Wo immer es möglich ist, werden die jungen Menschen direkt in Ausbildungsverhältnisse oder in Maßnahmen mit Ausbildungsbegleitung vermittelt. Bedarf es noch Unterstützung in der Ausbildungsreife stehen Maßnahmen zur Verfügung, die gezielt auf die Anforderungen einer Ausbildung vorbereiten und bei der Vermittlung in eine Ausbildung unterstützen. Die Angebote des Jobcenters Stuttgart werden ergänzt, z. B. durch die Berufsberatung mit ihrer Ausbildungsstellenvermittlung und die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit.

Im Folgenden illustrieren einige Beispiele die Angebotsvielfalt.

## *Besondere Lebenssituationen und Ausbildungsreife*

### **„Respekt“**

Die Förderung nach Paragraph 16 h SGB II ermöglicht die Unterstützung schwer zu erreichender junger Menschen mit dem Ziel, SGB II-Leistungen in Anspruch zu nehmen oder um an Maßnahmen oder schulischen Bildungsgängen teilzunehmen. Längerfristig soll so der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit ermöglicht werden. Im Juni 2020 wurde die über dieser Rechtsgrundlage geförderte Maßnahme „Respekt“ auf drei Standorte in S-Nord, S-Wangen und S-Zuffenhausen erweitert. Durch einen Streetwork-Ansatz und Kooperationen mit der

Mobilen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit werden die jungen Menschen dort angesprochen, wo sie sich aufhalten. Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung erhalten sie Unterstützung bei ihren individuellen Problemlagen.

### **„Yes, you can!“**

Schwierige Familienverhältnisse, Suchtprobleme, keine mit der Berufswelt kompatible Tagesstruktur oder auch schlichte Überforderung im Alltag sind Themen, die eine nicht unerhebliche Anzahl junger Menschen in Leistungsbezug daran hindern aktiv an ihrer Zukunft zu arbeiten. Trotz der oft sehr vielschichtigen Problemlagen versuchen die persönlichen Ansprechpartner\*innen die davon betroffenen jungen Menschen durch motivierende Gespräche für Hilfsangebote zu gewinnen. Ein wichtiges Unterstützungsangebot des Jobcenters ist das Projekt „Yes, you can!“, hier bekommen sie die individuell benötigte Hilfe, um ihre Schwierigkeiten zu überwinden und ihren Weg in Richtung Ausbildung gehen zu können.

## *Beratung und Berufsorientierung*

### **„Reif für die Ausbildung“**

Das Projekt „Reif für die Ausbildung“ setzt seinen Schwerpunkt auf eine intensive und individuelle berufliche Orientierung. Im Zentrum steht die Frage, ob eine außerbetriebliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. In Workshops und Praktika wird das Lern- und Arbeitsverhalten, Schlüsselkompetenzen, Bewerbungen schreiben und die Ausbildungsreife gefördert. Auch hier erhalten Jugendliche Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen.

### **„Sprungbrett Ausbildung“**

In der Maßnahme „Sprungbrett Ausbildung“ werden junge Menschen mit schwierigen Startchancen und hoher Ausbildungsmotivation in ihrer persönlichen Weiterentwicklung gefördert und bei ihrer beruflichen Orientierung unterstützt. Projektarbeit, Bildungsangebote sowie Mentoring sind die Grundbausteine dafür. In betrieblichen Praktika können die Teilnehmenden erste berufliche Erfahrungen sammeln und sich als Ausbildungsplatzbewerber präsentieren.

## *Unterstützung während der Ausbildung*

### **„Ausbildungsbegleitende Hilfen“ und „Assistierte Ausbildung“**

Steht der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung aufgrund von Schwierigkeiten in der Berufsschule, im oder auch außerhalb des Ausbildungsbetriebs auf dem Spiel, bekommen die Azubis Unterstützung. Die „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“ oder die „Assistierte Ausbildung“ sind mit Nachhilfe, Beratung bei persönlichen Problemen sowie Vermittlung bei

Problemen im Ausbildungsbetrieb effektive Wege das Ziel, erfolgreicher Abschluss der Ausbildung und anschließender Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu erreichen.

### **„Außerbetriebliche Berufsausbildung“**

Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen,

- die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht aufnehmen können oder
- deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.

Diese Personengruppen können mit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung, bei vom Jobcenter Stuttgart beauftragten Trägern, gefördert werden. Im Jahr 2021 haben 73 jungen Menschen eine außerbetriebliche Ausbildung neu begonnen, mit den in den Vorjahren begonnen Ausbildungen, wurden 2021 insgesamt 177 junge Menschen in einer außerbetrieblichen Ausbildung gefördert.

### **Ergebnisse der Ausbildungsvermittlung im Berichtsjahr 2020/2021**

Das Jobcenter Stuttgart hat auch 2020 und 2021 die Ausbildungsvermittlung für ausbildungsreife SGB II-Leistungsberechtigte unter 25 Jahren an die Agentur für Arbeit Stuttgart zurückübertragen. Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung findet auch die Berufsberatung statt.

Die Statistik der Ausbildungsstellenvermittlung bezieht sich auf den Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 und berücksichtigt 410 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren. 67 Personen konnten in eine duale Ausbildung vermittelt werden. 16 Personen haben eine schulische Ausbildung begonnen und 26 junge Menschen haben sich für einen weiterführenden Schulbesuch entschieden. Bei 128 jungen Frauen und Männern wird der Beratungs- und Vermittlungsprozess im neuen Berichtsjahr weitergeführt. Junge Menschen, die das freiwillige Angebot der Ausbildungsstellenvermittlung nicht annehmen, werden im Rahmen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements des Jobcenters weiter begleitet und ggf. in die aufgeführten Maßnahmen und Angebote vermittelt.

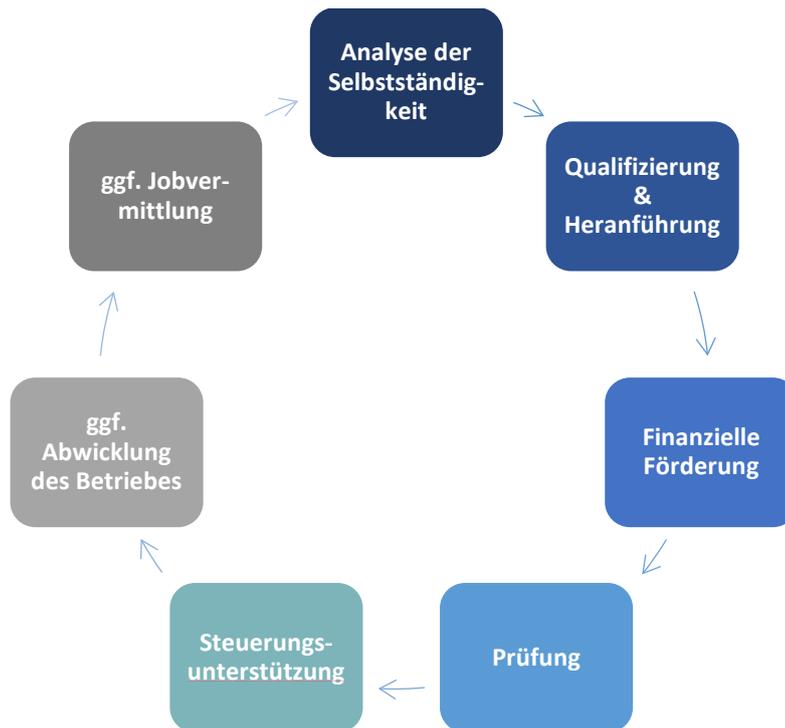
Allgemein finden im Jobcenter Stuttgart Integrationen in Ausbildung selbstverständlich auch im Ü25-Bereich und auf anderen Wegen statt – nicht nur über die Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit. So finden Leistungsbeziehende auch durch Eigenbewerbung oder über private Netzwerke eine Ausbildungsstelle. Darüber hinaus werden im Rahmen des vielfältigen Maßnahmenangebots und im regulären Beratungsprozess Ausbildungsplätze gefunden und vermittelt.

Insgesamt haben im genannten Berichtszeitraum 526 SGB II-Leistungsberechtigte unter 25 Jahren des Jobcenters Stuttgart ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen.

## ■ Fachstelle für Selbstständige

Ziel der Fachstelle ist es, Gründungswillige auf ihrem Weg in eine erfolgreiche Selbstständigkeit zu fördern und zu begleiten sowie existenzbedrohende Situationen bei bereits bestehenden Selbstständigkeits abzuwenden.

Je nach individueller Gründungssituation unterstützt die Fachstelle für Selbstständige die Leistungsbeziehenden anhand des folgenden Handlungskreislaufs:



Die persönlichen Ansprechpartner\*innen der Fachstelle überprüfen und beurteilen während des Beratungsprozesses regelmäßig die wirtschaftlichen Planungen der Antragstellenden. Zu den Besonderheiten der Fachstelle gehört es, dass regelmäßig Bescheide, die auf der Grundlage von Prognosen erlassen wurden, entsprechend der tatsächlichen Geschäftsverläufe angepasst werden müssen.

Neben der Beratung der Selbstständigen und Gründungswilligen verantworten die persönlichen Ansprechpartner\*innen auch die Qualifizierung und Arbeitsvermittlung aller weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

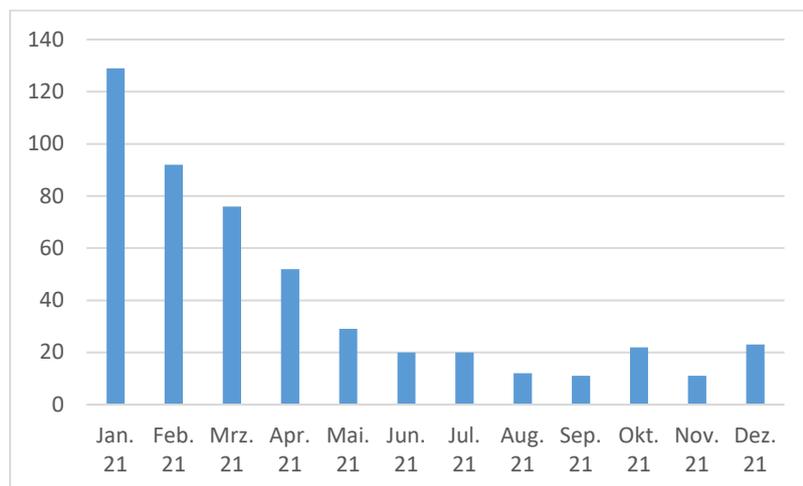
### Die Situation in der Pandemie 2021

Die Pandemie und ihre Folgen waren auch im Jahr 2021 das bestimmende Thema in der Arbeit der Fachstelle für Selbstständige. Insgesamt konnte die Fachstelle auf die im ersten Jahr aufgebauten Routinen und Abläufe zurückgreifen, so dass jederzeit eine zeitnahe und

rechtssichere Bearbeitung sichergestellt werden konnte. Mit einer Gesamtanzahl von 497 Neuanträgen entsprach das Antragsvolumen nur noch einem Drittel des Vorjahresniveaus von 1.450 Neuanträgen.

Mit Blick auf die monatlichen Antragszahlen ist zu erkennen, dass hier insbesondere der größte Anteil der Antragszahlen (378 Anträge) auf den zweiten Lockdown (Januar 2021 bis Mai 2021) entfiel.

*Abbildung VII: Übersicht Anzahl der Neuanträge im Jahr 2021*



Ab Juni 2021 kehrten die Neuantragzahlen auf ein Vorkrisenniveau zurück und stiegen auch zu Beginn des Winters 2021 nicht mehr nennenswert an. Mit der Aufhebung der Einschränkungen konnten viele Selbstständige wieder auskömmliche Betriebsergebnisse erzielen.

Die Bearbeitung der individuellen Fälle blieb in 2021 weiterhin aufwendig und erforderte mehrere Anpassungen aufgrund neuer bzw. veränderter Soforthilfen für Selbstständige. Durch die Anpassung des § 67 SGB II waren Selbstständige ab dem 01.04.2021 wieder verpflichtet, innerhalb von 2 Monaten, nach Ablauf des letzten Bewilligungszeitraums, ihre Betriebsergebnisse für den Leistungsbezug offen zu legen. Die Offenlegungspflichten und damit verbundenen Rückforderungen von Leistungen wurden häufig mit Unverständnis und Widerspruch aufgenommen.

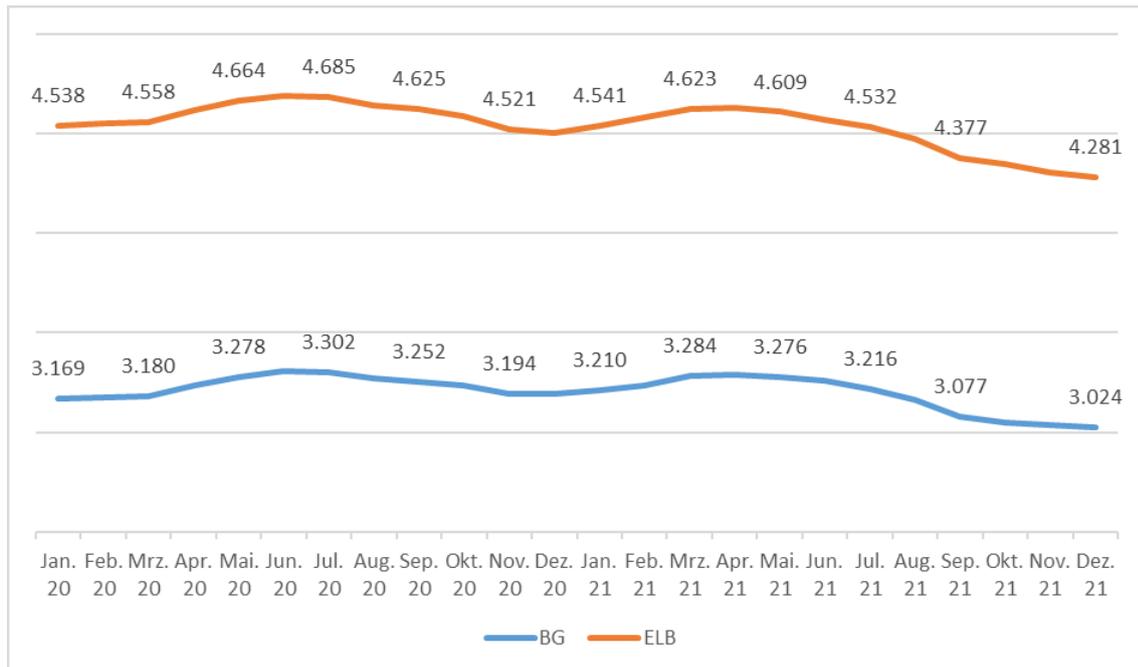
Die Begleitung und Beratung der Betroffenen war auch in 2021 ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Fachstelle für Selbstständige. Die in 2020 eingeführten Onlineveranstaltungen wurden im Jahr 2021 fortgeführt und durch die Bürger\*innen gut angenommen. Neben den bestehenden Coaching- und Qualifizierungsangeboten wurden im Rahmen des ESF-Förderprogramms „EU-React“ Betroffene an das Programm „Reset“ und an Soforthilfe-Coachings vermittelt. Hier erhielten sie schnelle und flexible Unterstützung im Bereich der psychosozialen Hilfe sowie in der Schuldnerberatung.

Aus den Zweig- und Fachstellen des Jobcenters Stuttgart wurden in 2021 monatlich circa 25 Gründungsinteressierte für die zentralen Informationsveranstaltungen angemeldet. Ein weiterhin großer Anteil, etwa 16 Prozent der Gründungsinteressierten, war dem Personenkreis der Geflüchteten zuzurechnen. Das Jobcenter bot deshalb jeden zweiten Monat Termine zur Existenzgründung speziell für Geflüchtete an und nutzte für diesen Personenkreis sprachlich angepasste Coachingangebote.

## Die Abteilung Migration und Teilhabe

Der Zugang von Geflüchteten und Asylberechtigten in den Rechtskreis SGB II stellt auch das Jobcenter Stuttgart weiterhin vor große Herausforderungen. Der Bestand hat sich in 2021 weiter stabilisiert. Abgänge aus dem Fallbestand werden durch Zuzüge unter anderem aufgrund weggefallener Wohnsitzauflage weitestgehend kompensiert.

Abbildung VIII: Entwicklung Bestandszahlen BG und ELB der Abteilung Migration und Teilhabe



Die Abteilung Migration und Teilhabe (MuT) ist im Jobcenter für die Leistungsgewährung und Eingliederung in Arbeit der geflüchteten Menschen mit SGB II-Bezug verantwortlich.

### Konzeptioneller Ansatz

Die Abteilung Migration und Teilhabe (MuT) ist im Jobcenter für die Leistungsgewährung und Eingliederung in Arbeit der geflüchteten Menschen mit SGB II-Bezug verantwortlich.

Zugunsten eines familienzentrierten Beratungsansatzes wurde die Spezialisierung im Bereich der unter 25-Jährigen aufgegeben. Räumlich und fachlich verzahnt und in enger Absprache beraten die Mitarbeitenden der Leistungsgewährung, die Ansprechpartner\*innen, die Coaches des Netzwerkes ABC sowie die Integrationsfachkräfte des Arbeitgeberteams die ihnen zugeteilten Familien. Dieser strukturell vernetzte Ansatz bietet neue Chancen.

Nachstehende konzeptionelle Eckpunkte wurden innerhalb der Abteilung Migration und Teilhabe entwickelt und umgesetzt, um den komplexen Herausforderungen zu begegnen:

- Wie im gesamten Jobcenter ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement mit einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz durchgängiges Leitprinzip in der Beratung.
- Der verbesserte Betreuungsschlüssel im Sachgebiet „Netzwerke ABC“ ermöglicht ein Intensivcoaching vor Ort, nahezu ohne Schnittstellen im Fallverlauf.
- Die Kreation und Umsetzung eines "Innovationsraums" ist ein strukturiertes Mittel zur kontinuierlichen Optimierung des Angebots. In diesem Setting werden für aktuelle Herausforderungen neue Lösungsansätze entwickelt und im Anschluss erprobt, evaluiert und weiterentwickelt. Sehr erfolgreich verliefen unter anderem gemeinsame Workshops mit Geflüchteten oder mit Vertreter\*innen von Maßnahmeträgern, in denen Erwartungen zu Beratungsstandards und Beratungsthemen reflektiert wurden.
- Die individuelle Leistungsberechtigten- und Firmenbetreuung durch Arbeitgeberberater\*innen ermöglicht direkte Zugänge zu nachfragenden Firmen und damit in den Arbeitsmarkt.
- Die passgenaue Einbindung von Angeboten Dritter (Sprachkurse, selbst entwickelte bedarfsgerechte Maßnahmen) und die kontinuierliche (Weiter-) Entwicklung des Angebotes verbessert die Zielerreichung der individuellen Integrationsstrategien.

Die Abteilung Migration und Teilhabe ist darüber hinaus mit eigenem Personal maßgeblich beteiligt

- am Ausbildungscampus,
- am Pakt für Integration (PIK) und
- am Projekt NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit).

Vertreter\*innen der Abteilung wirken an zahlreichen weiteren Runden Tischen und Arbeitsgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu den Themenfeldern Migration, Flucht und Teilhabe mit.

Die gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Stuttgart, mit der in den Liegenschaften der Abteilung Migration und Teilhabe schon im Januar 2016 eine gemeinsame Anlaufstelle eingerichtet wurde, konnte im Ausbildungscampus weitergeführt werden.

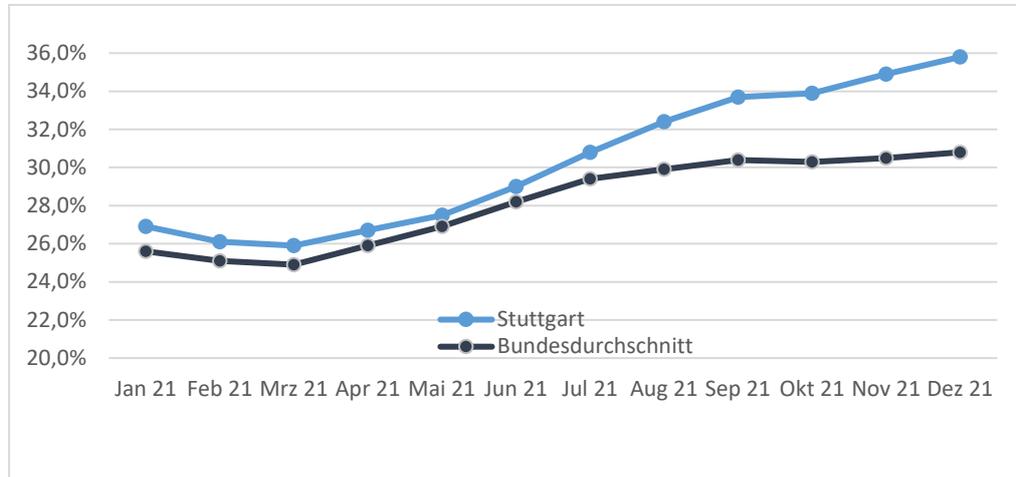
Der zentralen Forderung der Unternehmen, die sich übersichtliche Strukturen mit spezialisierten und kompetenten Ansprechpartner\*innen wünschen, wird zum einen durch Mitarbeitende des jobcenterinternen Arbeitgeberteams und zum anderen durch die den Unternehmen zugewandte Geschäftspolitik des "Netzwerke ABC" Rechnung getragen.

Auch in 2021 bleibt die Verzahnung der einzelnen Bereiche zu einem passgenauen und qualitätvollen Angebot für geflüchtete Menschen "aus einer Hand" unter ständiger, zielgerichteter Beachtung der vielfältigen externen Angebotsstruktur wesentliches Kernelement aller Dienstleistungen der Abteilung.

## Integrationsquoten

Die Integrationsquoten, die sich auch in 2021 deutlich über dem Bundesdurchschnitt halten, belegen die Wirksamkeit der Arbeit in der Abteilung.

Abbildung IX: Entwicklung der Integrationsquote MuT Stuttgart und Bundesdurchschnitt



Die Wirkung der strategischen Ausrichtung der Abteilung MuT zeigt sich auch bei den mittlerweile jährlich wiederkehrenden hohen Vermittlungszahlen von jungen Geflüchteten in Ausbildung. Der Übergang von der Schule in die Ausbildung wird unter anderem von drei persönlichen Ansprechpartner\*innen der Abteilung im Ausbildungscampus unterstützt. In-foveranstaltungen zum Thema weiterführende Schulen (Berufsfachschulen) sowie zu Nachhilfeangeboten werden dort neben einer intensiven Beratung der Jugendlichen umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Pandemie sowohl in Präsenz als auch in digitalen Formaten.

Die Optimierung der fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Integrationsmanager\*innen des Paktes für Integration (PIK) und den persönlichen Ansprechpartner\*innen war auch in 2021 wichtiges Thema in der Beratungsarbeit. Da die Integrationsmanager\*innen ebenso wie die persönlichen Ansprechpartner\*innen die gesellschaftliche Integration sowie die Integration auf den Arbeitsmarkt unterstützen, ist eine enge Abstimmung im individuellen Fallverlauf geboten. Ziel bleibt die Kohärenz der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters und den Integrationsvereinbarungen der Integrationsmanager\*innen des Paktes für Integration.

Darüber hinaus wurden in 2021 folgende Eingliederungsmaßnahmen für geflüchtete Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund von der Abteilung Migration und Teilhabe konzipiert und umgesetzt:

- „FIT“: Maßnahme mit betrieblichen Praktika und berufsbezogener Deutschsprachförderung. Ziel: Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.
- „VKL – Profi“: Präventionsmaßnahme für besonders unterstützungsbedürftige Schüler\*innen in einer Vorbereitungs-klasse an der Realschule Ostheim. Ziel: Deutschsprachvermittlung, berufliche Orientierung, Anschlussfähigkeit in Richtung Regelschulsystem oder Ausbildung herstellen. Bundesweit einzigartiges Projekt in enger Kooperation mit dem staatlichen Schulamt. Erprobung des Ansatzes, ggf. Ausweitung bei Nachweis der Wirksamkeit.

## Netzwerke ABC – Aktivierung, Beratung, Chancen

Im Rahmen der seit 2014 laufenden Programmoffensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ – kurz Netzwerke ABC – in das Regelgeschäft der Jobcenter aufgenommen. Das BMAS erwartet sich dadurch verbesserte Betreuungsrelationen und gut qualifizierte Fachkräfte, die die nötige Zeit und das Know-how für die Vermittlung bereitstellen.

Ziel der „Netzwerke ABC“ ist es, die Menschen mit ihren individuellen Problemlagen, Stärken und Schwächen noch besser kennenzulernen (Profiling) und ihnen dann geeignete Angebote machen zu können. Hierbei soll das gesamte Instrumentarium an Eingliederungs- und Förderleistungen des SGB II genutzt werden.

Um die Zielerreichung der „Netzwerke ABC“ zu optimieren, erhalten die Jobcenter Hinweise und Impulse sowie einen bundesweit moderierten Austausch zur Einrichtung und Begleitung. Leistungsberechtigte erhalten im Rahmen der Arbeit der „Netzwerke ABC“ gebündelte Unterstützungsleistungen, mit denen soziale, psychische und gesundheitliche Vermittlungshemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse beziehungsweise Grundbildungsdefizite thematisiert werden. Auch wird dort gezielt an einer größeren Motivierung und besseren Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen gearbeitet. Dies schließt die Unterstützungsleistungen aller örtlichen Akteur\*innen ein.

Das Jobcenter Stuttgart hat in diesem Zusammenhang im Januar 2016 eine Trägerzulassung gemäß § 178 SGB III erworben, um im Rahmen der „Netzwerke ABC“ für bestimmte Zielgruppen und Zielsetzungen bedarfsgerecht und unbürokratisch Maßnahmen in Eigenverantwortung durchführen zu können.

Die benötigten Personalkapazitäten können durch die Trägerzulassung ausschließlich über den Eingliederungstitel zu 100 Prozent aus Bundesmitteln finanziert werden. Die im Rahmen der Maßnahme notwendigen hoheitlichen Aufgaben werden von den Coaches selbst durchgeführt. Ein Coach besitzt zu diesem Zweck einen pAp-Anteil von 10 bis 25 Prozent. Die Beschaffung der Leistung im Innenverhältnis Jobcenter – Maßnahmenträger erfolgt im Rahmen einer Inhouse-Vergabe über den Gemeinderatsbeschluss zum Geschäftsplan.

Aktuell werden folgende Schwerpunkte gesetzt (siehe auch Handlungsfeld 5):

1. „AMinA“ – *Individualcoaching für Menschen mit Migrationshintergrund seit 01.03.2017*
2. „Acqua“ – *Aktivierung, Coaching, Qualifizierung und Unterstützung in Arbeit und Ausbildung seit 01.01.2021*

Die individuellen Wünsche, Ziele und Möglichkeiten der Leistungsberechtigten stehen beim Coaching im Mittelpunkt. Der Fokus liegt auf der Förderung der Ressourcen und der Stärken der Leistungsberechtigten. Die Eigeninitiative wird gestärkt, indem gemeinsam realisierbare berufliche Ziele festgestellt, vereinbart und verfolgt werden. Die Nachbetreuung dient der Stabilisierung der Beschäftigten und der rechtzeitigen Erkennung und Bereinigung möglicher Konflikte zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen. Dadurch kann frühzeitig interveniert werden, um potentiellen Beschäftigungsabbrüchen

vorzubeugen. Dadurch kann frühzeitig interveniert werden, um potentiellen Beschäftigungsabbrüchen vorzubeugen.

Der Betreuungsschlüssel lag 2021 bei 1:40. Dies ermöglichte die Umsetzung des flankierenden **Konzepts „Gesellschaftliche Teilhabe zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“**. Ziel des Konzepts ist es, eine nachhaltige Integration durch eine verbesserte soziale, sportliche sowie kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen, zum Beispiel durch die aktive Mitgliedschaft in einem (Sport-)Verein oder einer kulturellen Institution. Durch thematisch gegliederte Veranstaltungen werden Interessen an einem Thema (Beruf, Sport, Musik, Gesellschaft) geweckt oder identifiziert. Im nächsten Schritt werden dann Anbindungen an (Sport-)Vereine, kulturelle Einrichtungen (z. B. Musikschulen) oder auch Betriebe unterstützt. Diese gesellschaftlichen Integrationsprozesse verbessern neben der Qualität der individuellen Beratungsbeziehung auch erheblich die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) resultieren rund 40 Prozent der Arbeitsmarktintegrationen aus privaten Netzwerken.

Von den Maßnahmeteilnehmenden, die in 2021 die Maßnahme durchlaufen haben, konnten bei AMinA 69,4 Prozent und bei Acqua 31,43 Prozent in Arbeit vermittelt werden.

Die Coaches der „Netzwerke ABC“ binden seit Juni 2021 als Pilotprojekt im Jobcenter **Videocoaching** als weitere Beratungsform ein. Die weit überwiegende Mehrheit bewertet das Angebot des Videocoachings sehr positiv. Die Video-gestützten Gespräche verliefen gut und erwiesen sich als großer Gewinn gegenüber einem bloßen Telefongespräch, da dadurch sichtbare Mimik und Gestik die Gespräche – insbesondere für Leistungsberechtigte mit mangelnden Sprachkenntnissen – einfacher machten. Auch Leistungsberechtigte mit eingeschränkter Mobilität begrüßten die Möglichkeit eines Videocoachings.

Innerhalb der „Netzwerke ABC“ wird das Angebot des Videocoachings mit Leistungsberechtigten als Alternative zu Präsenzterminen oder Telefonaten auch in 2022 weitergeführt.

Ein besonderes Augenmerk wird in Zukunft auf den Ausbau der technischen Möglichkeiten gelegt. So wäre es bei vielen Gesprächen hilfreich, den Bildschirm mit den Leistungsberechtigten zu teilen, um Dokumente gemeinsam besser besprechen oder erklären zu können. Hier ist eine städtische und datenschutzkonforme Lösung erforderlich. Darüber hinaus werden Lösungen gesucht, Möglichkeiten zur Teilhabe für Menschen ohne ausreichende technische Ausrüstung zu schaffen.

## ■ Flankierende Leistungen

### Kommunale sozialintegrative Leistungen

Schulden, Erziehungsprobleme, Alkoholabhängigkeit, prekäre Wohnverhältnisse oder auch der fehlende Betreuungsplatz für das Kind tragen u. a. dazu bei, dass die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert oder gar unmöglich ist. Hier leisten Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Wohnungsnotfallhilfe und Kinderbetreuung mit ihren Angeboten wichtige Beiträge. Diese helfen dabei, dass Vermittlungshemmnisse überwunden werden und schaffen bessere Rahmenbedingungen für eine Integration in Arbeit. Das Jobcenter Stuttgart trägt nach § 16a SGB II dafür mit anderen Ämtern und Trägern Sorge, dass den Leistungsberechtigten diese kommunalen Leistungen zugänglich und gleichzeitig zielgerichtet abrufbar sind. Die hierzu bestehenden Kooperationsvereinbarungen bewährten sich in der Coronapandemie: der Informationsaustausch war sichergestellt, die aktuellen Bedarfe bzw. Fragestellungen wurden in die Steuerungsgremien eingebracht und bei den Fachplanungen berücksichtigt.

Die Pandemie stellte auch 2021 alle Beratungsstellen vor große Herausforderungen. Je nach Art und Struktur des Angebotes und je nach Möglichkeiten vor Ort, wurde mit angepassten Formen der Unterstützung und Betreuung flexibel reagiert.

### Schuldner\*innenberatung

Überschuldung gehört zu den Problemen, die Leistungsberechtigte extrem belasten und entmutigen können. Das Angebot der Zentralen Schuldnerberatung nimmt daher einen bedeutenden Platz bei den Unterstützungsangeboten ein. Da eine Schuldenregulierung aufwändig und die Schuldnerberatung regelmäßig ausgelastet ist, gibt es für Leistungsberechtigte, für die eine Beschäftigung in Aussicht steht, einen bevorrechtigten Zugang. Der positive Trend aus 2019 setzte sich aufgrund der eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten während der Coronapandemie, wie im Vorjahr, auch 2021 nicht fort. Die Wartezeiten für vom Jobcenter Stuttgart vorgeschlagene Arbeitsuchende verlängerte sich etwas. In akuten Krisen bewährte sich die kurzfristig erreichbare telefonische Sondierungsberatung, die dazu beiträgt, den Lebensunterhalt und die Zahlungen für Miete und Energie abzusichern. Für die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten findet grundsätzlich wöchentlich eine Beratung direkt in der Fachstelle für Junge Menschen U25 statt, um ihnen den Zugang zum Angebot zu erleichtern und früh einer Verfestigung der Schuldensituation entgegenzuwirken. 2021 konnte dieses wichtige Angebot vor Ort ganzjährig in der Fachstelle stattfinden.

### Beratungszentren für Jugend und Familie

Auch persönliche und familiäre Notlagen wie Trennung, Krankheit, Gewalt in der Familie, Unsicherheiten bei der Erziehung der Kinder oder Probleme beim Übergang von der Schule

zum Beruf können den Weg in Ausbildung und Arbeit deutlich erschweren. Deshalb ist die Zusammenarbeit der Zweig- und Fachstellen des Jobcenters Stuttgart mit den Beratungszentren des Jugendamtes in den Stadtteilen unerlässlich. Da die Familien und Jugendlichen im Leistungsbezug häufig bereits von der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung sowie der Jugendhilfe unterstützt werden, kommt der Abstimmung der Ziele und Vorgehensweisen eine besondere Bedeutung zu. Die gute Kooperation zwischen den unterschiedlichen Beratungsstellen und dem Jobcenter hat sich auch unter den besonderen Bedingungen der Coronapandemie in 2021 bewährt.

### Sozialpsychiatrische Dienste

Die Zentren der Beratungs- und Betreuungsangebote der sozialpsychiatrischen Dienste sind für das Jobcenter die wichtigsten Kooperationspartner, wenn es um die psychosoziale Unterstützung von Menschen mit psychischen Störungen sowie deren Angehörigen geht. Arbeitsuchende erhalten hier sozialraumbezogene umfangreiche Informationen, während die Problem- und Bedarfsklärung im Rahmen einer Kurzbetreuung erfolgen kann. Die Dienste unterstützen die Leistungsberechtigten auch bei der Vermittlung in ärztliche Behandlung. Bei chronisch psychisch kranken Personen in der Langzeitbetreuung werden therapeutische Ansätze mit stabilisierender Tagesstrukturierung und Beschäftigung kombiniert. Beide wichtigen Angebote wurden 2021 coronabedingt angepasst. Die Dienste insgesamt waren 2021 durchgängig geöffnet; sie arbeiteten mit Klient\*innen, von denen mehr als 30 Prozent ALG II-Leistungsberechtigte sind, in neuen unterschiedlichen coronakonformen Settings.

### Suchtberatung

Die Mitarbeitenden des Jobcenters sind in ihrer praktischen Arbeit regelmäßig mit Alkoholsucht, Konsum von illegalen Substanzen, Mediensucht, Spielsucht oder Essstörungen auf Seiten der Leistungsberechtigten konfrontiert. Sie motivieren Betroffene, den Kontakt zu den Beratungs- und Behandlungsstellen aufzunehmen. Damit diese Vermittlung gut gelingt, wurden die persönlichen Ansprechpartner\*innen sowie Leistungsgewährer\*innen von Suchtexpert\*innen geschult.

Die Suchtberatungsstellen waren 2021 durchgehend geöffnet – angepasst an die aktuellen Gegebenheiten durch die Pandemie. Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Stuttgarter Suchtberatungsstellen fand so auf vielfältige Weise statt, je nach den aktuellen Gegebenheiten vor Ort: sei es telefonisch, persönlich – entweder unter freiem Himmel, auf Distanz oder in der Beratungsstelle –, per Videokonferenz sowie per Chat. 2021 waren deutlich mehr als ein Viertel der neu aufgenommenen Klient\*innen der Beratungsstellen ALG II-Leistungsbeziehende.

## Wohnungsnotfallhilfe

Der drohende Verlust der Wohnung, bestehende Mietschulden oder akute Wohnungslosigkeit sind elementare Probleme, die vor der Vermittlung in Arbeit geklärt werden müssen. Das Jobcenter Stuttgart kooperiert hier eng mit der Fachstelle Wohnungssicherung des Sozialamtes und der Wohnungsnotfallhilfe der Träger. Das Jobcenter ist in alle wesentlichen Gremien der Wohnungsnotfallhilfe eingebunden. Es unterstützt die Weiterentwicklung der Konzepte in der Wohnungsnotfallhilfe konkret durch die Finanzierung von Betreuungskosten in betreuten Wohnformen. Seit Anfang 2020 werden zusätzlich die Betreuungskosten für fünf Sozialunterkünften finanziert. Um Personen in unsicheren und zeitlich begrenzten Wohnverhältnissen beim Umzug in sicheren, langfristigen Wohnraum zu unterstützen, besteht seit 2020 die Maßnahme „Integration, Arbeit, Wohnen“. In dieser Maßnahme konnten 2021 rund 40 Prozent der Teilnehmenden aus prekären Wohnverhältnissen, darunter Sozialunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, in reguläre Mietverhältnisse vermittelt werden.

## Medizinisch-Psychologischer Dienst – der MPD des Jobcenters Stuttgart

Die zentrale Idee der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist die Inklusion. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben können. Inklusion ist ein permanenter Prozess, der von allen in der Gesellschaft aktiv gestaltet werden muss. Das Jobcenter Stuttgart versteht sich als Teil dieses Gestaltungsprozesses und wirkt dabei mit,

- die Partizipation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt spürbar zu verbessern,
- neue Chancen für Arbeitsuchende mit Behinderung zu erschließen, für die vielfältigen Potenziale dieser Personengruppe zu werben und
- praktikable Wege für Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmende und Unternehmen als Arbeitgebende aufzuzeigen und umzusetzen.

Die umfangreiche Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit (Schwer-)Behinderung mittels entsprechender Kompetenzen wird innerhalb des Regelgeschäfts geleistet.

Statistisch betrachtet gab es im Jahr 2021 im Jobcenter Stuttgart monatsdurchschnittlich 1.045 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung, davon 516 arbeitslose Menschen. Bei der Betrachtung der Zuweisungen zum Medizinisch-Psychologischen Dienst (MPD) konnte der coronabedingte Einbruch aufgefangen werden. Gemessen an der Anzahl der erstellten sozialmedizinischen und psychologischen fachlichen Stellungnahmen bzw. Gutachten war im Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 2020 zu verzeichnen.

Das Jobcenter Stuttgart hat mit „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ (Netzwerke ABC) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bereits 2016 eine Trägerzulassung gemäß § 178 SGB III erworben, um auch für entsprechende Zielgruppen bedarfsgerecht und unbürokratisch Maßnahmen in Eigeninitiative durchführen zu können. Die vormalige Maßnahme „ArtiA“ wurde zum 01.01.2021 abgelöst von „Acqua“, einer Maßnahme, die sich speziell Menschen mit Behinderung widmet. Fortbestehend im Rahmen der Netzwerke ABC ist zudem die sehr gut laufende Maßnahme „AMinA“, die insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund im Blick hat. Insgesamt sind im Berichtsjahr 60 Teilnehmende bei „Acqua“ und 391 bei „AMinA“ zu verzeichnen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich diese Menschen nicht nur mit ihren Einschränkungen, sondern oft auch mit weitreichenderen komplexen Fragestellungen in der Alltagsbewältigung auseinandersetzen müssen. Trotzdem gelang es, von denjenigen, die eine der beiden Maßnahmen durchlaufen haben, 69 Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung vermitteln zu können.

Dem MPD zugeordnet ist die Stelle zur Fachkoordination und Planung des Themenkomplexes Rehabilitation, (Schwer-)Behinderung und gesundheitliche Prävention. Zu deren Auf-

gaben gehört u. a. auch die Wahrnehmung der Funktion einer **Ansprechstelle für Rehabilitation** (§ 12 SGB IX). Die im Jobcenter Stuttgart 2019 geschaffene Ansprechstelle für Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist inzwischen fest etabliert und ein wichtiges Instrument zur internen und externen Kooperation im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Teilhabestärkungsgesetzes. Damit ist zudem ein gut frequentiertes niederschwelliges Auskunfts- und Beratungsangebot gegeben, um auf eine frühzeitige Erkennung von Rehabilitationsbedarf hinzuwirken.

Seit März 2020 beteiligt sich das Jobcenter Stuttgart auch am Modellprojekt **„Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“** unter Federführung des Verbands der Ersatzkassen (vdek). Ziel des Modellprojekts ist es, gesundheitliche Themen in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse zu integrieren, arbeitsuchende Menschen für ihre Gesundheit zu sensibilisieren und mit niedrigschwelligen und bedarfsorientierten Angeboten ihre Gesundheit konkret zu fördern, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern. 2021 gab es insgesamt zwölf Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention und zwei Infoangebote der KISS (Selbsthilfekontaktstelle Stuttgart) für die Leistungsbeziehenden und die Beratungsfachkräfte. Die angebotenen Kurse – von Ernährung über Bewegung bis zu Entspannung – wurden und werden gut angenommen. Bei einer Evaluation bewerteten 59 Prozent der Teilnehmenden ihren Kurs als sehr gut und 38 Prozent als gut, was dies untermauert. Erfreulich ist auch, dass erste Schritte einer Verhaltensprävention angeregt werden konnten.

Darüber hinaus beteiligt sich das Jobcenter Stuttgart am Bundesprogramm **„Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“**, einem vom BMAS geförderten Projekt (§ 11 SGB IX). Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen stellen die Zielgruppe dar. Es soll eine Stärkung der Rehabilitation erreicht werden, um die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wiederherzustellen oder zu erhalten.

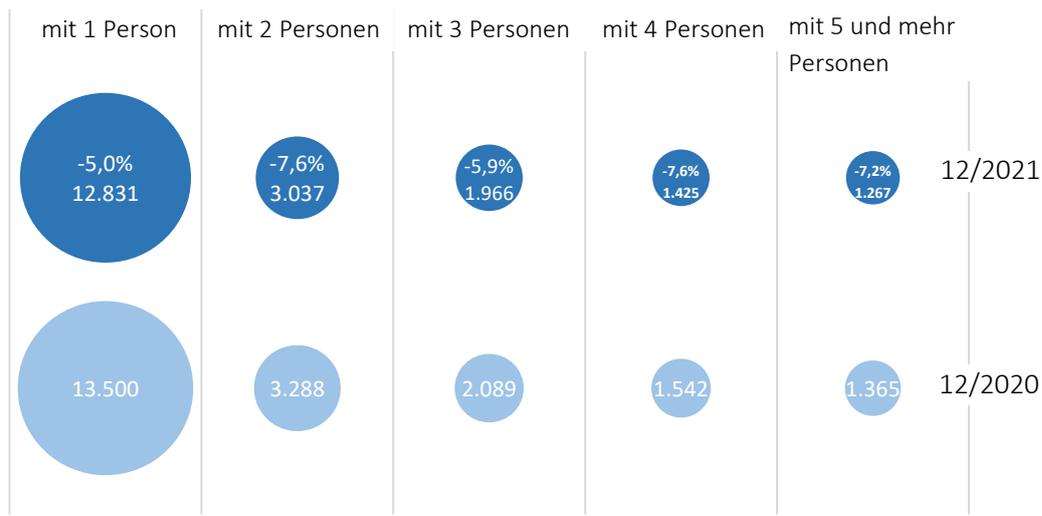
Das vom Jobcenter Stuttgart eingebrachte Modellprojekt **„ReFit Stuttgart – Begleitung im Rehabilitations- und Integrationsprozess“** setzt auf eine persönliche Beratungs- und Begleitungsstruktur im Integrationsprozess vor, während und nach einer medizinischen Rehabilitation. Neben diesem neuen Handlungsansatz ist vor allem eine enge Zusammenarbeit aller Akteur\*innen vorgesehen. Ein eigens für das Projekt gebildetes Team bietet diese individuelle und somit passgenaue Beratungs- und Begleitungsstruktur während des gesamten Rehabilitationsprozesses – auch unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes – und trägt so zum Gelingen eines ganzheitlichen Integrationsprozesses bei. Schlüsselrollen haben dabei zwei Projektmitarbeiterinnen, die eine Lotsenfunktion wahrnehmen. Durch einen niedrigen Betreuungsschlüssel können sie die Teilnehmenden durch den gesamten Prozess führen und den individuellen Verlauf koordinieren. Ergebnisse aus der medizinischen Rehabilitation dienen dabei als Anknüpfungspunkt. Die Projektmitarbeiterinnen stellen sicher, dass die Empfehlungen zur Nachsorge, im Sinne einer bedarfsgerechten Leistungserbringung mit Blick auf eine zeitnahe und nachhaltige Integration ins Arbeitsleben, umgesetzt werden. Je nach psychischen oder physischen Belastungen, mitunter auch in Verbindung mit mangelnden Deutschkenntnissen, stehen spezifische Brückenangebote zur Verfügung, um die Arbeitsmarktintegration zu fördern – ggf. auch mit beruflicher und persönlicher Neuorientierung. Beim Modellprojekt ReFit erfolgt eine externe wissenschaftliche Begleitung. Das Modellprojekt startete am 01.11.2021 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer Zuwendung von rund fünf Millionen Euro.

## Existenzsicherung

### Bedarfsgemeinschaften

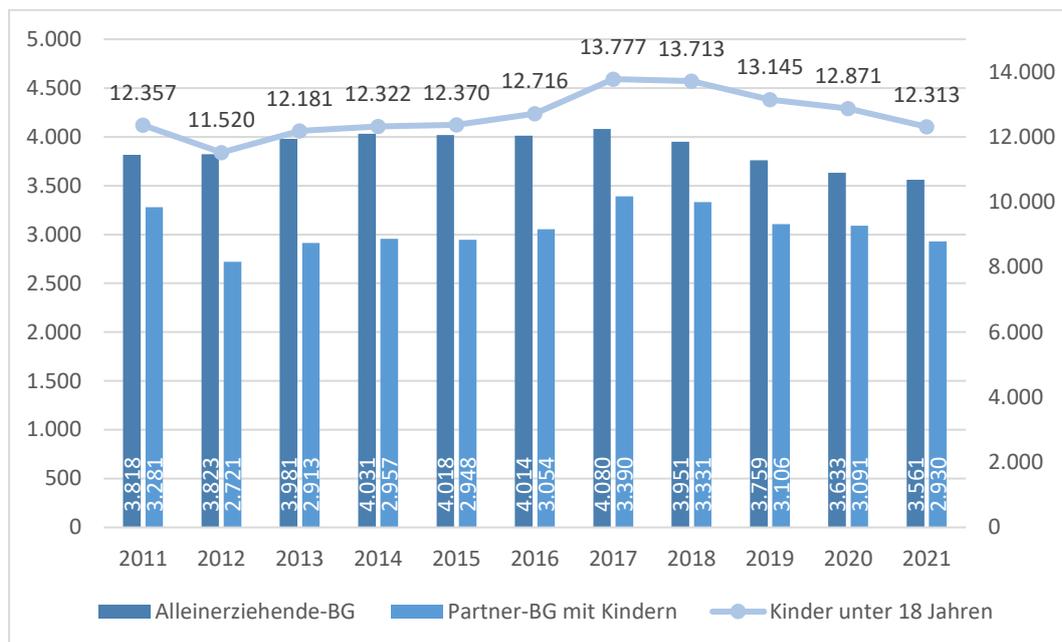
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) in Stuttgart sank im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,8 Prozent auf 20.526 Bedarfsgemeinschaften. Den größten Rückgang gab es bei den Zwei-Personen-BG (-7,6 Prozent).

Abbildung X: Entwicklung der Integrationsquote MuT Stuttgart und Bundesdurchschnitt



Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (Partner-BG und Alleinerziehende) ist positiv zu bewerten. Beide Konstellationen weisen seit dem Jahr 2017 einen kontinuierlichen Rückgang auf. Bei den Alleinerziehenden zeigt sich hier die Wirkung der Reform des Unterhaltvorschlusses im Jahr 2017.

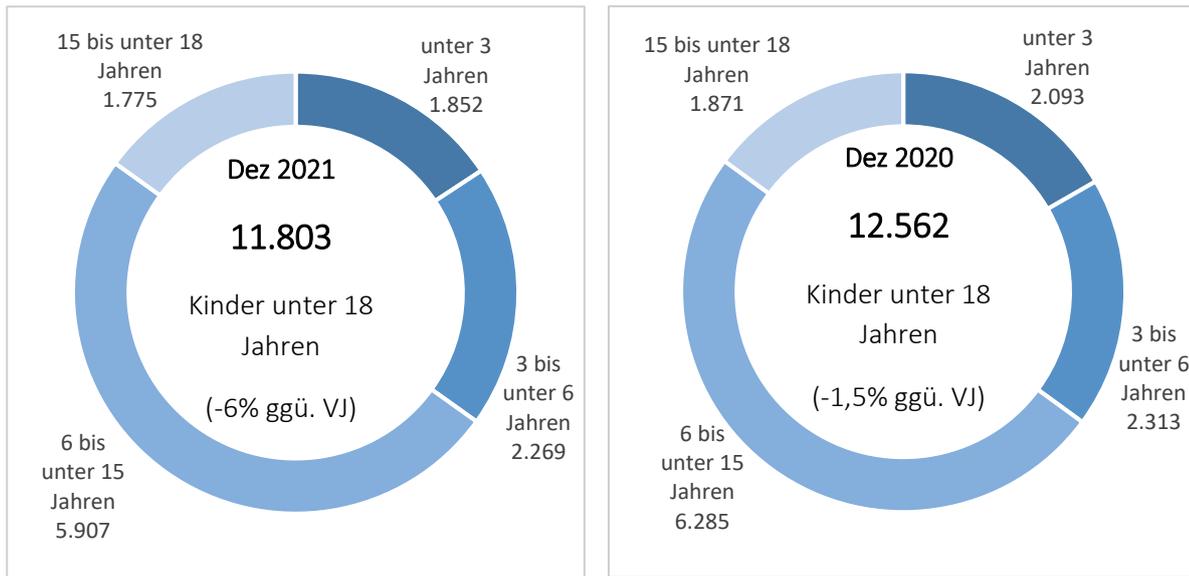
Abbildung XI: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Jahresdurchschnittswerte) und der Zahl der minderjährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften<sup>4</sup>



Auch die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften geht dementsprechend zurück. Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt 558 weniger Kinder im Leistungsbezug als noch im Jahr 2020, ein Rückgang von 4,3 Prozent. Betrachtet man den Bestand im Dezember 2021 nach Altersgruppen, betrifft der relative Rückgang insbesondere die Gruppe der Kinder unter drei Jahren. Ob dieser Rückgang darauf zurückzuführen ist, dass weniger Kinder unter drei Jahren neu in den Leistungsbezug kamen oder darauf, dass ihre Hilfebedürftigkeit beendet wurde, lässt sich jedoch nicht sagen.

<sup>4</sup> Zwischen Oktober 2011 und September 2012 standen die Daten in nur eingeschränkter Qualität zur Verfügung.

Abbildung XII: Entwicklung der Zahl der minderjährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppen (Jahresvergleich) und Veränderung in Prozent

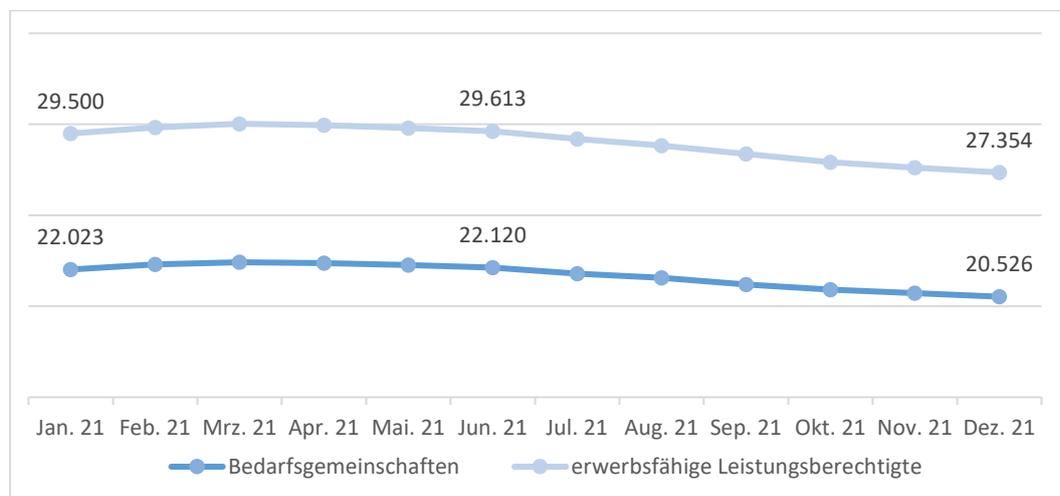


## Leistungsberechtigte

Im Dezember 2021 bezogen in Stuttgart insgesamt 37.556 **Personen** SGB II-Leistungen. Das sind 2.541 (6,3 Prozent) weniger als im Dezember 2020. Die Entwicklung der Bestandszahlen spiegelt den Verlauf der Coronapandemie wider.

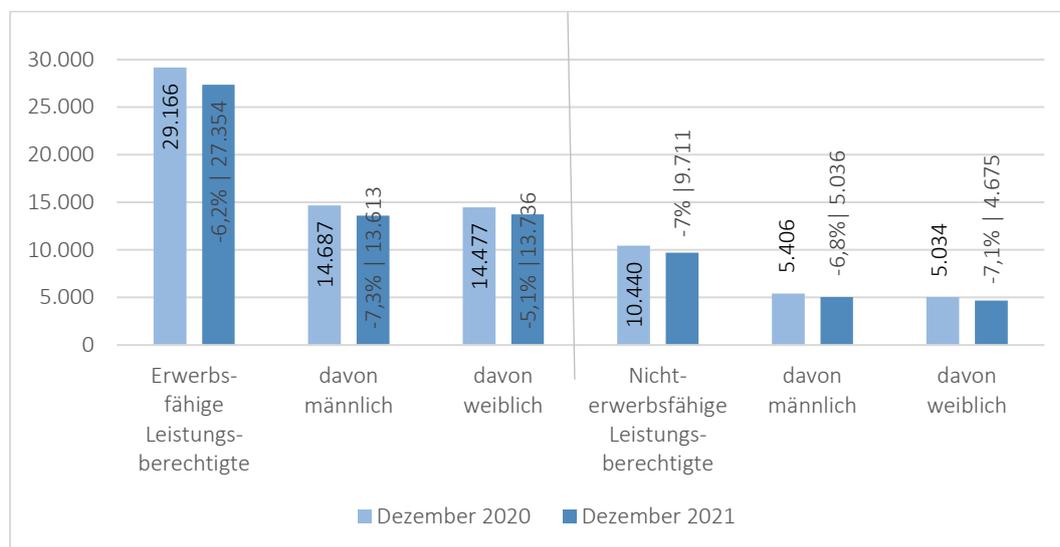
Auch der Bestand der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** ging, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, spürbar zurück und lag Ende des Jahres bei 27.354 (- 6,2 Prozent).

Abbildung XIII: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften



Der Unterschied in der Verteilung zwischen Frauen und Männern ist weiterhin gering, auch wenn bei den Männern ein etwas stärkerer Rückgang zu beobachten ist als bei den Frauen. Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, überwiegend Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren, sank im Berichtsjahr 2021 um 7 Prozent auf 9.711 Personen.

Abbildung XIV: Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht



## Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die existenzsichernden Geldleistungen setzen sich zusammen aus dem Regelbedarf und den Mehrbedarfen, den Kosten für Unterkunft und Heizung und den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Die Leistungsberechtigten bekommen somit unter anderem Geld für Lebensmittel, Kleidung, Hausrat und Miete zur Verfügung gestellt. Zudem stellt das Jobcenter Stuttgart sicher, dass die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kranken- und pflegeversichert sind. Dazu werden Beiträge übernommen bzw. Zuschüsse gewährt. Kinder sind in der Regel familienversichert. Familien erhalten darüber hinaus für ihre Kinder zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen, z. B. für die Teilnahme an Klassenfahrten, für Nachhilfe oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Die Coronapandemie hat sich auch auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bzw. auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren ausgewirkt. Bund und Länder haben verschiedene Sozialschutz-Programme aufgelegt, mit denen der Zugang zu SGB II-Leistungen vereinfacht wurde.

Für die Leistungsberechtigten wirkten sich die Vereinfachungen positiv aus: insbesondere die Möglichkeit, Arbeitslosengeld II über einen Kurzantrag zu stellen, die vereinfachte Vermögensprüfung, die Aussetzung der Angemessenheitsprüfung für die Kosten der Unterkunft.

Pandemiebedingt erfolgte der Kontakt mit den leistungsberechtigten Personen überwiegend telefonisch, per E-Mail oder per Post. Persönliche Vorsprachen waren in dringenden Fällen bei vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der AHA-Regelungen möglich. Die Leistungsberechtigten haben die veränderten Zugangsmöglichkeiten gut angenommen.

Im Jobcenter Stuttgart gewährten rund 179 Leistungsgewährende (159,1 Stellen) in den Zweig- und Fachstellen sowie der Abteilung „Migration und Teilhabe“ die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Durch häufige Gesetzesänderungen, eine dynamische Rechtsprechung und schwankende Fallzahlen handelt es sich dabei um eine anspruchsvolle Aufgabe, zu der auch die ausführliche Beratung und Information der Leistungsberechtigten, insbesondere zum Leistungsspektrum, gehört. Weitere 28,7 Stellen sind zentral operativ tätig, z. B. im BuT-, im Unterhalts- und im Nachrangteam. Insgesamt standen 217 Planstellen zur Verfügung, von denen 187,43 Stellen mit 212 Personen besetzt waren. Um den pandemiebedingten Zuwachs an Leistungsberechtigten in den Jahren 2020/2021 auszugleichen, wurden mit dem Geschäftsplan 2021 zusätzlich 15,93 Stellenermächtigungen zur Verfügung gestellt. Die Besetzungsverfahren dauern an.

Finanziert wird das Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld vom Bund und von der Stadt Stuttgart. Die Kosten für den Regelbedarf, die Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge trägt dabei der Bund. Im Jahr 2021 wurden für diese Leistungen rund 166,8 Millionen Euro (2020: 157,4 Millionen Euro) ausgezahlt. Miet- und Heizkosten sowie einmalige Leistungen, z. B. die Erstausrüstung bei Schwangerschaft, werden hingegen zum Großteil von der Kommune getragen. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat hierfür 2021 rund 154,0 Millionen Euro (2020: 152,8 Millionen Euro) aufgewendet; der Bund beteiligte sich an diesen Kosten mit rund 108,9 Millionen Euro.

## Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf ergänzend berücksichtigt.

Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten, deren Eltern den Kinderzuschlag bzw. Wohngeld beziehen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Auch wer keine der genannten Sozialleistungen bezieht, jedoch die entsprechenden Ausgaben für Leistungen, wie sie das Bildungs- und Teilhabepaket bietet, nicht selbst finanzieren kann, hat Anspruch auf BuT-Leistungen.

Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Stuttgart eine oder mehrere BuT-Leistungen erhielten, ist 2021 um 854 auf 16.017 Personen gesunken. Der Rückgang erfolgte überwiegend im Rechtskreis SGB II. Dies ist mit dem Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu erklären. Die Ausgaben für BuT-Leistungen sind 2021 insgesamt

um rund 2,6 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro gesunken.  
(Ausführliche Informationen im Kapitel Bildung und Teilhabe)

## Querschnittsbereiche

### Unterhalt

Unterhaltszahlungen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden bei der Gewährung von SGB II-Leistungen als Einkommen berücksichtigt und reduzieren somit den Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Soweit trotz Unterhaltsverpflichtung kein Unterhalt gezahlt wird, gehen diese Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes auf das Jobcenter über.

2021 wurden circa 8,5 Millionen Euro an Einnahmen aus Unterhalts- und Unterhaltsvorschusszahlungen bedarfsmindernd angerechnet. Dies entspricht dem Betrag des Vorjahres. Im Berichtsjahr erhielten 2.727 leistungsberechtigte Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren ergänzend zum Unterhaltsvorschuss Leistungen nach dem SGB II. Dies sind circa 5 Prozent weniger Kinder als im Vorjahr.

### Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren

#### Widersprüche

In 1.303 Fällen (2020: 1.354) legten Leistungsberechtigte Widerspruch gegen Bescheide des Jobcenters ein. Das sind rund 4 Prozent weniger als im Vorjahr, was sicherlich auch mit dem Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zusammenhängt. In 498 (2020: 682) dieser Fälle wurde den Widersprüchen ganz oder teilweise abgeholfen. Die Quote der Abhilfeentscheidungen hat sich damit auf 33 Prozent (2020: 40 Prozent) reduziert. In Baden-Württemberg lag diese Quote bei 37 Prozent (2020: 39 Prozent), im Bund bei 35 Prozent (2020: 37 Prozent). Damit bewegt sich die Quote in Stuttgart unweit der Landes- und Bundesquote. Abhilfegrund war in rund 42 Prozent der Fälle (2020: 30 Prozent), dass Unterlagen, die zu einer anderen Entscheidung führten, erst im Nachhinein vorgelegt wurden. Das Widerspruchsteam hat in 2021 insgesamt 1.497 Widersprüche (2020: 1.684) abschließend erledigt. Der Rückgang war personell bedingt. Darüber hinaus gab es einen Zuwachs an sozialgerichtlichen Verfahren, der zusätzlich Ressourcen gebunden hat.

#### Sozialgerichtsverfahren

2021 wurden 461 Verfahren (2020: 439) vor dem Sozialgericht eingeleitet, davon 142 Eilverfahren (2020: 167). Damit ist die Zahl der neu eingegangenen sozialgerichtlichen Verfahren um rund 5 Prozent erneut gestiegen. Die Tatsache, dass die Zahl der gerichtlichen Verfahren trotz einer geringeren Zahl von Widerspruchsverfahren steigt, zeigt, dass die

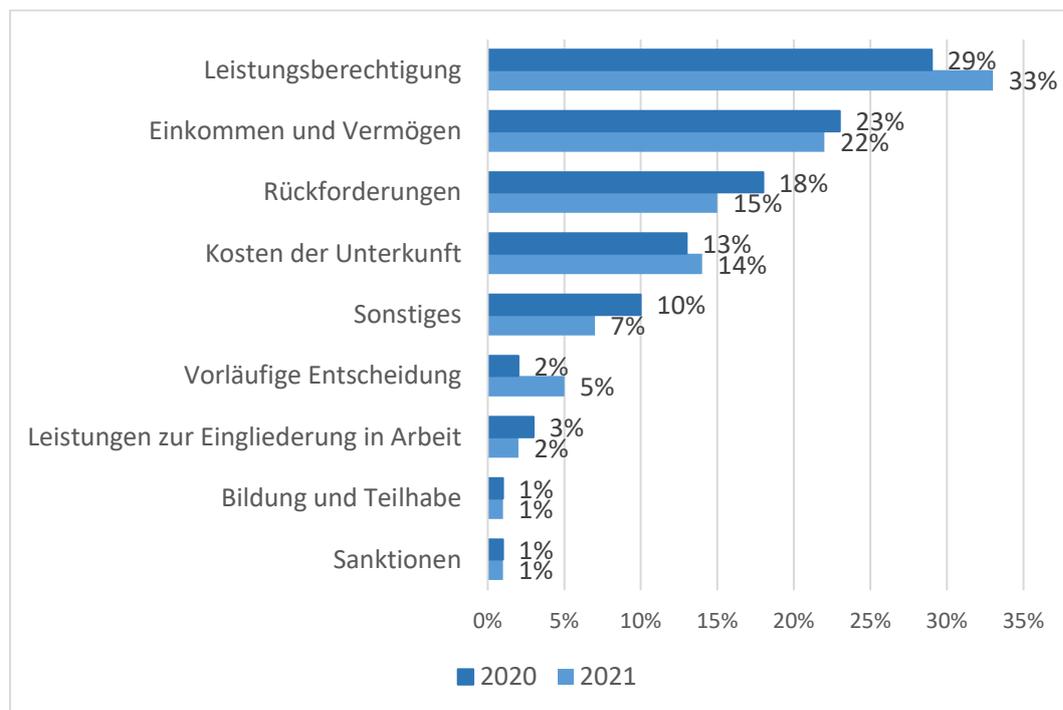
Leistungsberechtigten häufiger das gerichtliche Eilverfahren wählen als das dem Gericht vorgeschaltete Widerspruchsverfahren. Dieser Trend aus dem Vorjahr setzte sich insoweit fort.

Das Sozialgericht und das Landessozialgericht haben die Rechtsansicht des Jobcenters Stuttgart in rund 73 Prozent der Fälle (2020: 68 Prozent) bestätigt. Im Land lag diese Quote bei 69 Prozent (2020: 66 Prozent), im Bund bei 64 Prozent (2020: 61 Prozent).

### Themenschwerpunkte der Widersprüche und Sozialgerichtsverfahren

Die Themenschwerpunkte sind nahezu unverändert (vgl. Tabelle). Auffallend ist jedoch der Zuwachs im Bereich der Leistungserbringung. Hier gab es einen Zuwachs in Höhe von 4 Prozent. Dies ist weiterhin auf Anträge im Zusammenhang mit der Coronapandemie zurückzuführen, z. B. geltend gemachter Mehrbedarf wegen Masken, digitaler Endgeräte für Schüler\*innen sowie wegen allgemein gestiegener Preise.

Abbildung XV: Anteile der Themenschwerpunkte bei Widerspruch- und Gerichtsverfahren in 2020 und 2021



## ■ Zielvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Im Rahmen des SGB II-Zielsystems (§ 48 SGB II) haben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters Stuttgart für das Jahr 2021 folgende Ziele vereinbart:

Ziel 1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel 4 Verbesserung der Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit

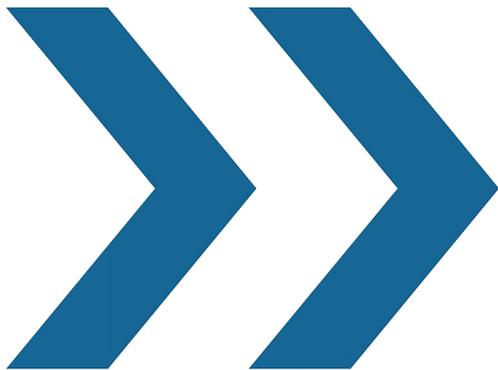
Ziel 5 Landesspezifischer Zusatz – Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug, Förderungen nach §§ 16e + 16i SGB II

Die Zielerreichung wird mit Hilfe von Jahresfortschrittswerten (JFW) dargestellt. Die „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ (Ziel 1) und die „Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden für Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II“ (Ziel 5) werden als Ziel nur beobachtet.

Der in der Zielvereinbarung angestrebte Zielwert 2021 für Ziel 2 konnte erreicht werden. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden hat sich im Jahr 2021 nicht gesteigert, Ziel 3 wurde erreicht.

Tabelle E: Zielerreichung 2021

Ziel	1	2	3	4	5
Indikator	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Integrationsquote	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehende	Verbesserung der Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit	Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden für Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II
Kennzahl nach § 48a SGB II	JFW K1	K2	JFW K3		
Werte für Dezember 2020	+4,2	22,1	-1,7	12,3	
Zielvorgabe 2021	Beobachtung, ohne Zielwert	Erhöhung der Quote um mind. 14,3%	Erhöhung des Bestands um höchstens 1,7%	Erhöhung der Quote um mind. 5,7%	Beobachtung, ohne Zielwert
<b>Zielwert 2021</b>		<b>≥25,3</b>	<b>≤1,7</b>	<b>≥15,4<sup>5</sup></b>	
Werte für Dezember 2021	+2,6	26,1	-0,6	14,8	
<b>Zielerreichung 2021</b>	Beobachtung	Ziel erreicht	Ziel erreicht	Ziel nicht erreicht	Beobachtung



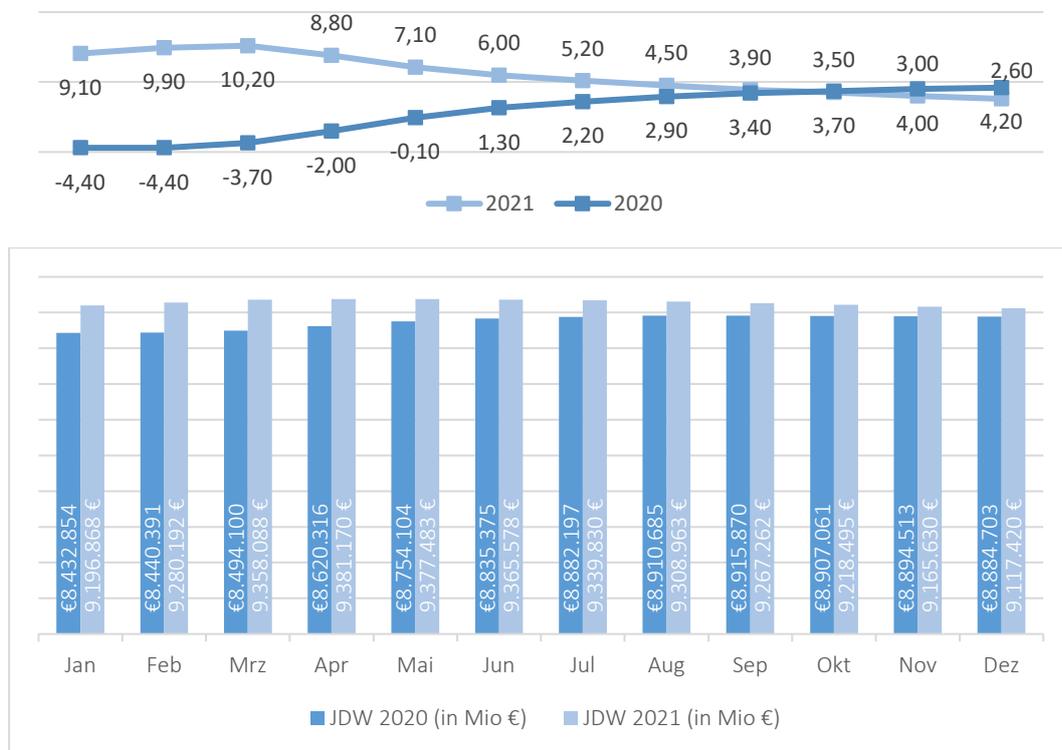
<sup>5</sup> Im Gegensatz zur allgemeinen Integrationsquote und auch dem Ziel 3, deren Zielwerte für den Dezember des betreffenden Jahres angestrebt werden, soll der Zielwert bei der Integrationsquote der erziehenden Frauen bereits im August erreicht werden. Der Wert ist dementsprechend der August-Wert.

## Ziel 1 | Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Beobachtet wird der Wert der Kennzahl K1. Bei dieser wird die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung für sämtliche Monate eines Jahres in Bezug zur Summe des Vorjahreszeitraums gesetzt.

Der Jahresfortschrittswert für K1 stieg 2021, entsprechend der Bestandsentwicklung im ersten Quartal 2021 kontinuierlich weiter an und sank dann aber deutlich ab dem 2. Quartal 2021 auf einen Dezember-Wert von + 2,6 Prozent.

Abbildung XVI: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Jahresfortschrittswert) und Jahresdurchschnitt der Ausgaben für Regelbedarf 2020/2021 nach Monaten

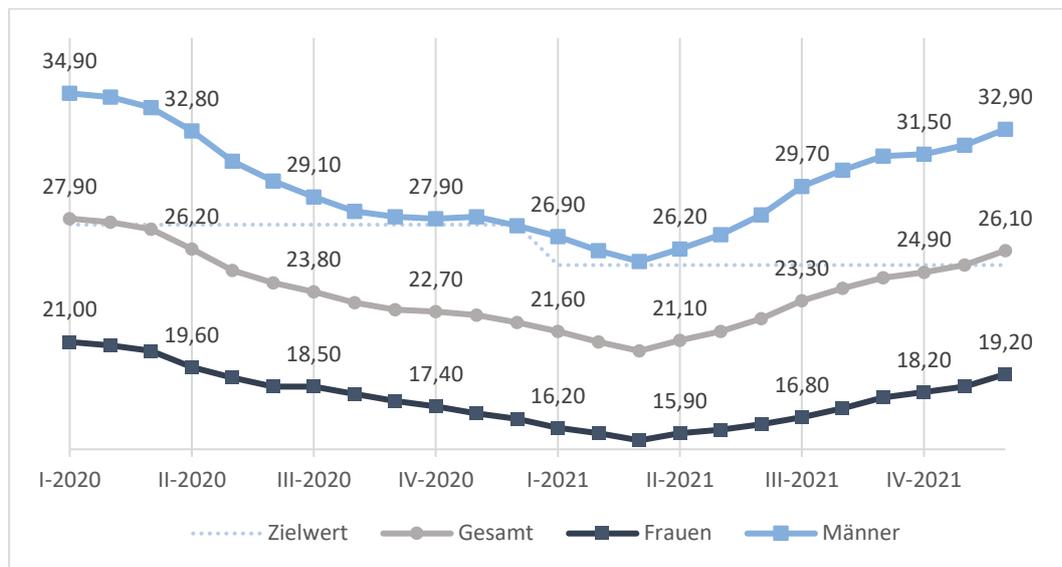


## Ziel 2 | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Kennzahl 2 (K2) bildet die Integrationserfolge des Jobcenters Stuttgart ab. Hierzu zählen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Beginn einer Ausbildung oder die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

Mit einer Integrationsquote von 26,1 Prozent zum Jahresende wurde das angestrebte Ziel einer Integrationsquote von mindestens 25,3 Prozent übertroffen. Betrachtet man die Integrationsquoten nach Geschlechtern, dann wurde bei den Männern der Zielwert mit 32,9 Prozent deutlich übertroffen, bei den Frauen lag der Wert niedriger (19,2 Prozent).

Abbildung XVII: Entwicklung der Integrationsquote (K2) nach Geschlecht (ausgewählte Monate)

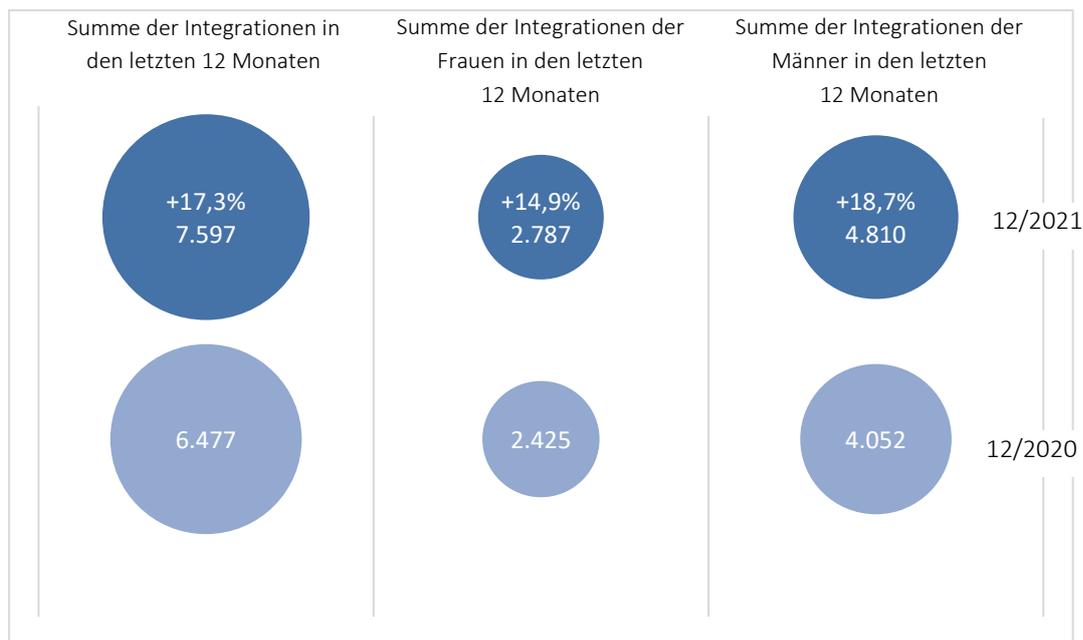


Die monatliche Entwicklung der Integrationen ist durch saisonale Einflüsse, insbesondere durch den Beginn des Ausbildungsjahres im September und 2021 zusätzlich von umfassenden Corona-Schutzmaßnahmen geprägt.

Nachdem die Zahl der Integrationen im ersten Quartal 2021 noch unterhalb des Vorjahres lag, zeigte sich ab April 2021 eine deutliche Steigerung. Die Gesamtzahl der Integrationen lag im Jahr 2021 mit 7.597 höher als zum Höhepunkt des Jahresfortschrittswertes im Vorjahr zu Beginn der Pandemiezeit (April 2020).

Insbesondere die, im Vergleich zum Vorjahr, gestiegene Zahl der Integrationen in Ausbildung ist mit einem Wert von 842 positiv zu bewerten. Diese schlägt sich auch in der Integrationsquote der unter 25-Jährigen nieder, die zum Jahresende 2021 bei 31,2 Prozent und damit drei Prozentpunkte über dem Vorjahr liegt. Einen ähnlichen Anstieg der Integrationsquote verzeichnet die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden mit 18 Prozent und damit +3,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Auch bei den Alleinerziehenden stieg die Integrationsquote mit +4 Prozentpunkten deutlich an. (Vgl. Abb. III).

Abbildung XVIII: Entwicklung der Jahressummen der Integrationen nach Geschlecht



Im Laufe des Jahres 2021 erhöhten sich die Integrationsquoten in allen BG-Typen. Erfreulich ist vor allem die positive Veränderung bei alleinerziehenden Frauen.

Abbildung XIX: Integrationsquoten nach Bedarfsgemeinschafts-Typ und Geschlecht (Dez. 2021)

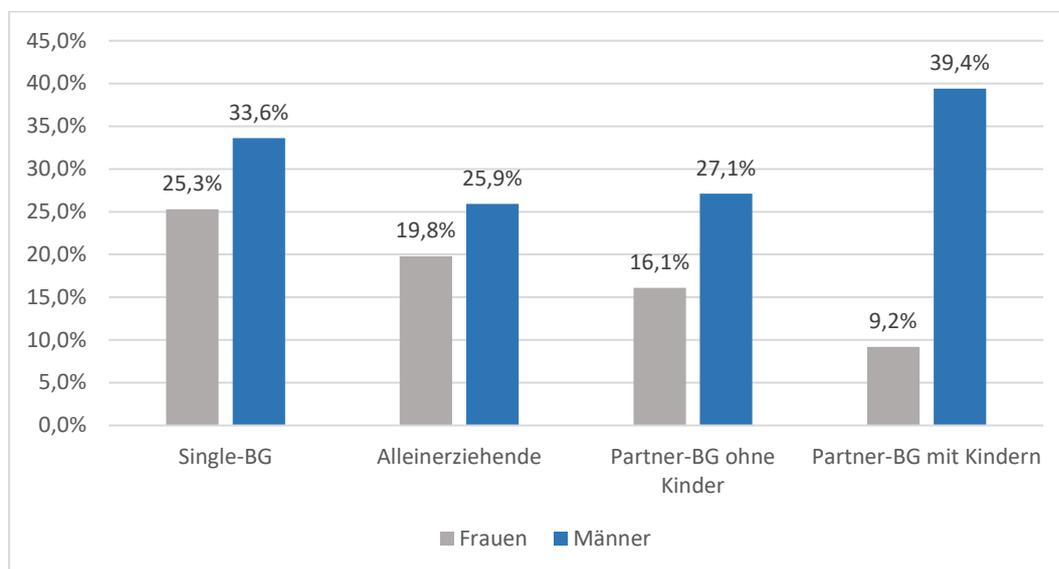
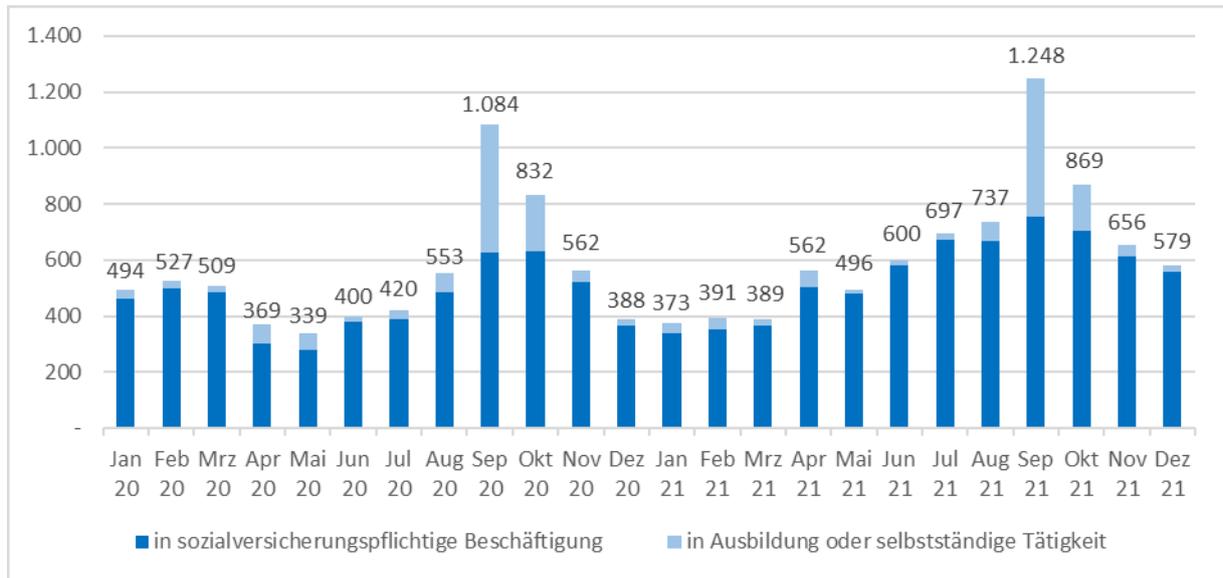


Abbildung XX: Integrationen nach Art der Integration 2020-2021

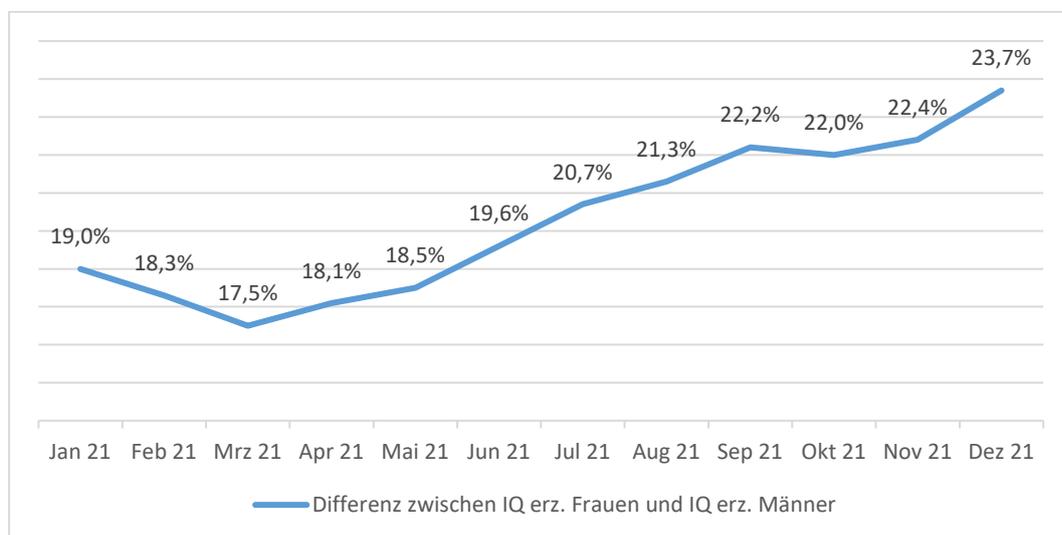


#### Ziel 4 | Entwicklung der Integrationsquote erziehender Frauen<sup>6</sup>

Die Integrationsquote wird auf Basis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berechnet. In der Gruppe der Erziehenden sind Frauen überdurchschnittlich häufig vertreten, weshalb die Verbesserung dieser Integrationsquote als zusätzliches Ziel in die Zielvereinbarung mit aufgenommen wurde.

Eine Steigerung der Integrationsquote konnte im Jahr 2021 bei allen Personengruppen erzielt werden; bei den erziehenden Frauen ist jedoch der Anstieg etwas geringer als bei den Männern und in der Gesamtquote. Deshalb konnte der Abstand zwischen der Integrationsquote der erziehenden Frauen und der Integrationsquote der erziehenden Männer nicht verkleinert werden.

Abbildung XXI: Entwicklung der Differenz zwischen der Integrationsquote erziehender Frauen und der allgemeinen Integrationsquote



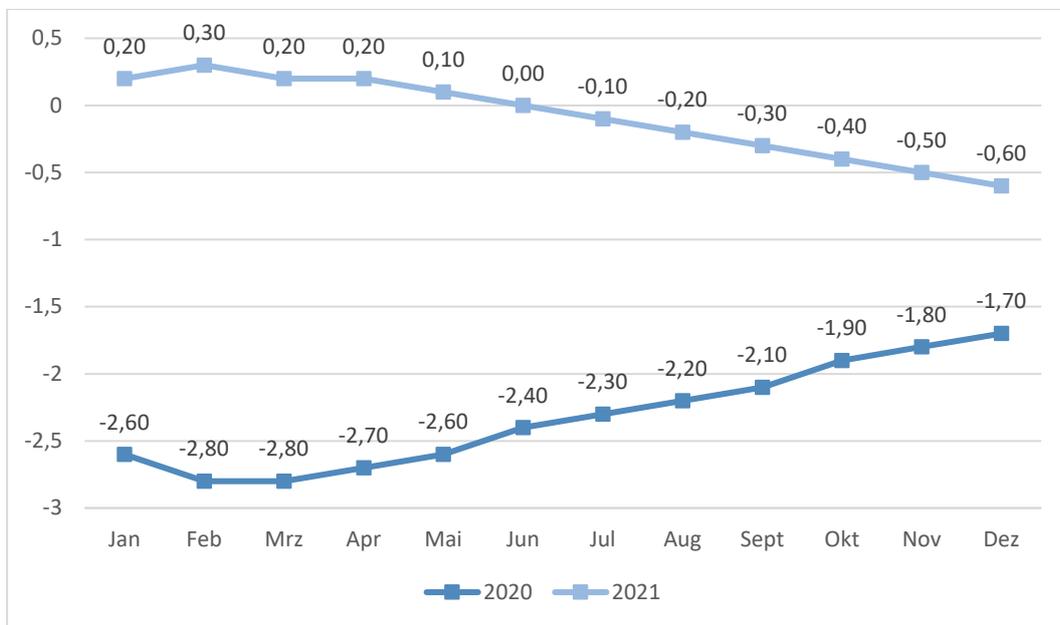
<sup>6</sup> Durch die inhaltliche Nähe zu Ziel 2, wird Ziel 4 an dieser Stelle noch vor Ziel 3 erläutert.

### Ziel 3 | Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben. In der Zielvereinbarung wird auf den Jahresfortschrittswert von K3 Bezug genommen, bei dem der durchschnittliche Bestand aller Monate eines Jahres mit dem entsprechenden Durchschnitt aller Monate des Vorjahres in Bezug zueinander gesetzt wird.

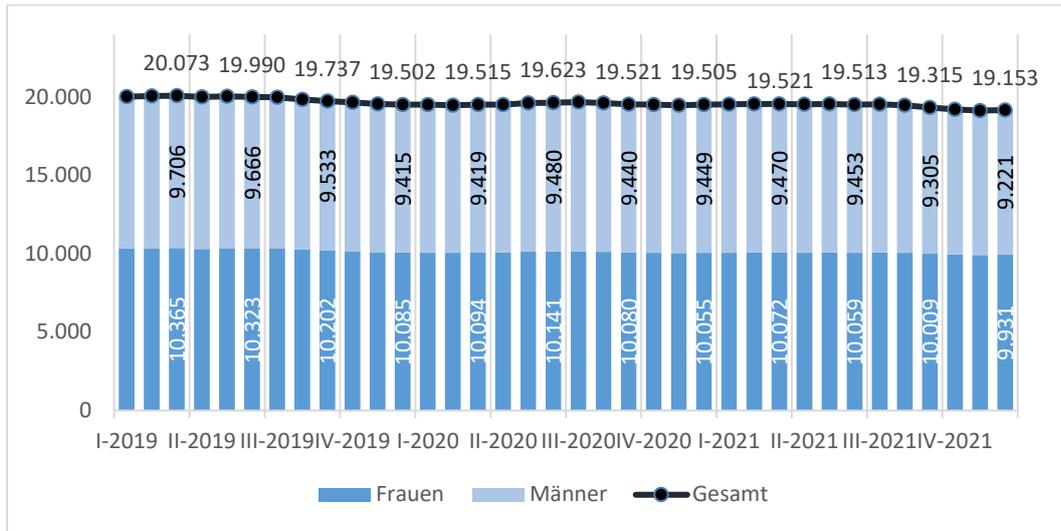
Der Jahresfortschrittswert K3 ist im Laufe des Jahres 2021 leicht angestiegen und liegt zum Jahresende bei - 0,6 Prozent. Trotz des Anstiegs ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum immer noch ein Abbau des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden zu verzeichnen, was bedeutet, dass durchschnittlich über alle zwölf Monate hinweg 0,6 Prozent weniger Langzeitleistungsbeziehende gezählt wurden als im Vorjahreszeitraum. Das Ziel von einem maximalen Zuwachs von 1,7 Prozent konnte somit klar erreicht werden.

Abbildung XXII: Entwicklung der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (JFW K3)



Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden lag dabei zum Jahresende bei 19.153 und damit auf einem geringeren Niveau des Vorjahres (19.505 im Dezember 2020).

Abbildung XXIII: Langzeitleistungsbeziehe seit Januar 2019 nach Geschlecht (Quartalsabschlusswerte)



## Ziel 5 | Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden für Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II

Die Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden für Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II wurde in der Zielvereinbarung für das Jahr 2021 als Beobachtungsziel aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden monatlich durchschnittlich 258 Personen mit Leistungen nach § 16e und § 16i SGB II gefördert.

### Ergebnisse im Vergleichstyp IIb

Mit seinen ca. 21.700 Bedarfsgemeinschaften (BG) und rund 29.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gehört das Jobcenter Stuttgart zu den 25 größten Jobcentern in Deutschland. Darüber hinaus ist es nach der Stadt Essen, dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Wuppertal das viertgrößte kommunale Jobcenter.

Im Vergleichstyp IIb sind im Vergleich zu anderen Kreisen Städte mit eher geringer SGB II-Quote, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Anteil an Migrantinnen und Migranten eingeordnet worden.

Die Größe der Städte im Vergleichstyp erstreckt sich über eine weite Bandbreite. Daher ist in der folgenden Tabelle neben den Kennzahlen auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Hier ist Stuttgart am ehesten mit Nürnberg vergleichbar. Weitere große Jobcenter sind München, Karlsruhe und Augsburg

Abbildung XXIV: Ergebnisse im Vergleichstyp IIb für den Berichtsmonat Dezember 2021  
(absteigend nach Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (JFW K1)  
sortiert)

Kennzahl nach § 48a SGB II	ELB	JFW K1	K2	K2E4	JFW K3
Indikatoren	Erwerbsfähige Leistungsbe- rechtigte	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensun- terhalt	Integrations- quote	Integrations- quote bei Allein- erziehenden	Veränderung des Bestands an Langzeitleis- tungsbeziehenden
JC Kaufbeuren, Stadt	1.218	-6,10	23,50	23,00	-7,60
JC Bayreuth, Stadt	2.469	-3,10	39,10	31,30	-6,10
JC Ansbach, Stadt	1.391	-1,90	42,00	31,90	-3,10
JC Würzburg, Stadt	3.818	-1,40	32,50	25,20	-5,10
JC Kempten (Allgäu), Stadt	1.599	-0,20	39,00	28,40	-2,80
JC Schweinfurt, Stadt	2.759	-0,10	28,70	23,10	-2,00
JC Ulm, Universitätsstadt	3.503	0,80	37,80	27,90	-1,40
JC Rosenheim, Stadt	1.893	1,50	31,00	27,10	-3,90
JC Landshut, Stadt	2.187	1,60	38,20	31,30	1,40
JC Freiburg im Breisgau, Stadt	9.641	2,20	28,10	21,30	-3,30
JC Coburg, Stadt	1.661	2,50	33,20	22,70	0,00
JC Bamberg, Stadt	2.195	2,50	33,00	23,50	-4,10
JC Stuttgart, Landeshauptstadt	27.354	2,60	26,10	20,20	-0,60
JC Trier, Stadt	5.336	3,20	34,80	26,80	3,40
JC Pforzheim, Stadt	7.373	3,20	18,40	14,10	-0,20
JC Nürnberg, Stadt	26.713	4,10	26,50	19,30	-2,20
JC Heidelberg, Stadt	4.498	4,50	24,50	21,40	0,10
JC Aschaffenburg, Stadt	3.235	5,00	33,40	28,60	-3,10
JC Karlsruhe, Stadt	10.830	5,10	29,90	25,60	-1,30
JC Augsburg, Stadt	11.714	5,60	28,20	21,20	-1,00
JC Heilbronn, Stadt	5.536	5,70	28,30	22,00	2,20
JC Regensburg, Stadt	4.647	6,40	29,80	18,50	-0,30
JC München, Landeshauptstadt	48.738	7,60	26,60	19,70	0,40
JC Baden-Baden, Stadt	1.844	8,40	26,60	19,10	-1,80
JC Passau, Stadt	2.048	9,90	34,90	27,40	3,50
JC Ingolstadt, Stadt	4.312	10,10	26,60	18,60	5,10

## ■ Finanzielle Aufwendungen

Als zugelassener kommunaler Träger erbringt die Landeshauptstadt Stuttgart die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in eigener Verantwortung, wobei die Kostenträgerschaft für die jeweiligen Aufgaben von Bund und Kommune gesetzlich geregelt ist.

### Kommunale Leistungen

Im Berichtsjahr 2021 beliefen sich die kommunalen Leistungen auf 166,4 Mio. Euro. Sie lagen damit um 8,4 Mio. Euro unter den im Nachtragshaushaltsplan veranschlagten Kosten. Gegenüber 2020 verringerten sich die Aufwendungen um 0,9 Mio. Euro. Die Erträge fielen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro geringer aus und beliefen sich auf 138,5 Mio. Euro. Geplant waren im Nachtragshaushaltsplan 139,3 Mio. Euro.

### Leistungen für Unterkunft und Heizung

Für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) wurden 148,3 Mio. Euro aufgewendet (2020: 147,7 Mio. Euro). Damit lagen die Kosten 5,6 Mio. Euro unter dem Ansatz im Nachtragshaushaltsplan. Bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts wurde von 22.437 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt ausgegangen. Tatsächlich befanden sich jedoch 750 Bedarfsgemeinschaften weniger, somit 21.687 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Miet- und Nebenkosten sowie der vereinfachten Antragstellung während der Coronapandemie, erhöhten sich die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund von 517 Euro im Jahr 2020 auf 525 Euro im Jahr 2021. Bei Bedarfsgemeinschaften mit geflüchteten Menschen („Flüchtlings-BG“) konnte ein Rückgang von monatlich 849 Euro auf 827 Euro verzeichnet werden, da sich der Anteil der BG, die aus den Flüchtlingsunterkünften in privaten Wohnraum vermittelt werden konnten, stetig erhöhte. Zudem sind die Kosten für privaten Wohnraum im Durchschnitt günstiger als die Kosten für Wohnraum in Flüchtlingsunterkünften.

### Wohngeldentlastung Land

Die Nettoentlastung, die das Land an die Stadt- und Landkreise weitergibt, erhöhte sich aufgrund des geringeren Landesanteils an der Sonderergänzungszuweisung Ost im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich. Die Restzahlung für 2020 sowie die Abschlagszahlung für 2021 beliefen sich für die Landeshauptstadt Stuttgart auf insgesamt

16,3 Mio. Euro. Im Nachtragshaushaltsplan war eine Entlastung von 11 Mio. Euro veranschlagt.

### Soziallastenausgleich

Die Ausgleichszahlungen, die die Landeshauptstadt Stuttgart nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) erhält, waren in 2021, aufgrund des vorgegebenen Verteilmechanismus, deutlich geringer als in den Vorjahren. Zudem haben sich stadtintern die relevanten Aufwandsanteile der Ämter verschoben. So hatte der Eingliederungshilfereich des Sozialamts im Zuge der fortschreitenden Umstellung anteilig deutlich höhere Aufwendungen. Infolgedessen flossen der Landeshauptstadt Stuttgart – anteilig für den SGB II-Bereich – Ausgleichszahlungen von nur 2,6 Mio. Euro zu. In 2020 beliefen sich diese noch auf 5,1 Mio. Euro.

### Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Für das Land Baden-Württemberg wurde die Leistungsbeteiligung des Bundes gemäß § 46 Absatz 5 - 11 SGB II für das Jahr 2021 auf 74,4 Prozent festgesetzt (2020: 77,1 Prozent). Neben dem „Sockel“ von 31,6 Prozent schließt die Quote 1,2 Prozent zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, 4,7 Prozent für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) sowie 11,9 Prozent zum Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft ein. Zudem beteiligt sich der Bund infolge der Coronapandemie im Rahmen des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder mit weiteren 25 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Aufgrund der rückwirkenden Anpassungen der Beteiligungssätze für die flüchtlingsbedingten KdU für 2020 und 2021 (von 12,6 Prozent auf 11,9 Prozent) und für BuT für 2021 (von 5,2 Prozent auf 4,7 Prozent) wurden der Landeshauptstadt Stuttgart 1,5 Mio. Euro bzw. 0,4 Mio. Euro in Abzug gebracht. Im Rahmen der Neuverteilung der Erstattungen der flüchtlingsbedingten KdU innerhalb der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg erfolgte für 2020 eine Erstattung von 0,5 Mio. Euro. Weiterhin erhielt die Landeshauptstadt Stuttgart durch die Neuverteilung der BuT-Erstattungen aus dem Vorjahr eine Zahlung von 3,8 Mio. Euro. Insgesamt belief sich die Bundesbeteiligung auf 108,9 Mio. Euro (2020: 111,3 Mio. Euro).



Tabelle F: Transferleistungen: Kommunale Leistungen im Überblick

	Vorläufiges Rechnungser- gebnis 2021	Nachtragshaus- haltsplan- 2021	Abwei- chung*	Rechnungser- gebnis 2020	Veränderung 2020/2021	Veränderung in % 2020/2021
<b>Beträge</b>						
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>	151.752.733	157.049.000	5.296.267	150.659.065	1.093.668	0,7%
<i>Lfd. Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22 I, 27 III SGB II)</i>	148.331.035	153.933.000	5.601.965	147.723.324	607.711	0,4%
<i>Wohnungsbeschaffung, Mietkautionen, Mietschulden (§ 22 VI, VIII SGB II)</i>	3.421.698	3.116.000	-305.698	2.935.741	485.957	16,6%
<b>Einmalige Leistungen (§ 24 III Nr. 1 u. 2 SGB II)</b>	2.253.421	2.407.000	153.579	2.161.342	92.079	4,3%
<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>	8.878.139	11.768.000	2.889.862	11.153.741	-2.275.602	-20,4%
<i>Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)</i>	6.917.651	9.489.000	2.571.349	8.863.250	-1.945.599	-22,0%
<i>Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 6b BKGG)</i>	1.960.488	2.279.000	318.512	2.290.491	-330.003	-14,4%
<b>Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)</b>	3.459.218	3.520.000	60.782	3.274.705	184.513	5,6%
<i>Kinderbetreuung</i>	560	20.000	19.440	1.858	-1.298	-69,9%
<i>Schuldnerberatung</i>	1.198.572	1.250.000	51.428	1.151.282	47.290	4,1%
<i>Psychosoziale Betreuung (Wohnungsnotfallhilfe)</i>	2.260.086	2.250.000	-10.086	2.121.566	138.521	6,5%
<b>Freiwillige Kommunale Zuschüsse</b>	25.874	25.800	-74	26.530	-656	-2,5%
<i>Komm. Zuschuss Joblinge</i>	25.800	25.800	0	25.800	25.800	0,0%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>166.369.385</b>	<b>174.769.800</b>	<b>8.400.415</b>	<b>167.280.150</b>	<b>-910.765</b>	<b>-0,5%</b>
Wohngeldentlastung Land	-16.345.208	-11.000.000	5.345.208	-11.387.704	-4.957.503	43,5%
Soziallastenausgleich (FAG)	-2.576.050	-4.753.000	-2.176.950	-5.089.456	2.513.406	-49,4%
Leistungsbeteiligung des Bundes an LfU (§ 46 V-XI SGB II)	-108.898.498	-113.021.000	-4.122.502	-111.344.665	2.446.166	-2,2%
Sonstige Transfererträge/Kostenerstattungen	-10.730.025	-10.477.000	253.025	-11.230.680	500.655	-4,5%
<b>Summe Erträge</b>	<b>-138.549.781</b>	<b>-139.251.000</b>	<b>-701.219</b>	<b>-139.067.524</b>	<b>517.742</b>	<b>-0,4%</b>
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>27.819.603</b>	<b>35.518.800</b>	<b>7.699.197</b>	<b>28.212.626</b>	<b>-393.023</b>	<b>-1,4%</b>

\*Positive Abweichung = Verbesserung | Negative Abweichung = Verschlechterung

## Leistungen des Bundes

In der Kostenträgerschaft des Bundes betragen die Aufwendungen rund 200 Mio. Euro. Im Nachtragshaushaltsplan waren 199,8 Mio. Euro veranschlagt. Gegenüber 2020 erhöhten sich die Aufwendungen um 13,0 Mio. Euro. Rund 5,2 Mio. Euro entfielen auf den einmaligen Coronazuschuss zur Unterstützung der Leistungsberechtigten während der Pandemie und den Kinderfreizeitbonus zur Abmilderung der Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche. Neben den einmaligen Coronazahlungen haben auch die zum 1. Januar 2021 erhöhten Regelbedarfe zum Kostenanstieg beigetragen. Die Erträge beliefen sich ebenfalls auf

rund 200 Mio. Euro, der Ansatz im Nachtragshaushaltsplan lag bei 197,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erträge in 2021 um 12,5 Mio. Euro höher aus. Aufgrund der höheren Ausgaben, insbesondere im Bereich der Passivleistungen, stieg auch die Leistungsbeteiligung des Bundes entsprechend an.

Tabelle G: Transferleistungen: Leistungen des Bundes im Überblick

	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2021	Nachtrags-haushaltsplan 2021	Abwei-chung*	Rechnungser-gbein 2020	Veränderung 2020/2021	Veränderung in % 2020/2021
<b>Passivleistungen des Bundes</b>	<b>167.887.383</b>	<b>165.957.000</b>	<b>-1.930.383</b>	<b>157.441.654</b>	<b>10.445.729</b>	<b>6,6%</b>
<i>Regelbedarfe - Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</i>	118.986.048	118.209.000	-777.048	110.767.324	8.218.724	7,4%
<i>Sozialversicherungsbeiträge</i>	47.783.091	46.310.000	-1.473.091	45.755.562	2.027.530	4,4%
<i>Passiv-Aktiv-Transfer</i>	1.118.243	1.438.000	319.757	918.768	199.475	21,7%
<b>Eingliederungsleistungen des Bundes</b>	<b>32.149.911</b>	<b>33.861.138</b>	<b>1.711.227</b>	<b>29.582.340</b>	<b>2.567.570</b>	<b>8,7%</b>
<i>Allgemeine Eingliederungsleistungen</i>	31.254.125	32.963.138	1.709.013	28.641.182	2.612.943	9,1%
<i>Beschäftigungszuschuss gem. § 16e SGB II a. F. - Ausfinanzierung</i>	895.786	898.000	2.214	941.482	-45.696	-4,9%
<i>ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose</i>	0	0	0	-324	324	-100,0%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>200.037.294</b>	<b>199.818.138</b>	<b>-219.156</b>	<b>187.023.995</b>	<b>13.013.299</b>	<b>7,0%</b>
<b>Leistungsbeteiligung des Bundes</b>	<b>-192.615.620</b>	<b>-191.127.000</b>	<b>1.488.620</b>	<b>-180.497.332</b>	<b>-12.118.288</b>	<b>6,7%</b>
<i>Leistungsbeteiligung Passivleistungen</i>	-160.641.182	-158.817.000	1.824.182	-149.954.368	-10.686.814	7,1%
<i>Leistungsbeteiligung Eingliederungsleistungen</i>	-31.974.438	-32.310.000	-335.562	-30.542.964	-1.431.474	4,7%
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>-7.288.161</b>	<b>-6.662.000</b>	<b>626.161</b>	<b>-6.870.677</b>	<b>-417.484</b>	<b>6,1%</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>-199.903.781</b>	<b>-197.789.000</b>	<b>2.114.781</b>	<b>-187.368.009</b>	<b>-12.535.772</b>	<b>6,7%</b>
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>133.512</b>	<b>2.029.138</b>	<b>1.895.626</b>	<b>-344.015</b>	<b>477.527</b>	<b>-138,8%</b>

\*Positive Abweichung = Verbesserung | Negative Abweichung = Verschlechterung

## Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die Ausgaben für die Regelbedarfe Arbeitslosengeld II und Sozialgeld einschließlich der Mehrbedarfzuschläge und der abweichend zu erbringenden Leistungen beliefen sich auf 119 Mio. Euro. Für die Beiträge zur Sozialversicherung und die Zuschüsse zu den Versicherungsbeiträgen wurden 47,8 Mio. Euro aufgewendet. Zudem erfolgten für den zur Finanzierung des Teilhabechancengesetzes (Förderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II) eingeführten Passiv-Aktiv-Transfer Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen von 167,9 Mio. Euro überschritten damit den Ansatz im Nachtragshaushaltsplan um 1,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr kam es – trotz des Rückgangs bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften – zu einer Ausgabensteigerung um 10,4 Mio. Euro, was auf die Regelsatzerhöhung, steigende Beiträge zur Sozialversicherung und Coronazuschüsse zurückzuführen ist. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft und Monat erhöhten sich für Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund von 582 Euro im Jahr 2020 auf 622 Euro im Jahr 2021, bei Bedarfsgemeinschaften mit geflüchteten Menschen („Flüchtlings-BG“) gab es einen Anstieg von monatlich 690 Euro auf 748 Euro.

## Eingliederungsleistungen des Bundes

Für die Eingliederungsleistungen des Bundes wurden insgesamt 32,2 Mio. Euro aufgewendet, geplant waren im Nachtragshaushaltsplan rund 1,7 Mio. Euro höhere Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um 2,6 Mio. Euro. Für allgemeine Eingliederungsleistungen betrugen die Aufwendungen 31,3 Mio. Euro. Hinzu kamen Personal- und Sachkosten für die Eigenmaßnahmen des Jobcenters Stuttgart (Netzwerke ABC) in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Die Netto-Ist-Ausgaben beliefen sich auf knapp 32,3 Mio. Euro. Vom Bund wurden Mittel von rund 35,2 Mio. Euro zugeteilt. Davon wurden 450.000 Euro zu den Verwaltungskosten umgeschichtet, sodass für die Eingliederungsleistungen noch 34,8 Mio. Euro zur Verfügung standen. Die Mittel wurden zu 92,8 Prozent ausgeschöpft. Rund 2,5 Mio. Euro flossen nicht ab, was insbesondere auf die im Vergleich zur Geschäftsplanung geringere Anzahl von Anträgen auf Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zurückzuführen ist. Hinzu kam eine geringere Auslastung bei den Arbeitsgelegenheiten (AGH).

Die ab 2021 bundesweit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie ermöglichten unter strengen Voraussetzungen die Durchführung von Maßnahmen in Präsenz, in alternativer oder auch in hybrider Form (Präsenz und alternativ). Da die gesetzlichen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den SGB II-Leistungen nochmals bis zum 31.12.2021 verlängert wurden<sup>7</sup>, konnten unter bestimmten Voraussetzungen für diesen Zeitraum auch Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragt werden. Die Maßnahmenträger konnten durch die Abrechnung der durchgeführten Maßnahmen ihre Kosten jedoch decken, sodass vom Jobcenter Stuttgart im Jahr 2021 keine Zuschüsse nach dem SodEG ausgezahlt wurden.

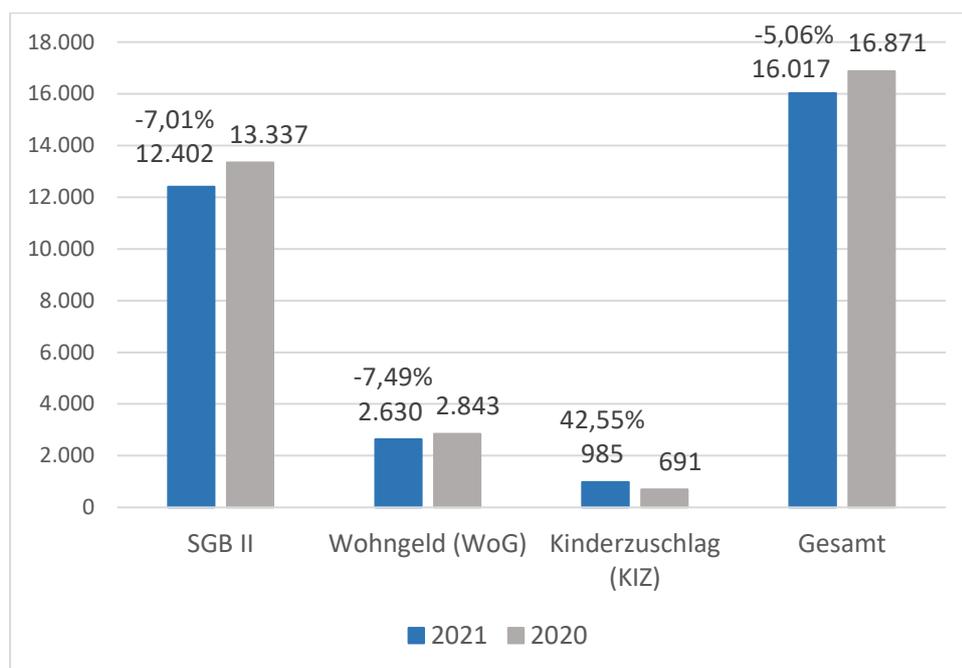
<sup>7</sup> Sozialschutz-Paket III v. 10. März 2021, verkündet im Bundesgesetzblatt am 17.03.2021.

## Bildung und Teilhabe: Leistungen der Landeshauptstadt Stuttgart

### Zahl der Antragstellenden

Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine oder mehrere BuT-Leistungen erhalten haben, ist 2021 um 854 auf 16.017 Leistungsberechtigte gesunken. Dies liegt am Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung XXV: Entwicklung der Zahl der Antragstellenden im Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen



### Finanzaufwand für BuT-Leistungen

Die Gesamtausgaben für BuT-Leistungen sind um rund 2,6 Mio. Euro (23 Prozent) auf nun rund 8,5 Mio. Euro gesunken. Zurückgegangen sind insbesondere die Ausgaben beim Mittagessen, um ca. 2,6 Mio. Euro. Die Auszahlung des Mittagessens erfolgte abrechnungsbedingt ein Jahr versetzt. 2021 wurde das Mittagessen für das Jahr 2020 abgerechnet. Der Rückgang der Ausgaben ist hierbei auf die Coronapandemie zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2020 waren Schulen und Kindertageseinrichtungen teilweise geschlossen. Ein Mittagessen wurde während dieser Zeit nur selten angeboten.

Die höheren Ausgaben für Lernförderung sind auch auf die Coronapandemie zurückzuführen. Durch den Weg- bzw. Ausfall von Unterricht sowie die Einführung des Homeschoolings in den letzten beiden Schuljahren entstand bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein erhöhter Lernförderbedarf. Die Ausgaben stiegen um ca. 29 Prozent auf 551.867 Euro.

Aufgrund der Coronapandemie sind die Ausgaben für Klassenfahrten, Ausflüge und Schülerbeförderung gesunken. Im Jahr 2021 haben kaum Klassenfahrten stattfinden können,

daher sind in diesem Teilleistungsbereich die Ausgaben um ca. 30.000 Euro zurückgegangen. Auch Ausflüge an Schulen und Kindertageseinrichtungen sind überwiegend entfallen, hier sind die Ausgaben um ca. 4.000 Euro gesunken. Im Monat April 2021 wurden die Schülerbeförderungskosten vom Land Baden-Württemberg für alle Schülerinnen und Schüler übernommen, um die Familien während der Coronakrise zu unterstützen. In diesem Monat sind daher keine BuT-Ausgaben für das Scool-Abo entstanden. Da die Fahrkarte bereits bezahlt war, bestand kein Anspruch auf BuT-Leistungen. Im Jahresabschluss hat dies zur Folge, dass die Ausgaben für die Schülerbeförderungskosten um ca. 30.000 Euro zurückgegangen sind.

Die Ausgaben für die Teilhabeleistungen (Vereinsbeiträge u. a.) sind um ca. 48 Prozent auf knapp 160.000 Euro gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Kurse aufgrund der Pandemie entfielen.

Die Ausgaben im Bereich der Schulbeihilfe sind trotz sinkender Zahlen der Bedarfsgemeinschaften gleichgeblieben. Dies ist auf das „Starke Familiengesetz“ zurückzuführen: im Februar 2021 erhielt jedes Schulkind 51,50 Euro und im August 103 Euro. Dies ist eine Steigerung um 4,50 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

*Tabelle H: Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich*

Beträge	Rechnungsergebnis 2021	Geschäftsplan 2021	Abweichung*	Rechnungsergebnis 2020	Veränderung in % 2020/2021
<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>	<b>8.878.139</b>	<b>11.768.000</b>	<b>-2.889.862</b>	<b>11.153.741</b>	<b>-20,4%</b>
<i>Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)</i>	6.917.651	9.489.000	-2.571.349	8.863.250	-22,0%
<i>Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 6b BKGG)</i>	1.960.488	2.279.000	-318.512	2.290.491	-14,4%

\*Positive Abweichung = Verbesserung | Negative Abweichung = Verschlechterung

Abbildung XXVI: Anträge nach Art der Bildungs- und Teilhabeleistungen 2021 (alle Rechtskreise)

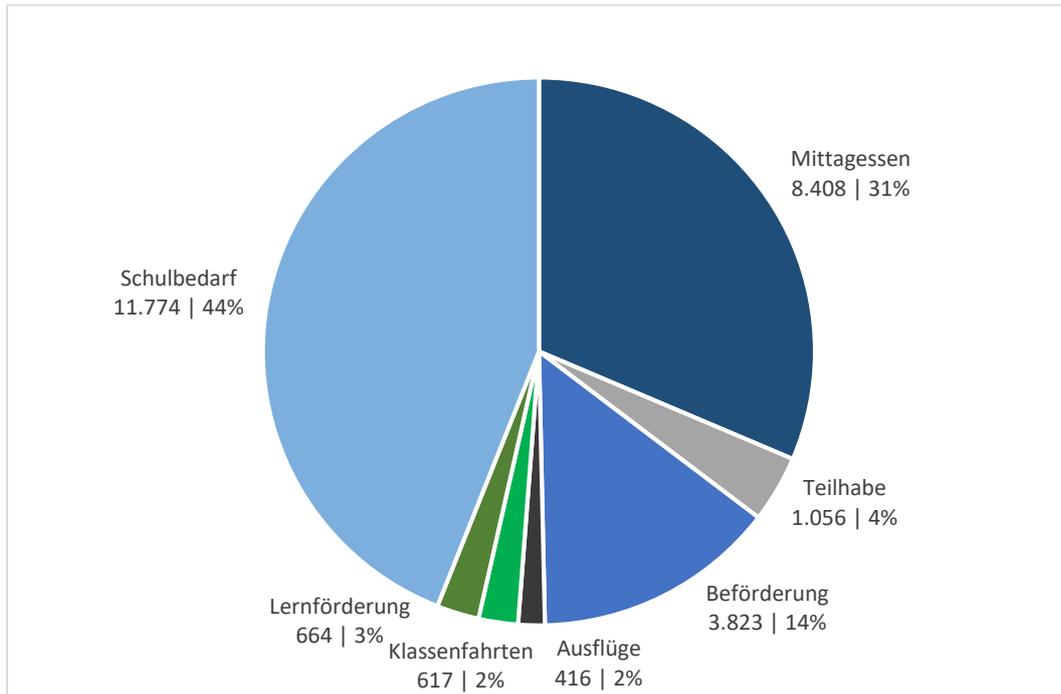
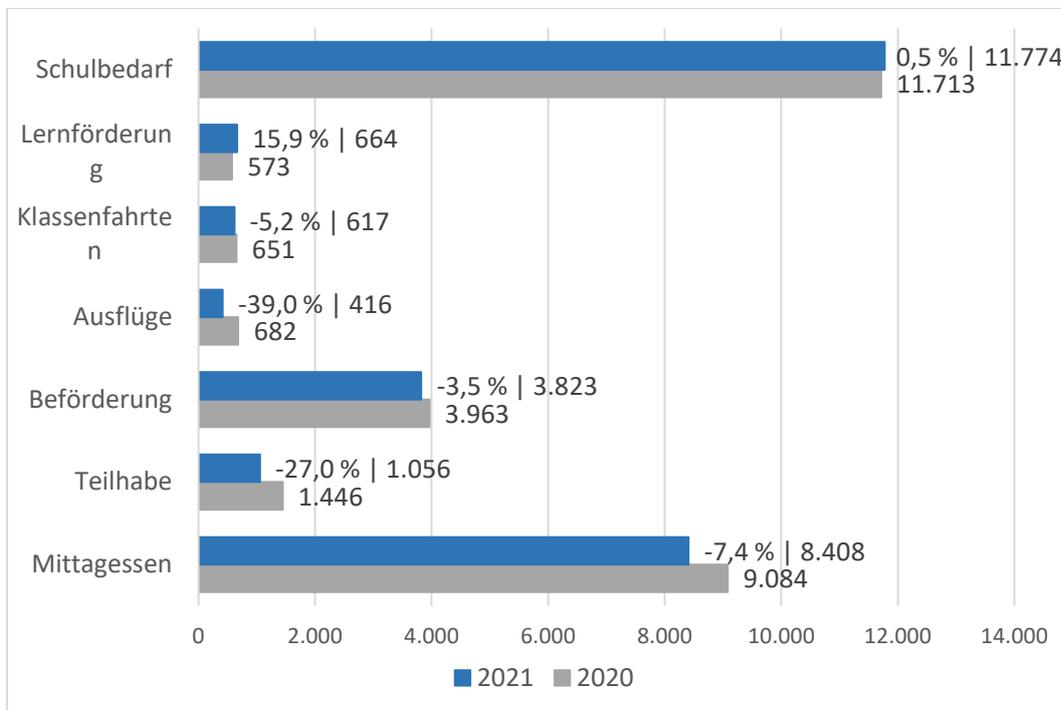


Abbildung XXVII: Anträge nach Art der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahresvergleich (alle Rechtskreise)



## Bundesbeteiligung

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen im Bereich „Bildung und Teilhabe“ über eine als prozentuale Quote durch Rechtsverordnung festgelegte Erhöhung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Dies führte 2020 zu einer Erstattungsquote von 98 Prozent, 2021 beträgt die Quote hingegen 101,2 Prozent.

Nach dem Entwurf der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022 wird die Beteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen für Baden-Württemberg in 2022 bei 4,7 Prozent bleiben.

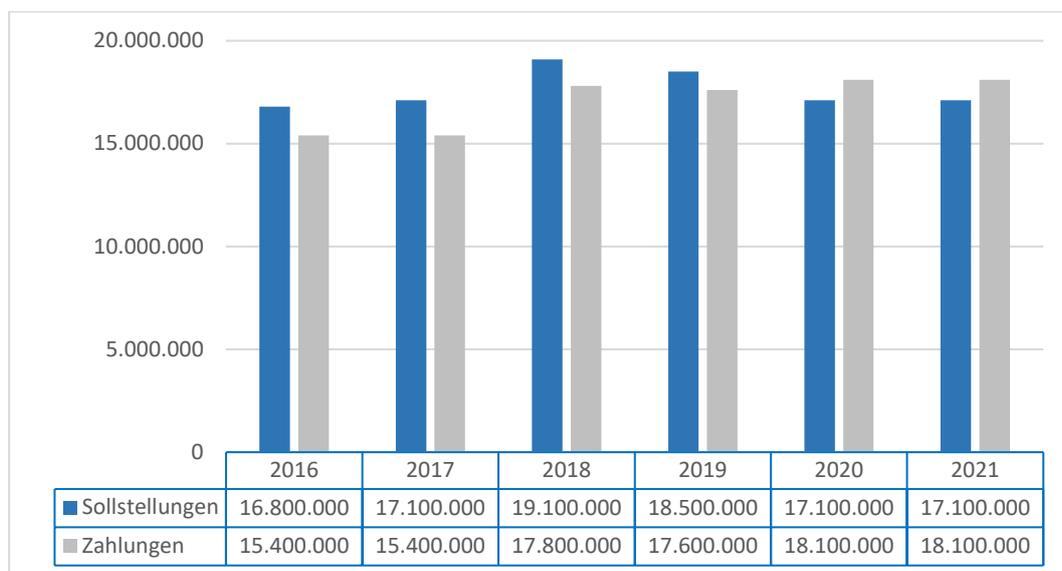
*Tabelle I: Beteiligung des Bundes an Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahresvergleich*

	Beteiligung 2021	Beteiligung 2020
<b>Erstattung</b>	<b>8,4 Mio. €</b>	<b>9,9 Mio. €</b>
Bildungs- und Teilhabe-Ausgaben (BuT / Netto-Ist-Ausgaben)	8,3 Mio. €	10,1 Mio. €
Differenz	0,1 Mio. €	-0,2 Mio. €
<b>Erstattungsquote</b>	<b>101,2%</b>	<b>98,0%</b>
<b>Bundesbeteiligungsquote</b>	<b>4,7%</b>	<b>5,2%</b>
Kosten d. Unterkunft und Heizung (Netto-Ist-Ausgaben)	141,7 Mio. €	140,7 Mio. €
Anteil BuT an Kosten d. Unterkunft und Heizung	5,9%	7,2%

## Forderungsmanagement

Im Jahr 2021 wurden Einnahme-Sollstellungen in Höhe von insgesamt 22,2 Mio. Euro erfasst, davon 13,2 Mio. Euro für kommunale Leistungen und 8,9 Mio. Euro für Bundesleistungen. Den Sollstellungen stehen knapp 4,2 Mio. Euro an Absetzungen bzw. Korrekturen und rund 0,9 Mio. Euro an Niederschlagungen in Einzelfällen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Nettozuwachs des Forderungsbestands um 17,1 Mio. Euro, der dem des Vorjahres entspricht. Auf die Forderungen des Jobcenters Stuttgart wurden rund 18,1 Mio. Euro eingezahlt. Auch die Einzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Realisierungsquote von 105,5 Prozent lag somit im zweiten Jahr in Folge über 100 Prozent. Die Pauschalwertberichtigung der Jobcenter-Forderungen wurde um 0,7 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro verringert. Der Bestand an offenen Forderungen belief sich Ende 2021 auf rund 35,2 Mio. Euro (Ende 2020: 36,2 Mio. Euro).

Abbildung XXVIII: Jahressummen Sollstellungen und Einzahlungen in Euro



Die Stadtkasse hat im Februar, Mai, August und November 2021 insgesamt vier Mahnläufe über die offenen Posten des Jobcenters durchgeführt. Dabei wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. Euro auf 5.400 Buchungszeichen gemahnt und in rund 2.500 Fällen insgesamt 2.800 Schuldner\*innen angeschrieben.

Die Guthaben auf Jobcenter-Kassenzeichen konnten im Laufe des Jahres 2021 von 430.000 Euro auf unter 250.000 Euro abgebaut werden.

## Verwaltungskosten

Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des Jobcenters beliefen sich in 2021 auf insgesamt rund 53 Mio. Euro und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. Euro erhöht. Die Personalaufwendungen stiegen um 0,9 Mio. Euro, was vor allem auf Tarifsteigerungen zurückzuführen ist. Weiterhin erhöhten sich die Steuerungsumlage (kommunale Leistungsverrechnung) um 0,6 Mio. Euro sowie aufgrund nachträglicher Verrechnungen für Vorjahre die Aufwendungen für die Miete und Nebenkosten um 0,4 Mio. Euro. Im Nachtragshaushaltsplan waren für die Verwaltungskosten knapp 1,1 Mio. Euro weniger veranschlagt. Die Erträge summierten sich auf 41,5 Mio. Euro, im Nachtragshaushaltsplan waren lediglich 39,6 Mio. Euro angesetzt. Der Nettoressourcenbedarf belief sich damit auf 11,4 Mio. Euro, veranschlagt war ein um 0,8 Mio. Euro höherer Nettoressourcenbedarf von 12,2 Mio. Euro.

Tabelle J: Verwaltungskosten

	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2021	Nachtragshaushaltsplan 2021	Abweichung* vorl. Rechnungsergebnis/Nachtragshaushaltsplan	Rechnungsergebnis 2020	Veränderung 2020/2021	Veränderung in % 2020/2021
Personalaufwendungen	40.217.319	39.645.266	-572.054	39.279.296	938.023	2,4%
Sach- u. Dienstleistungskosten, sonstige ordentliche Aufwendungen	1.268.847	1.578.926	310.079	1.283.156	-14.309	-1,1%
ILV Miete, Nebenkosten	3.723.570	3.446.102	-277.468	3.305.328	418.242	12,7%
Sonstige ILV	5.176.764	5.093.643	-83.121	5.183.733	-6.969	-0,1%
Abschreibungen einschl. kalkulat. Zinsen	141.398	99.151	-42.248	164.184	-22.786	-13,9%
Steuerungsumlage	2.440.837	2.020.753	-420.084	1.880.292	560.545	29,8%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>52.968.736</b>	<b>51.883.841</b>	<b>-1.084.895</b>	<b>51.095.989</b>	<b>1.872.747</b>	<b>3,7%</b>
Personal-/Sachkostenerersatz Projekte <sup>8</sup>	-5.000	0	5.000	-95.408	90.408	-94,8%
Personal-/Sachkostenerersatz Netzwerke ABC <sup>9</sup>	-1.205.901	-1.330.000	-124.099	-1.233.901	28.000	-2,3%
Sonstige Personal-/Sachkostenersätze	-390.044	-4.967	385.077	-293.917	-96.127	32,7%
Verwaltungskostenerstattung des Bundes	-39.916.871	-38.300.000	1.616.871	-39.094.354	-822.516	2,1%
<b>Summe Erträge</b>	<b>-41.517.815</b>	<b>-39.634.967</b>	<b>1.882.848</b>	<b>-40.717.580</b>	<b>-800.236</b>	<b>2,0%</b>
<b>Nettoressourcenbedarf</b>	<b>11.450.921</b>	<b>12.248.874</b>	<b>797.953</b>	<b>10.378.409</b>	<b>1.072.512</b>	<b>10,3%</b>

\*Positive Abweichung = Verbesserung | Negative Abweichung = Verschlechterung

<sup>8</sup> Ersatz aus Mitteln des Bundes und der EU für die Projekte "Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA)", "Fast track Integration in European Regions (FIER)" sowie "Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte".

<sup>9</sup> Die Finanzierung der Eigenmaßnahmen erfolgt aus dem EGT. Die Erstattung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten wird im Haushalt als Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II (Kontengruppe 31910) verbucht.

Entsprechend der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) werden die Personalkosten des fachspezifischen Bereichs spitz abgerechnet. Für den nicht fachspezifischen Bereich, die sonstigen Gemeinkosten sowie Personalneben- und Sachkosten werden Pauschalen angesetzt. Auf Basis eines Vollzeitäquivalenten (VZÄ) von 484,73 (Vorjahr: 479,62) konnten somit Verwaltungskosten von 46,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,2 Mio. Euro) abgerechnet werden. Der Bund erstattete den Bundesanteil von 84,8 Prozent, mithin 39,6 Mio. Euro. Die für die Verwaltungskosten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 40,2 Mio. Euro (Zuteilung des Bundes 39,8 Mio. Euro, zuzüglich Umschichtung aus dem Eingliederungstitel 0,5 Mio. Euro) wurden damit zu 98,5 Prozent ausgeschöpft. Der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) von 15,2 Prozent belief sich auf rund 7,1 Mio. Euro.

## Personal

In 2021 standen dem Jobcenter Stuttgart insgesamt 522,47 Stellen (zu 2020: minus 0,10 Stellen) und Ermächtigungen im Umfang von 109,41 Vollzeitäquivalenten (zu 2020: plus 47,51) zur Besetzung zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 waren 626 Mitarbeitende im Jobcenter aktiv beschäftigt, davon sind 74 Prozent weiblich und 37 Prozent arbeiten in Teilzeit.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 65 Mitarbeitende in 56 externen Stellenausschreibungsverfahren und 4 internen Interessensbekundungsverfahren neu eingestellt bzw. übernahmen Mitarbeitende eine neue Funktion im Jobcenter. Darüber hinaus wurden 13 Einstellungen für kurzfristig beschäftigte Aushilfen zur Unterstützung im operativen Bereich vorgenommen.

Sieht man von der Fluktuation durch die kurzfristige Beschäftigung von Aushilfen ab, haben 47 Mitarbeitende (= 40,1 Stellen/Ermächtigungen) das Jobcenter in 2021 verlassen.

Hieraus ergibt sich eine Fluktuationsquote von 7,6 Prozent und damit eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte (2020: 7,8 Prozent).

*Tabelle K: Änderung der Personalkapazität in 2021 (Vollzeitäquivalente)*

<b>Einstellungen</b>	69,55
Reguläre Stellen	57,80
Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (Aushilfen)	11,75
<b>Austritte</b>	51,85
LHS extern	26,40
LHS intern	3,60
Ruhestand	10,10
Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (Aushilfen)	11,75

## Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden des Jobcenters

Die Fort- und Weiterbildung erfolgt im Jobcenter Stuttgart auf der Grundlage eines Qualifizierungsplans, der die Bedarfe der Mitarbeitenden zur Erfüllung ihrer komplexen Aufgabenstellungen widerspiegelt und gesetzliche Änderungen sowie neue Arbeitsmarktprogramme berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe Qualifizierung, bestehend aus Vertreter\*innen der Amtsleitung, der Fachabteilungen, der Zweig- und Fachstellenleitungen und des Personalrats, erhob und bewertete die Fort- und Weiterbildungsbedarfe, um den Qualifizierungsplan für 2021 zu erstellen. Verabschiedet hat ihn der Fortbildungsausschuss, paritätisch besetzt aus vier Vertreter\*innen der Amtsleitung und der Abteilungen sowie vier Mitgliedern des Personalrats.

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie und unter Beachtung der geltenden (Hygiene-) Regeln und dem Einsatz eines individuellen Hygienekonzeptes lag der Fokus für das Jahr 2021 auf den verpflichtenden Seminaren mit Priorität 1. Damit wurde gewährleistet, dass in dem zur Verfügung stehenden Zeitfenster, dessen Länge durch die Pandemie unklar war, die wichtigsten Seminarthemen vermittelt werden konnten. Hierbei lag der Schwerpunkt vor allem auf Schulungen für neu eingestellte Mitarbeitende.

## Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

Auch das Berichtsjahr 2021 war von der Coronapandemie stark geprägt. Das Hygienekonzept wurde ständig den aktuellen Regelungen entsprechend angepasst, auch im Hinblick auf mögliche individuelle Gefährdungslagen und deren Beseitigung. Allen Mitarbeitenden wurden kostenlose Schnelltests (2 pro Woche) und Mund-Nasen-Schutzmasken angeboten, was von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen wurde. Inzwischen konnten über 400 mobile Geräte für die Arbeit im Homeoffice eingerichtet und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Der Schutz vor einer möglichen Infektion von Mitarbeitenden sowie von Leistungsbeziehenden stand weiterhin an oberster Stelle.

## Das Jobcenter als Arbeitgeber: Chancen. Gemeinsam. Gestalten.

Das Jobcenter ist mit mehr als 626 Mitarbeiter\*innen eines der größten Ämter der Landeshauptstadt Stuttgart. Es bietet über 70 attraktive Tätigkeitsfelder und bildet zudem sechs Studierende in den Bachelor of Arts-Studiengängen Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit aus. Die unterschiedlichen Biografien, Lebenssituationen und Hintergründe der Beschäftigten spiegeln das bunte Stadtbild Stuttgarts wider und füllen das gemeinsam erarbeitete und formulierte Leitbild des Jobcenters Stuttgart mit Leben.

### Das Jobcenter – das sind die Mitarbeiter\*innen

Als Arbeitgeber ist es dem Amt ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeiter\*innen zu unterstützen, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen, sie zu fördern und auch inhaltlich an der Weiterentwicklung der Strukturen und Arbeitsabläufe zu beteiligen. Voneinander lernen, von der Vielfalt, den Potenzialen und Fähigkeiten der Beschäftigten zu profitieren, ist für das Jobcenter als wertegeleitete und innovative Organisation von zentraler Bedeutung. Neben der Mitarbeitendenqualifizierung ist die Personalgewinnung und -bindung eines der wichtigsten strategischen Ziele, um auch für künftige gesellschaftliche Entwicklungen gut aufgestellt zu sein. Immer wieder werden die Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt und verbessert. So können die leistungsberechtigten Stuttgarter\*innen zuverlässig und bestmöglich beraten und vermittelt werden.

### Ein attraktiver Arbeitsplatz

Ein sicherer Arbeitsplatz und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind wichtige Faktoren bei der Arbeitgeberwahl. Als kommunales Amt bietet das Jobcenter Stuttgart seinen Beschäftigten beides. Mit Gleitzeit, flexiblen Arbeitszeitmodellen und Telearbeitsplätzen können individuelle Joblösungen für alle Mitarbeiter\*innen gestaltet werden – ob mit Familie bzw. Pflegeverantwortung oder ohne.

#### Das Jobcenter in Zahlen

Über **626** Beschäftigte  
**74 %** Frauen und **26 %** Männer  
**37 %** Teilzeitquote  
**61 %** der Führungskräfte sind Frauen  
**6** duale Studierende  
 Über **70** verschiedene Tätigkeitsfelder  
**290** Qualifizierungsschwerpunkte

#### Gut zu wissen...

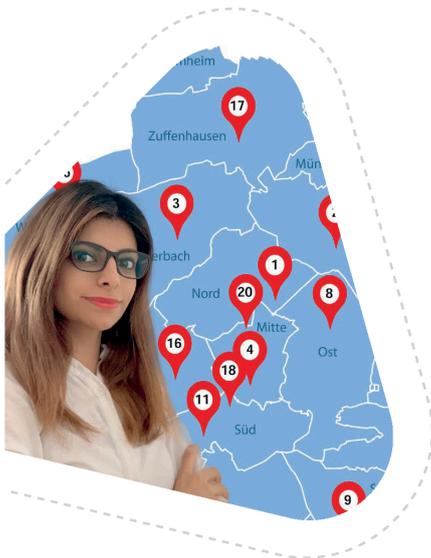
- Umfassendes Weiter- und Fortbildungsangebot
- Telearbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten
- Jobticket und Gesundheitsförderung

# PROFFILE Firmenguide 2020/2021

## Region Stuttgart | „Meet Experts“

116 MEET EXPERTS ▶▶

**ZOHREH AHMADIAN**



Menschlichkeit, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit. Sind das Begriffe, die etwas in dir bewegen? Es braucht Mut, andere in schwierigen Situationen zu unterstützen. Aber davon braucht es mehr. Das duale Bachelor-Studium „Soziale Arbeit“ bereitet dich perfekt auf deine Arbeit im sozialen Bereich vor. **Das Jobcenter Stuttgart** ist mit mehr als 620 Mitarbeitern und 20 Standorten im Stadtgebiet eines der größten Ämter der Landeshauptstadt Stuttgart. Es trägt durch seine Arbeit maßgeblich zur sozialen Sicherung einer lebenswerten Stuttgarter Gesellschaft bei. **Zohreh Ahmadian** studiert im 3. Semester an der DHBW Stuttgart Soziale Arbeit, Vertiefung Arbeit, Integration und soziale Sicherung. Ihr Praxisbetrieb ist das Jobcenter der Landeshauptstadt Stuttgart.

### DU WILLST IN DEINEM SPÄTEREN BERUF **MIT MENSCHEN ARBEITEN**?

**ZOHREH AHMADIAN**, STUDENTIN DES JOBCENTERS STUTTGART, ÜBER IHREN DUALEN BACHELOR-STUDIENGANG **„SOZIALE ARBEIT“**

**Wie bist du dazu gekommen „Soziale Arbeit“ zu studieren?**

Es ist und war mir schon immer wichtig, dass alle Menschen in sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit leben können. Daher habe ich, bereits vor meinem Studium, in meinem Heimatland Iran an vielen Projekten für Menschenrechte sowie an Projekten mit sozialem und politischem Hintergrund mitgearbeitet. Nach meiner Ankunft in Deutschland wollte ich mich in diesem Bereich weiterbilden.

**Wie wird dein späterer Alltag aussehen?**

Er wird durch Menschen mit unterschiedlichen

Lebensgeschichten und Problemen geprägt sein, die individuelle Beratung und Unterstützung suchen. Wenn jemand beispielsweise seit längerem arbeitslos ist und den Weg zurück ins Berufsleben sucht oder einen Schulbeziehungsweise Berufsabschluss nachholen möchte, dann unterstütze ich ihn dabei.

**Welche Berufsmöglichkeiten gibt es nach dem Studium?**

Das Jobcenter sichert mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ einen Großteil seines Nachwuchses. Die Absolventen werden vor allem als persönliche Ansprechpartner eingesetzt und sind damit zuständig für alle Fragen rund um die Vermittlung von Arbeit und der Förderung der beruflichen Integration durch Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote. Ebenso möglich ist auch der Einsatz in einer der Fachabteilungen

Toleranz und Empathie sind für diesen Beruf sehr wichtig.

\* SÄMTLICHE BEZEICHNUNGEN IN DIESEM BUCH RICHTEN SICH AN ALLE GESCHLECHTER (M/W/D)

sowie im Rahmen von verschiedenen Projekten zur Förderung bestimmter Zielgruppen.



#### Was sind die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Studiengang?

Jeder Anwärter sollte entweder ein Abitur, ein Fachabitur mit bestandenem Eignungstest oder eine berufliche Qualifizierung mit bestimmten Voraussetzung sowie mit ausländischen Abschlüssen (hier Anerkennungsregelungen beachten) vorweisen können. Abgesehen davon sollte man Interesse an Recht und Verwaltung, Betriebswirtschaft und Sozialpädagogik mitbringen.

#### Wie sieht dein Studienalltag aus?

An der Dualen Hochschule herrscht Anwesenheitspflicht und der theoretische Unterricht dauert üblicherweise den ganzen Tag. In den Vorlesungen fordern die Dozenten ihre Studenten dazu auf an Diskussionen zu verschiedenen Themen teilzunehmen. Neben Vorlesungen und Blockseminaren gibt es viele interessante Zusatzangebote, die wahrgenommen werden können.

#### Wie lange geht das Studium und wie sieht die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aus?

Das Studium dauert sechs Semester. Jedes Semester ist dabei in eine 3-monatige Theorie- und eine 3-monatige Praxisphase aufgeteilt. Am Ende einer jeden Theoriephase werden Klausuren geschrieben, bevor der praktische Ausbildungsteil beginnt. Während der Praxis müssen Berichte geschrieben und sogenannte Transferleistungsaufgaben erarbeitet werden, die immer einen

Bezug zum theoretischen Ausbildungsteil haben. Somit herrscht im dualen System eine sehr enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

#### Welche Interessen und Charaktereigenschaften sind für diesen Studiengang wichtig?

Interessenten sollten viel Toleranz und Empathie mitbringen und alle Menschen, unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Herkunft oder Hautfarbe, gleich behandeln und unterstützen. Eigeninitiative, rasche Auffassungsgabe, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität sind weitere wichtige Charaktereigenschaften. Darüber hinaus sollte ein gewisses Interesse an Politik und gesellschaftlichen Themen vorliegen.

#### Welche Karrierechancen gibt es nach dem Bachelor?

Im Rahmen des zweijährigen Onboarding-Programms „Young Talents“ können Absolventen durch Vernetzung, Personal Guides, Seminare und Workshops gefördert werden. Für Master-Studiengänge, die im dienstlichen Interesse liegen, können individuelle Fördermöglichkeiten vereinbart werden.



#### GUT ZU WISSEN ... DUALER BACHELOR-STUDIENGANG „SOZIALE ARBEIT“

1. Studiendauer: 6 Semester  
Semesterablauf: 3-monatige Theoriephase gefolgt von 3-monatiger Praxisphase
2. Einblicke in verschiedene soziale Einrichtungen sind während dem Studium möglich
3. Sehr enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis - Theorie kann spätestens in 3 Monaten praktisch verinnerlicht werden

#### INFORMATION

Mehr zum Jobcenter Stuttgart findest du unter [www.stuttgart.de/jobcenter](http://www.stuttgart.de/jobcenter)